



Vertrauen  
durch  
Sicherheit



VdS-Bildungszentrum

# Lehrgänge 2012

Brandschutz

Security

Elektrische Anlagen

Arbeitsschutz



# CERTQUA

Analysieren | Zertifizieren

Für unsere Lehrgänge und Fachtagungen  
betreiben wir ein nach DIN EN ISO 9001:2008  
zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem



VdS Schadenverhütung ist Mitglied\* der CFPA Europe\*\*. Für eine Reihe von Lehrgängen wurden von der CFPA Europe Ausbildungsmodelle (training courses) geschaffen, nach denen wir als einzige Institution in Deutschland ausbilden und für die wir CFPA-Zertifikate ausstellen dürfen. Diese hochwertigen Lehrgänge werden in den europäischen Mitgliedstaaten anerkannt.

\* Für Deutschland zusammen mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. - vfdb

\*\* Confederation of Fire Protection Associations Europe

## Impressum

Herausgeber:

VdS Schadenverhütung

Bildungszentrum & Verlag

Pasteurstraße 17a

50735 Köln

© VdS Schadenverhütung



Ingeborg Schlosser  
Bereichsleiterin  
Bildungszentrum & Verlag

## Liebe Kunden,

2011 begingen wir vom VdS-Bildungszentrum gemeinsam mit Ihnen zwei Jubiläen: Wir konnten dem 7500ten Brandschutzbeauftragten sowie dem 1000sten Securitybeauftragten zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung gratulieren. Das große Interesse bestätigt wieder einmal die Wichtigkeit optimaler Sicherheitskompetenzen als Basis jedes Geschäftserfolgs. Zusammen mit Ihnen wollen wir auch in

2012 unseren erfolgreichen Weg fortsetzen, damit in den VdS-Kernkompetenzfeldern Brandschutz und Security keine Fragen offen bleiben.

Unser Team freut sich auch sehr über die Annahme des noch jungen Angebotes von Inhouse-Schulungen. Kunden von DAX-Konzernen über einige der größten Museen Deutschlands bis zu mittelständischen Unternehmen, aber auch Behörden und Regierungsstellen nutzen bereits unsere auf ihre individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten abgestimmten Vor-Ort-Schulungen.

Vor allem wollen wir uns bei Ihnen für Ihre zahlreichen Anregungen bezüglich unserer Ausbildungsangebote bedanken. Gerne haben wir Ihre Ideen und Wünsche in unser Programm aufgenommen. Aus Ihren Vorschlägen resultieren beispielsweise die neuen Lehrgänge

- Rechtssichere Gestaltung von Werkverträgen für Unternehmen der Sicherheitstechnik
- Thermographische Untersuchung von Photovoltaik-Anlagen
- Fachkraft für Feststellanlagen
- Die umfassende Ausbildung zum Risikomanagement-Beauftragten

Profitieren Sie auch in 2012 von unseren Aus- und Weiterbildungen, in denen eine weltweit führende Sachverständigenorganisation für Brandschutz und Einbruchdiebstahlschutz ihr Wissen fundiert und praxisnah an Sie weitergibt. Nutzen Sie unsere über 100 Jahre Erfahrung in umfassender Schadenverhütung für Ihren Erfolg – Hinweise zur Anmeldung sowie Ihre Ansprechpartner für eine persönliche Beratung finden Sie unter jeder Lehrgangsbeschreibung.

Wir freuen uns auf Sie,


herzlichst,

Ihre




*Ingeborg Schlosser*







## Inhaltsverzeichnisse zu den Lehrgängen/Seminaren

Brandschutz .....	6
Security .....	8
Elektrische Anlagen .....	9
Arbeitsschutz/Verschiedenes .....	9
<b>Geschäftsbedingungen .....</b>	<b>12</b>
<b>Veranstaltungsorte mit Übernachtungsmöglichkeiten.....</b>	<b>13</b>
<b>Anreiseskizze Köln .....</b>	<b>16</b>
<b>Ansprechpartner .....</b>	<b>17</b>
<b>Alle Lehrgänge .....</b>	<b>Seiten 20 bis 168</b>
<b>Fachtagungen .....</b>	<b>170</b>
<b>Inhouse-Seminare .....</b>	<b>171</b>
<b>Informationen</b>	
Hinweise zu den mit  gekennzeichneten Lehrgängen .....	172
Über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten .....	174
Über die Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen.....	189
Über die Fortbildung von Brandschutzbeauftragten .....	190
Über die Pflichten des Betreibers von Brandschutzanlagen .....	192
Instandhaltung von Brandschutztüren und -toren einschließlich der Feststellanlagen .....	194
CFPA Europe .....	196
<b>VdS-Verlag.....</b>	<b>198</b>
<b>VdS-Schlüsselfinder .....</b>	<b>201</b>
<b>Anmeldeformulare .....</b>	<b>205</b>





## Vorbeugender Brandschutz, allgemein

Grundlagen des Brandschutzes .....	22
Brandschutzbeauftragte  .....	24
siehe auch Info „Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten“ .....	174
siehe auch Info „Fortbildung von (ausgebildeten) Brandschutzbeauftragten“ .....	188
Brandschutzbeauftragte für Krankenhäuser .....	28
Brandrisiko-Management  .....	32
Brandschutzmanagement  .....	34
Brandschutz in Versammlungsstätten .....	36
Eventsafety .....	38
Basiswissen Explosionsschutz  .....	40
Evakuierung  .....	42

## Organisatorischer Brandschutz


Brandschutzordnungen  .....	44
Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen  .....	46
Checklisten für die Brandschutzpraxis  .....	48
Professionelles Erstellen von Feuerwehrplänen  .....	50
Aufbau einer Krisen- und Notfallorganisation .....	52

## Betriebsinterne Einsatzkräfte

Brandschutzhelfer, Selbsthilfekräfte  .....	54
VdS-Löschübung .....	56
Evakuierungshelfer/Räumungsbeauftragter   .....	58
Training für Evakuierungshelfer  .....	60
Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten .....	62




Die Bildungsmaßnahme erfolgt in Übereinstimmung mit den Konzepten der Confederation of Fire Protection Association Europe (CFPA), siehe Seite 196

 Zusätzliche Hinweise zu den Lehrgängen finden Sie auf den Seiten 172 und 173

## Baulicher Brandschutz

Baulicher Brandschutz.....	64
Brandschutz im Industriebau.....	66
Berechnungen für Brandschutznachweise im Industriebau .....	68



## Kontrolle von Brandschutzanlagen

Sprinklerwärter  .....	70
Gaslöschanlagenwärter .....	72
Eingewiesene-/ Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen .....	74
siehe auch Info „Pflichten des Betreibers“ .....	190
Kontrolle von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen .....	76
siehe auch Info „Instandhaltung von Brandschutztüren und -toren einschließlich der Feststellanlagen“ .....	78
Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen <b>NEU</b> .....	80
Fachkraft für Feststellanlagen.....	82
Brandschutzklappen .....	84

## Anlagentechnischer Brandschutz

Grundlagen Wasser-  /Gaslöschanlagen.....	86
Brandmeldeanlagentechnik.....	88
Projektierung von Brandmeldeanlagen .....	90
Weiterbildung Brandmeldeanlagen .....	92
Wasserlöschanlagentechnik .....	94
Gaslöschanlagentechnik .....	96
Entrauchung.....	98
Sprachalarmanlagen.....	102

## Security-Organisation

Securitybeauftragter 	104
Securitymanagement 	106
Erstellen von Risikoanalysen und Securitykonzepten.....	108

## Security-Technik


Einbruchmeldetechnik.....	110
Mechanische Sicherungstechnik .....	112
Zeitgemäße Zutrittskontrolle und Kartenverwaltung .....	114
Videoüberwachungstechnik .....	116
Netzwerktechnik .....	118
Schließanlagen – mechanisch und mechatronisch.....	120
Absicherung von Gewerbe und Firmen.....	122
Absicherung von hochwertigem Hausrat.....	124
Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen .....	126
Konzeption und Planung von Videoüberwachungsanlagen.....	128
Sicherheits- und Sicherungstechnik.....	130
Wertbehältnisse .....	132
Unterbringung von Waffen und Munition .....	134
Konzeption und Planung integrierter Sicherungstechnik..	136

## Sicherheitsdienstleistungen

Bewachung und Intervention .....	138
Qualifikationsnachweis „Leitende NSL-Fachkraft“ und „NSL-Fachkraft“ .....	140



## Elektrische Anlagen

Messtechnik und Messverfahren in der Elektrotechnik.....	142
Organisation und Umsetzung der Prüfung elektrischer Anlagen nach BetrSichV .....	144
Prüfen elektrischer Anlagen.....	146
Grundlagen der Thermografie .....	148
Thermografie in elektrischen Anlagen  .....	150
Thermografische Untersuchung von Photovoltaikanlagen <b>NEU</b> .....	154

## EMV-Sachkunde

EMV und Oberschwingungen sowie Blitz- und Überspannungsschutz.....	156
Blitz- und Überspannungsschutz (Aufbaulehrgang).....	158
EMV und Oberschwingungen (Aufbaulehrgang).....	160

## Arbeitsschutz/Verschiedenes

Sicherheitsbeauftragte .....	162
Alarmmanagement bei Produktionsanlagen .....	164
Leitungswasserschäden .....	166
Rechtssichere Gestaltung von Werkverträgen für Unternehmen der Sicherheitstechnik <b>NEU</b> .....	168



Die Bildungsmaßnahme erfolgt in Übereinstimmung mit den Konzepten der Confederation of Fire Protection Association Europe (CFPA), siehe Seite 196



**VdS** gehört zu den weltweit führenden Sachverständigen- und Zertifizierungsgesellschaften für Brandschutz und Security.

Mit jahrzehntelanger Erfahrung ist VdS bevorzugter Partner für Prüfungen von Brandschutzanlagen vor Ort sowie für Zertifizierungen von Produkten, Dienstleistern und Managementsystemen. VdS setzt darüber hinaus mit der Veröffentlichung eines umfassenden Regelwerks für Brandschutz- und Sicherheitstechnik internationale Standards und bietet als renommiertes Bildungsträger Lehrgänge und Fachtagungen für Mitarbeiter aus Unternehmen aller Größen und Branchen an.

Zu den Kunden zählen verantwortungsbewusste Industrie- und Gewerbebetriebe, führende Hersteller und Systemhäuser, kompetente Fachfirmen und Fachkräfte. Das VdS-Gütesiegel bescheinigt Produkten und Dienstleistungen des zivilen Sicherheitsmarktes höchste Qualität und gibt gewerblichen und privaten Verbrauchern eine wichtige Orientierungshilfe.

Die VdS Schadenverhütung GmbH ist ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

In unserem Kölner Bildungszentrum bieten wir über 75 verschiedene **Lehrgänge** und darüber hinaus in größeren Tagungszentren jährlich ca. 25 **Fachtagungen** zu den oben genannten Themenschwerpunkten an.

**VdS-Lehrgänge bzw. -Seminare** finden in verhältnismäßig kleinen Gruppen im seminaristischen Vortragsstil statt. Während des Unterrichts sind Fragen und Diskussionen erwünscht. Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders vermerkt, in unseren eigenen Seminarräumen in Köln-Niehl statt.

**VdS – Vertrauen durch Sicherheit**

---

**Leistungen**

**Die Lehrgangs- bzw. Seminarteilnehmer** erhalten umfangreiche Schulungsunterlagen sowie eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat, sofern die Veranstaltung mit einer bestandenen Prüfung endet.

**In der Teilnahmegebühr** sind die Pausengetränke und das Mittagessen enthalten.

---

**Änderungen**

**Änderungen von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten** sind möglich.

---

**Anmeldung**

**Online** unter [www.vds.de/weiterbildung](http://www.vds.de/weiterbildung)

Mit **Brief oder Telefax** an 0221 7766 - 337. Nutzen Sie dazu bitte das Anmeldeformular am Ende dieser Broschüre.

Per **E-Mail** an [Lehrgang@vds.de](mailto:Lehrgang@vds.de)

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, eine Anreiseinformation mit Hotelhinweisen sowie einen Zeitplan. Circa 3 Wochen vor der Veranstaltung versenden wir die Rechnung. Sollte ein angemeldeter Teilnehmer verhindert sein, so kann eine andere Person („Ersatzperson“) teilnehmen. Diese sollte uns möglichst frühzeitig benannt werden.

---

**Zahlungsbedingungen**

**Die Zahlung der Teilnahmegebühr** ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bei der Zahlung ist die Angabe unserer Rechnungs- und Kundennummer erforderlich.

---

**Stornierungen**

**Schriftliche Stornierungen** sind bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer späteren Abmeldung oder Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs der Stornierung.

---

**Veranstaltungsort, sofern nicht anders vermerkt**

**VdS Schadenverhütung**, Bildungszentrum & Verlag  
Pasteurstraße 17a, 50735 Köln (Niehl)  
Telefon 0221 7766-362/-488, Telefax 0221 7766-337  
[www.vds.de](http://www.vds.de)

---

**Absagen durch den Veranstalter**

**Bei einer Absage der Veranstaltung** durch uns versuchen wir den angemeldeten Personen einen Ausweichtermin zu benennen. Wird dieser abgelehnt, so erstatten wir schon gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

---

**Copyright**

**Alle Rechte der Vervielfältigung** von Veranstaltungsunterlagen liegen bei uns. Veranstaltungsunterlagen, oder Teile davon, dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht reproduziert werden.

////////////////////////////////////  
**Zum fachlichen  
Inhalt**

**Unsere Referenten** tragen in mündlicher und schriftlicher Form ihr Fachwissen und zum Teil auch ihre persönliche Meinung vor. Für deren Inhalt, Aktualität und Richtigkeit können wir keine Gewähr übernehmen.

////////////////////////////////////  
**Anwendbares  
Recht**

**Auf das Vertragsverhältnis** und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von unseren Vertragspartnern sind abbedungen. Der Gerichtsstand ist Köln.

////////////////////////////////////  
**Firmensitz**

**VdS Schadenverhütung GmbH**  
Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln

////////////////////////////////////  
**Hinweis zu  
weiteren  
Lehrgängen und  
Seminaren**

**Die hier aufgeführten Lehrgänge und Seminare geben den Stand 09.2011 wieder.**

**Auch 2012 werden wir das Veranstaltungsangebot für Sie erweitern.**

Bitte informieren Sie sich bei unserem Anmeldungsteam für Lehrgänge und Seminare über den aktuellen Stand.

Schreiben oder faxen Sie uns **(0221 / 7766-337)** oder fragen nach bei

Christine Liess           **0221 / 7766-362** oder  
Sudiye Arigün           **0221 / 7766-488**  
E-Mail                      **lehrgang@vds.de**

////////////////////////////////////  
**Übernachtungsmöglichkeiten in  
Köln**

Unter dem Stichwort „VdS“ können Sie in den angegebenen Hotels Einzelzimmer mit Frühstück zu Sonderpreisen reservieren.

- **Hotel Coellner Hof**, Hansaring 100, 50670 Köln  
Telefon 0221 1666-0, Telefax 0221 1666-166  
www.coellnerhof.de, info@coellnerhof.de
- **Hotel Viktoria**, Worringer Straße 23, 50668 Köln  
Telefon 0221 9731720, Telefax 0221 727067  
www.hotelviktoria.com, hotel@hotelviktoria.com
- **Grand City Hotel Köln Zentrum**,  
Domstr. 10-16, 50668 Köln  
Telefon 02 21/1649-361, Telefax: 02 21/1649-367  
www.grandcityhotel.com, reservierung@eurotels.de
- **Park Inn Köln**, Belfortstraße 9, 50668 Köln  
Telefon 0221 7721-0, Telefax 0221 7721-259  
www.park-inn-koeln-belfortstrasse.de,  
belfortstrasse@eventhotels.com

## Veranstaltungen außerhalb Kölns mit Hotel- empfehlungen

- **Gästehaus des Maternushauses** (kein Sonderpreis)  
Kardinal-Frings-Straße 1-3, 50668 Köln  
Telefon 0221 1631-208, Telefax 0221 1631-215  
info@maternushaus.de
- oder Anfrage an das **Köln Tourismus Office**:  
Telefon 0221 221-30 400, Telefax 0221 221-30 410  
koelntourismus@stadt-koeln.de

Solche Veranstaltungen finden in Einrichtungen anderer Institutionen oder in Hotels statt. Für die Übernachtung empfehlen wir Ihnen die Hotels, in denen die Veranstaltung stattfindet bzw. Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes. Dort können Sie Einzelzimmer zu Sonderpreisen buchen.

## Ahaus

**BBS Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH**,  
Weidenstraße 2, 48683 Ahaus

- **Ahauser Ratshotel**, Coesfelder Str. 21-23,  
48683 Ahaus  
Telefon 02561 9110, Telefax 02561 911300  
www.ahauser-ratshotel.de, info@ahauser-ratshotel.de

## Berlin

**GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.** Konferenzzentrum, Wilhelmstraße 43/43 G,  
10117 Berlin (Mitte)

- **Novotel Berlin Mitte**, Fischerinsel 12, 10179 Berlin  
Telefon 030 206 74-0, Telefax 030 206 74-111  
www.novotel.com/de/hotel-3278-novotel-berlin-mitte/index.shtml, H3278@accor.com
- **Cityhotel am Gendarmenmarkt**,  
Leipziger Straße 65, 10117 Berlin  
Telefon 030 206 34-0, Telefax 030 206 34-199  
www.cityhotel-am-gendarmenmarkt  
info@cityhotel-am-gendarmenmarkt.de

**Der Lehrgang Evakuierungshelfer/Etagenbeauftragter findet statt bei:**

## Düsseldorf

**HEAT Düsseldorf**,  
Am Fallhammer/Auf der Lauswarth, 40221 Düsseldorf

- **Hotel Fährhaus**,  
Volmerswerther Deich 151-155, 40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 902010, Telefax 0211 155828  
www.hotel-faehrhaus.com, info@hotel-faehrhaus.com

////////////////////////////////////  
**Hamburg**

**Landesfeuerweherschule Hamburg,**

Bredowstraße 4, 22133 Hamburg (Billbrook)

- **Hotel Böttcherhof**, Wöhlerstraße 2, 22113 Hamburg  
Telefon 040 73187-0, Telefax 040 73187-899  
[www.boettcherhof.com](http://www.boettcherhof.com), [info@boettcherhof.com](mailto:info@boettcherhof.com)
- **Hotel Panorama**, Billstedter Hauptstraße 44,  
22111 Hamburg  
Telefon 040 73359-0, Telefax 040 73359-950  
[www.panorama-hotels-hamburg.de](http://www.panorama-hotels-hamburg.de),  
[panorama-billstedt@panorama-hotels-hamburg.de](mailto:panorama-billstedt@panorama-hotels-hamburg.de)

////////////////////////////////////  
**Hannover**

**Andor Hotel Plaza**, Fernroder Straße 9, 30161 Hannover

Telefon 0511 3388-0, Telefax 0511 3388-188

[www.hotel-plaza-hannover.de](http://www.hotel-plaza-hannover.de)

[mail@hotel-plaza-hannover.de](mailto:mail@hotel-plaza-hannover.de)

////////////////////////////////////  
**München**

**Siemens Real Estate Conference**, St.-Martin-Straße 76,

Gebäude 15, 5. Flur, 81541 München

- **Hotel Aurbacher**, Aurbacherstraße 5, 81541 München  
Telefon 089 48091-0, Telefax 089 48091-600  
[www.hotel-aurbacher.de](http://www.hotel-aurbacher.de), [info@aurbacher.de](mailto:info@aurbacher.de)

////////////////////////////////////  
**Stuttgart**

**Württembergische Versicherung AG**

Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart

- **Hotel am Feuersee**,  
Johannesstraße 2, 70176 Stuttgart  
Telefon 0711 619540, Telefax 0711 61954160  
[www.hotel-am-friedensplatz.de/fe/index\\_feuersee.htm](http://www.hotel-am-friedensplatz.de/fe/index_feuersee.htm)  
[info@hotel-am-feuersee.de](mailto:info@hotel-am-feuersee.de)

////////////////////////////////////  
**Wiesbaden**

**Hotel Oranien**, Platter Straße 2, 65193 Wiesbaden

Telefon 0611 18820, Telefax 0611 1882200

[www.hotel-oranien.de](http://www.hotel-oranien.de), [info@hotel-oranien.de](mailto:info@hotel-oranien.de)

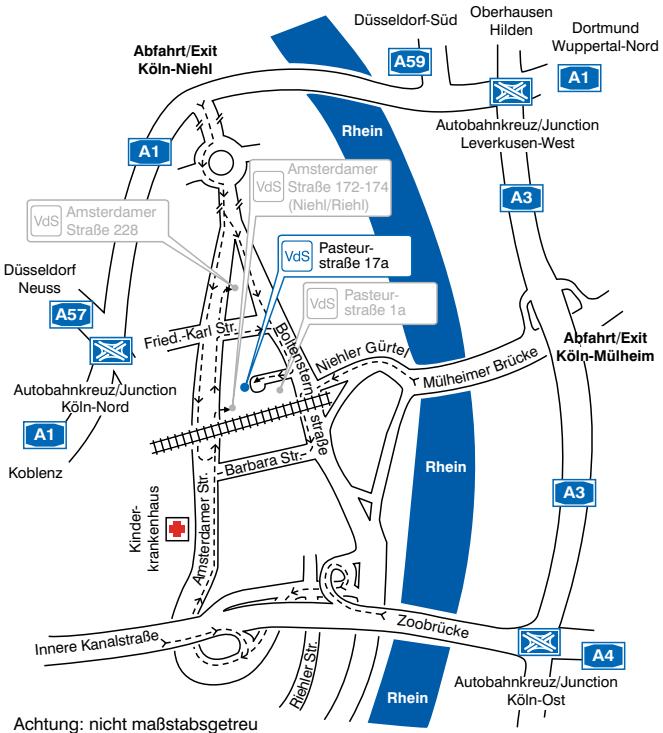
## So finden Sie unser Bildungszentrum

**Ab Hauptbahnhof Köln** mit der U-Bahn Linie 16 (Richtung Niehl/Sebastianstraße) direkt bis Station „Amsterdamer Straße/Gürtel“. Wenn Sie die Bahn verlassen, überqueren Sie bitte die Straße nach rechts.

**Falls Sie per Auto anreisen** empfehlen wir die Zufahrt über das Autobahnkreuz Köln-Ost. Verlassen Sie die Stadtautobahn an der Ausfahrt „Rheinufer“ unmittelbar nach der Zoobrücke und folgen Sie dann der Beschilderung Richtung Kinderkrankenhaus. Von dort aus fahren Sie auf der Amsterdamer Straße weiter geradeaus bis Sie zum Gebäude des Kölner Stadtanzeigers (rechts Gebäude mit Glasfassade) gelangen. Dahinter biegen Sie rechts in die Friedrich-Karl-Straße ein. An den nächsten Möglichkeiten biegen Sie zweimal rechts ab: 1. Boltens Sternstraße und 2. Pasteurstraße

**Ab Flughafen Köln/Bonn** empfehlen wir die S-Bahn Linie 13 (3 mal stündlich, Fahrtdauer 16 Min.) bis Hauptbahnhof oder ein Taxi (ca. 25 Minuten Fahrtdauer).

VdS Schadenverhütung GmbH  
Bildungszentrum & Verlag  
Pasteurstr. 17a  
50735 Köln (Niehl/Riehl)





## Das Lehrgangs-Team vom Bildungszentrum

Anmeldung und Terminauskunft



**Sudiye Arigün**  
Tel.: 0221 / 77 66-488  
Fax: 0221 / 77 66-337  
sariguen@vds.de



**Regina Krenn**  
Tel.: 0221 / 77 66-481  
Fax: 0221 / 77 66-499  
rkrenn@vds.de



**Christine Liess**  
Tel.: 0221 / 77 66-362  
Fax: 0221 / 77 66-337  
cliess@vds.de



**Susanne Knop**  
Tel.: 0221 / 77 66-480  
Fax: 0221 / 77 66-499  
sknop@vds.de

Organisation und Betreuung



**Astrid Gartung**  
Tel.: 0221 / 77 66-486  
Fax: 0221 / 77 66-499  
agartung@vds.de

## Das Lehrgangs-Team vom Bildungszentrum

Konzept, Inhalte und Ablauf



**Marion Fuchs**  
**Tel.: 0221 / 77 66-6454**  
**Fax: 0221 / 77 66-337**  
**mfuchs@vds.de**

Brandschutzhelfer, Brandschutz-  
ordnungen, Checklisten, Flucht-  
und Rettungspläne



**Ralf Funda**  
**Tel.: 0221 / 77 66-361**  
**Fax: 0221 / 77 66-499**  
**rfunda@vds.de**

Mechanische und elektronische  
Sicherungstechnik, Wach- und  
Sicherheitsunternehmen



**Peter Gülden**  
**Tel.: 0221 / 77 66-485**  
**Fax: 0221 / 77 66-337**  
**pguelden@vds.de**

Brandschutzbeauftragte,  
Anlagentechnischer Brandschutz,  
Brandschutz im Industriebau

## Konzept, Inhalte und Ablauf



**Bernd Manning**  
**Tel.: 0221 / 77 66-169**  
**Fax: 0221 / 77 66-337**  
**bmanning@vds.de**

Brandschutzbeauftragte,  
Feuerwehrpläne



**Christina Staudt**  
**Tel.: 0221 / 77 66-168**  
**Fax: 0221 / 77 66-337**  
**cstaudt@vds.de**

Brandschutzmanagement,  
Arbeitsschutz



**Joachim Strick**  
**Tel.: 0221 / 77 66-487**  
**Fax: 0221 / 77 66-499**  
**jstrick@vds.de**

Securitybeauftragte und  
Securitymanagement,  
Thermografie

# Grundlagen des Brandschutzes

## Teil 1



### Information zum Seminar

**Dieses Seminar soll den ersten Einstieg** in den vorbeugenden Brandschutz ermöglichen, dessen wesentliche Ziele die Verhinderung einer Brandentstehung und die Einschränkung einer Brandausbreitung sind.

**Dazu werden die Ursachen**, die zu einer Brandentstehung führen, die Umstände, die eine Brandausbreitung begünstigen sowie geeignete Gegenmaßnahmen dargestellt.

Was passiert bei einem Brand? Wie kommt es dazu? Welche Konsequenzen hat ein solches Ereignis und wie kann man es vermeiden?

**Ein Experimentalvortrag** schafft grundlegendes Verständnis und beantwortet diese Fragen anschaulich und praxisnah.

**Anhand von Schadenfällen** werden die direkten und indirekten Auswirkungen von Bränden gezeigt und die wichtigsten Brandschutzbestimmungen vorgestellt. Unsere Brandschutzprofis zeigen die häufigsten Brandgefahren und ihre Vermeidung. Neben dem „Einmaleins“ des Brandschutzes werden dem Seminarteilnehmer praktische Hinweise für den betrieblichen Alltag vermittelt.

**Aufbauend auf diesem Seminar** bieten wir einen **Teil 2** des Grundlagenseminars an.

### Zielgruppe

**Personen** aus allen gewerblichen oder industriellen Branchen sowie aus Verwaltungs- oder aus Versicherungsbereichen, die sich mit dem Ereignis „Brand“ bzw. dem Brandschutz bei ihrer Arbeit befassen.

Teilnahmegebühr **835,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für einen gemeinsamen Abend enthalten.

**1.530,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
Kombipreis bei Teilnahme der Grundlagenseminare Teil 1 **und** Teil 2.

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• GBS1-12/1	12.03.–13.03.2012
• GBS1-12/2	11.06.–12.06.2012
• GBS1-12/3	19.11.–20.11.2012

Beginn und Ende **Das Seminar beginnt** am ersten Tag um 10:30 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:30 Uhr.

## Inhalte

- Seminarinhalt
- **Schadenfälle**
  - **Brandschutz aus Sicht der Behörden und der Versicherer**
  - **Experimentalvortrag: Verbrennungs- und Löschvorgang**
  - **Besichtigung von Brandschutz-Demonstrationsanlagen**
  - **Brandgefahren und ihre Vermeidung**
  - **Baulicher Brandschutz**
  - **Betriebliche Brandschutzpraxis**
    - Brandschutzorganisation
    - Geräte und Anlagen zur Brandentdeckung und Brandbekämpfung
    - Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden und deren Ausbreitung

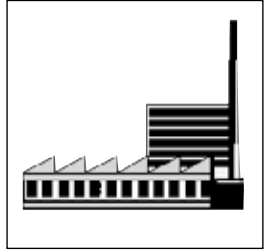
### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Christina Staudt	0221 / 7766-168

## VdS-Seminar (zweitägig)

# Grundlagen des Brandschutzes

## Teil 2



### Information zum Seminar

////////////////////////////////////

**Ziel des Seminars ist es**, vorhandene Grundlagenkenntnisse des vorbeugenden Brandschutzes zu vertiefen. Dazu wird der bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutz anhand drei verschiedener Nutzungsbereiche (Gebäude) in allen zeitlichen Phasen aufgezeigt.

Dieser Seminarteil mit seinen konkreten Lösungsvorschlägen zur Umsetzung des Brandschutzes in Produktion, Lagerung und Verwaltung eignet sich auch speziell dazu, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Die Seminarinhalte werden durch die Erarbeitung praxisnaher Fallbeispiele intensiviert. Darüber hinaus informieren wir umfassend über die Organisation des Brandschutzes im Unternehmen und die vom Betriebspersonal durchzuführenden ersten Maßnahmen nach Eintritt eines Brandes.

### Zielgruppe

////////////////////////////////////

**Teilnehmer des Seminars Grundlagen des Brandschutzes – Teil 1** und alle anderen Personen mit entsprechenden Grundlagenkenntnissen; Beschäftigte aus allen gewerblichen oder industriellen Branchen sowie aus Verwaltungs- oder Versicherungsbereichen mit Vorkenntnissen im Brandschutz.

### Teilnahmegebühr

////////////////////////////////////

**835,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Grundlagenseminar Teil 2.

**1.530,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Kombipreis bei Teilnahme Grundlagenseminar Teil 1 **und** Teil 2.

Termine in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

- GBS2-12/1 14.03.–15.03.2012
- GBS2-12/2 13.06.–14.06.2012
- GBS2-12/3 21.11.–22.11.2012

Beginn und Ende

**Das Seminar beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag um 15:45 Uhr.

## Inhalte

Seminarinhalt

- **Brandschutzrecht und Organisation**
  - Rechtsgrundlagen
  - Verantwortung und Delegationsprinzip
  - Brandschutzkonzept
  - Brandschutzordnung
- **Planung, Bau- und andere Genehmigungen, Bauausführungen und Betrieb**
  - in einem **Produktionsgebäude**
  - in einem **Lagergebäude**
  - in einem **Verwaltungsgebäude**
- **Gruppenarbeit:**
  - Brandschutztechnische Anforderungen verschiedener Nutzungs- und Raumkonzepte
- **Sofortmaßnahmen im Brandfall**
  - Internes und externes Alarmierungssystem
  - Feuerwehrtechnik und -taktik
  - Maßnahmen nach der Brandentdeckung
  - Entsorgungsmaßnahmen
- **Löschmittel, Löschgeräte und Löschtechnik**
  - Löschmittel, Löschverfahren
  - Löschgeräte
  - Löschtaktik
- **Praktische Löschübung**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Sudiye Arigün

0221 / 7766-488

Inhalt u. Ablauf

Christina Staudt

0221 / 7766-168

## VdS-Lehrgang (zweiwöchig)

Brandschutz-  
beauftragte

Anerkannt durch:

nach vfdb 12-09/01:

CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations EuropeVereinigung zur  
Förderung des  
Deutschen  
Brandschutzes e.V.Informationen  
zum Brandschutz-  
beauftragten

Der **Brandschutzbeauftragte** ist eine geschulte, vom Arbeitgeber bestellte Person, die diesen in Fragen des Brandschutzes unterstützen und beraten soll. So kann der Arbeitgeber seiner Verantwortung für den Brandschutz (§ 3 ArbSchG, § 618 Abs.1 BGB, § 62 Abs.1 HGB) nachkommen und Aufgaben, die er selbst nicht wahrnehmen kann, an eine geeignete Person delegieren – den Brandschutzbeauftragten (BSB).

Ein **gut ausgebildeter Brandschutzbeauftragter** kann nachhaltig zur Unternehmenssicherheit und damit zum Unternehmenserhalt beitragen. Oftmals wird er im Einzelfall aufgrund der jeweiligen Landesbauordnung oder aufgrund von Sonderbauverordnungen (für Hochhäuser, Verkaufsstätten oder Industriebauten etc.) gefordert. Zudem empfehlen führenden Brandschutzorganisationen (vfdb – Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes) und CFPA (Confederation of Fire Protection Associations) die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für viele Unternehmen aus Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbereichen. Umfangreiche Informationen hierzu finden Sie ab Seite 174.

Weiterhin können organisatorische Brandschutzmaßnahmen (z.B. Rauchverbot, Schweißerlaubnis, Brandschutzkontrollen etc.) sowie die Bestellung eines qualifizierten Brandschutzbeauftragten eine positive Bewertung bei der individuellen Prämien-gestaltung einer Feuerversicherung finden.

**Typische Aufgaben des Brandschutzbeauftragten** sind beispielsweise das Aufstellen bzw. Aktualisieren der Brandschutzordnungen, die Überwachung der Instand-



## Informationen zum Lehrgang

haltung brandschutztechnischer Einrichtungen im Betrieb und die Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln.

Der **VdS-Lehrgang „Brandschutzbeauftragte“** wird als zweiwöchiger Lehrgang durchgeführt. Er entspricht in Inhalt und Durchführung allen Anforderungen der vfdB-Richtlinien 12-09/01 und dem CFPA Europe Ausbildungsmodell. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 176, Abschnitt 1.2.

Der Lehrgang bietet den Teilnehmern eine fundierte und praxisnahe Ausbildung für die vielseitige Funktion des Brandschutzbeauftragten. Alle Lehrgangsreferenten sind ausgewiesene Fachleute aus der Praxis, z.B. aus Industrie, Ingenieur- und Sachverständigenwesen, Versicherungen oder Feuerwehren. Die Kurse finden in Gruppen mit üblicherweise nicht mehr als 25 Teilnehmern statt und können wochenweise einzeln belegt werden. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein VdS-Zertifikat und ein CFPA-Diplom. Beide Dokumente werden in Deutschland nur von VdS Schadenverhütung vergeben.

Neben umfangreichen Lehrgangsunterlagen und einer Reihe von VdS-Publikationen erhalten alle Teilnehmer einen Datenträger mit einer großen Auswahl an VdS-Brandschutz-Richtlinien, -Merkblättern und -Sicherheitsvorschriften.

**Zusätzlich zum BSB-Lehrgang haben wir auch wir den speziellen Kurs „Brandschutzbeauftragte für Krankenhäuser“ im Angebot (Seite 34-36).**

## Fortbildung

**Regelmäßige Fortbildungen** gemäß den Forderungen der vfdB 12-09/01 und der CFPA 11:2005 sind für jeden Brandschutzbeauftragten nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Dazu bieten wir diverse Fortbildungs- und Vertiefungslehrgänge an. Informationen hierzu finden Sie ab Seite 190.

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Bernd Manning	0221 / 7766-169
	Peter Gülden	0221 / 7766-485

Veranstaltungs- orte	Köln, Berlin, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Graz (Österreich)
Teilnahmegebühr	<b>1.430,- €</b> pro Woche zzgl. MwSt. (In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für einen gemeinsamen Abend enthalten)
Beginn und Ende	<b>Die Lehrgänge beginnen an allen Orten</b> in beiden Kurs- wochen Montag vormittags bzw. mittags und enden Frei- tag mittags, mit Ausnahme der Kölner Lehrgänge BSB- K-12-4 und BSB-K-12-6. Diese beiden Termine umfassen die gleiche Anzahl an Unterrichtseinheiten, sind aber auf 4 Tage jeweils von morgens bis abends komprimiert.
Informationen und Beratung	Für alle Fragen zum Brandschutzbeauftragten und sowie zu Inhalten, Ablauf oder Anforderungen des VdS-Lehr- gangs stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie uns an für eine persönliche Beratung!

## Inhalte

Lehrgangsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rechtsgrundlagen und technische Bestimmungen</b></li> <li>• <b>Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs</b></li> <li>• <b>Baulicher Brandschutz</b></li> <li>• <b>Anlagentechnischer Brandschutz</b></li> <li>• <b>Organisatorischer Brandschutz</b></li> <li>• <b>Brandrisiken im Betrieb</b></li> <li>• <b>Brandgefahren durch elektrischen Strom</b></li> <li>• <b>Sofortmaßnahmen bei Brandausbruch</b></li> <li>• <b>Planung und Bewertung von Brandschutzmaßnahmen</b></li> <li>• <b>Brandschutzmanagement</b></li> <li>• <b>Kommunikation, Didaktik, Präsentation</b></li> <li>• <b>Praktische Übung mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen</b></li> <li>• <b>Fallbeispiele in Gruppenarbeit</b></li> <li>• <b>Abschlussprüfung</b></li> </ul>
-----------------	--

Termine in Köln	<b>Kursnummer</b>		<b>Kursdatum</b>
	• BSB-K-12/1/1	1. Woche	09.01.–13.01.2012
	• BSB-K-12/1/2	2. Woche	23.01.–27.01.2012

- BSB-K-12/2/1 1. Woche 06.02.–10.02.2012
- BSB-K-12/2/2 2. Woche 12.03.–16.03.2012
- BSB-K-12/3/1 1. Woche 19.03.–23.03.2012
- BSB-K-12/3/2 2. Woche 16.04.–20.04.2012

**Sondertermin: viertägig mo/die bis do/frei**

- BSB-K-12/4/1 1. Woche 23.04.–26.04.2012
- BSB-K-12/4/2 2. Woche 29.05.–01.06.2012
- BSB-K-12/5/1 1. Woche 18.06.–22.06.2012
- BSB-K-12/5/2 2. Woche 02.07.–06.07.2012

**Sondertermin: viertägig mittwochs bis samstags**

- BSB-K-12/6/1 1. Woche 22.08.–25.08.2012
- BSB-K-12/6/2 2. Woche 05.09.–08.09.2012
- BSB-K-12/7/1 1. Woche 24.09.–28.09.2012
- BSB-K-12/7/2 2. Woche 08.10.–12.10.2012
- BSB-K-12/8/1 1. Woche 05.11.–09.11.2012
- BSB-K-12/8/2 2. Woche 19.11.–23.11.2012
- BSB-K-12/9/1 1. Woche 26.11.–30.11.2012
- BSB-K-12/9/2 2. Woche 10.12.–14.12.2012

**Termine in Berlin**

**Kursnummer**

- BSB-B-12/1/1 1. Woche
- BSB-B-12/1/2 2. Woche
- BSB-B-12/2/1 1. Woche
- BSB-B-12/2/2 2. Woche

**Kursdatum**

- 16.04.–20.04.2012
- 07.05.–11.05.2012
- 08.10.–12.10.2012
- 22.10.–26.10.2012

**Termine in Hamburg**

**Kursnummer**

- BSB-HH-12/1/1 1. Woche
- BSB-HH-12/1/2 2. Woche
- BSB-HH-12/2/1 1. Woche
- BSB-HH-12/2/2 2. Woche

**Kursdatum**

- 19.03.–23.03.2012
- 23.04.–27.04.2012
- 27.08.–31.08.2012
- 24.09.–28.09.2012

**Termine in Hannover**

**Kursnummer**

- BSB-H-12/1/1 1. Woche
- BSB-H-12/1/2 2. Woche

**Kursdatum**

- 19.11.–23.11.2012
- 10.12.–14.12.2012

**Termine in München**

**Kursnummer**

- BSB-M-12/1/1 1. Woche
- BSB-M-12/1/2 2. Woche
- BSB-M-12/2/1 1. Woche
- BSB-M-12/2/2 2. Woche

**Kursdatum**

- 25.06.–29.06.2012
- 09.07.–13.07.2012
- 12.11.–16.11.2012
- 03.12.–07.12.2012

**Termine in Stuttgart**

**Kursnummer**

- BSB-S-12/1/1 1. Woche
- BSB-S-12/1/2 2. Woche
- BSB-S-12/2/1 1. Woche
- BSB-S-12/2/2 2. Woche

**Kursdatum**

- 06.02.–10.02.2012
- 05.03.–09.03.2012
- 10.09.–14.09.2012
- 15.10.–19.10.2012

**Termine in Graz**

**Kursnummer**

- BSB-Graz-12/1/1 1. Woche
- BSB-Graz-12/1/2 2. Woche

**Kursdatum**

- 07.05.–11.05.2012
- 21.05.–25.05.2012

## VdS-Lehrgang (zweiwöchig)

# Brandschutzbeauftragte für Krankenhäuser

Dieser VdS-Lehrgang wird gemeinsam  
mit der vfdb durchgeführt



**vfdb** Vereinigung zur  
Förderung des  
Deutschen  
Brandschutzes e.V.

## Information zum Lehrgang

**Zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten in Krankenhäusern** haben wir schon 1994 ein besonderes Ausbildungsprogramm geschaffen – also abweichend von dem auf den vorigen Seiten beschriebenen Lehrgang. Grund dafür sind die doch teilweise sehr speziellen und anders gearteten Problemstellungen in Krankenhäusern und Kliniken aber auch in Heimen und gleichartigen Einrichtungen. Hierzu zählen zum Beispiel die Brandschutzschulung bzw. Unterweisung von Mitarbeitern ebenso wie die Vorsorgemaßnahmen für interne oder auch externe Gefahrenlagen.

Außerdem werden ebenso die allgemeinen Themen des Brandschutzes in diesem Lehrgang immer auf das „Objekt Krankenhaus“ fokussiert und auch die dort vortragenden Referenten haben „engste Berührung“ mit diesem Umfeld. Den Lehrgang führen wir gemeinsam mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) durch. Er findet in Gruppen von üblicherweise nicht mehr als 25 Teilnehmern statt. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung wird ein VdS-Zertifikat ausgestellt.

## Veranstaltungsort

Köln und Wiesbaden

## Teilnahmegebühr

**1.380,- € pro Woche zuzüglich Mehrwertsteuer**

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für einen gemeinsamen Abend enthalten.

	<b>Kursnummer</b>		<b>Kursdatum</b>
Termine in Köln	• BBK-K-12/1/1	1. Woche	12.03.–16.03.2012
	• BBK-K-12/1/2	2. Woche	16.04.–20.04.2012
Termine in Wiesbaden	• BBK-WI-12/1/1	1. Woche	22.10.–26.10.2012
	• BBK-WI-12/1/2	2. Woche	26.11.–30.11.2012
Beginn und Ende	<b>Die Lehrgänge beginnen in jeder Kurswoche</b> montags um 12:45 Uhr und enden Freitag mittags.		

## Inhalte

- |                 |   |
|-----------------|---|
| Lehrgangsinhalt | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens</b></li> <li>• <b>Vorbeugender baulicher Brandschutz</b></li> <li>• <b>Die Feuerwehren und andere für den Brandschutz zuständige Behörden</b></li> <li>• <b>Didaktik und Methodik der Ausbildung</b></li> <li>• <b>Brandschutzschulung und Information</b></li> <li>• <b>Risikobewertung und Sicherheitsmaßnahmen</b></li> <li>• <b>Gesetzliche und private technische Brandschutzbestimmungen</b></li> <li>• <b>Wirtschaftliche Bedeutung des Brandschutzes</b></li> <li>• <b>Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz</b></li> <li>• <b>Brand- und Notfallmanagement bei internen und externen Gefahrenlagen</b></li> <li>• <b>Einrichten und Betreiben von Baustellen</b></li> <li>• <b>Fallbeispiel</b></li> <li>• <b>Prüfung</b></li> </ul> |
|-----------------|---|

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## Information zu den rechtlichen Grundlagen

////////////////////////////////////

**In der Regel** wird im Zuge der Baugenehmigung oder nachfolgend die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten in Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen gefordert.

Diese behördliche Forderung kann aus den in einigen Bundesländern existierenden **Krankenhausbauverordnungen** oder auch auf Grund der „besonderen Art und Nutzung“ aus der jeweiligen **Landesbauordnung** resultieren.

Darüber hinaus gelten neben dem Bauordnungsrecht die Regelungen des Arbeitsschutzrechtes, der Berufsgenossenschaften oder auch ganz allgemein die sogenannten Verkehrssicherungspflichten, nach der Rechtsfindung des Bundesgesetzhofes.

## Hinweise


### Empfehlungen:

Nach den im März 2009 novellierten vfdb-Richtlinien Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten ist die Empfehlung, Brandschutzbeauftragte zu bestellen, vom Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung abhängig.

Dazu sind folgende Aspekte zu betrachten:

- **Nutzung**
- Art und Menge der eingesetzten Stoffe
- **Mögliche Auswirkungen im Schadensfall**
- Sicherheitstechnische Kennzahlen, Verarbeitungsparameter
- Zündquellen
- **Anzahl und räumliche Verteilung von Beschäftigten und Dritten im Betriebsbereich** (Ortskenntnis, Mobilität und Ausbildungsgrad der Personen)
- Brandschutzmaßnahmen

Wird für den betrachteten Betrieb eine Brandgefahr ermittelt, **die über eine normale Brandgefahr hinausgeht** – vergleichbar mit einer Büronutzung – sind besondere Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele erforderlich.



Zur Umsetzung, Überwachung und Anpassung dieser Maßnahmen **sollte dann ein Brandschutzbeauftragter beauftragt werden.**

Weitere umfassende Informationen über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten finden Sie ab Seite 174.

## VdS-Lehrgang (einwöchig)

Brandrisiko-  
Management

Anerkannt durch die  
europäische Brandschutzorganisation:



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

Checkliste Brand-/Komplextrennwände	
ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Information  
zum Lehrgang

Die Risiken von Brand- und deren Folgeschäden sollen erkennbar, abschätzbar und beherrschbar gemacht werden. Dieser Analyse- und Abwägungsprozess ist für alle Unternehmen wichtig, egal ob Produzent oder Dienstleister, auch unabhängig von der Größe des Unternehmens. Dazu benötigt man auf der einen Seite ein ausreichendes Wissen über Brände und deren vielfältige Auswirkungen und auf der anderen Seite Grundkenntnisse, solche Schäden zu verhindern bzw. die Auswirkungen in Grenzen zu halten. Denn diese können sich auf Personen und Sachwerte, aber auch auf den Betriebsablauf (Betriebsunterbrechung), die Umwelt, das öffentliche Ansehen, den Bestand von Arbeitsplätzen und auf einiges andere erstrecken, wie z.B. Einstellen der Produktion oder deren Verlagerung usw.

Die Lehrgangsteilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die Gefahren und Abwehrmaßnahmen in wirtschaftlich angemessener Weise aufeinander abzustimmen, also zu „managen“ (zu leiten, zu führen, Grundsatzentscheidungen treffen und Anweisungen geben).

In einer Gruppenarbeit werden am Ende des Lehrgangs die Teilnehmer zur Anwendung und Vertiefung ihres Wissens eine Fallstudie erarbeiten.

**Die Ausbildung erfolgt nach** einem Ausbildungsprogramm der Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe).

**Nach erfolgreich abgelegter Prüfung** wird ein VdS-Zertifikat und ein CFPA-Diplom ausgehändigt.

## Zielgruppe

**Für in Unternehmen verantwortliche** bzw. zuständige Personen, die sich mit den Auswirkungen von Bränden auf ihren Betrieb befassen: Sicherheits- und Brandschutzverantwortliche mit unternehmerischen Funktionen.



**Mitarbeiter von Versicherern**, die in Beratungen und Verhandlungsgesprächen mit ihren Kunden Risiken identifizieren, bewerten und versicherbar machen wollen.

Teilnahmegebühr

**1.890,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

• RISK-12/1

18.06.–22.06.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 12:00 Uhr und endet am letzten Tag gegen 13:30 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Allgemeine Grundlagen des Brandrisiko-Managements**
  - Management und Managementfunktionen
  - Das Risiko
  - Risikomanagement
  - Risikopolitik
  - Die Risikoanalyse
  - Risikobewältigung
  - Risikomanagement in der Praxis
- **Risikoanalyse**
  - Brandgefahren, Ursachen und Schäden
  - Identifizierung und Bewertung der Brandgefahren
  - Direkte und indirekte Brandschäden
- **Risikobewältigung**
  - Schadenverhütung
  - Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen
  - Brandbekämpfung
  - Bewertung der Schadenverhütungsmaßnahmen
  - Versichern
- **Risikopolitik in der Praxis**
  - Risikoanalyse in einem Großunternehmen
  - Risikobewältigung unter Kosten-/Nutzen-Betrachtungen
  - Notfallplanung
  - Restrisikoanalyse
  - Vorstellen eines Beispielkonzepts
- **Fallstudie in Gruppenarbeit mit Prüfung**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Sudiye Arigün

0221 / 7766-488

Inhalt u. Ablauf

Peter Gülden

0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (zweiwöchig)

# Brandschutzmanagement

## Fortbildungslehrgang für Brandschutzbeauftragte

Anerkannt durch die  
europäische  
Brandschutzorganisation:



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

In Kooperation mit:



Vereinigung zur  
Förderung des  
Deutschen  
Brandschutzes e.V.

### Information zum Lehrgang

Der wirtschaftliche Erfolg eines Produktions- und Dienstleistungsunternehmens hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Voraussetzung ist jedoch ein schadenfreier und reibungsloser Ablauf des Betriebes. Eine wesentliche Bedingung dafür ist der vorbeugende Brandschutz und damit selbstverständlich auch die Arbeit des Brandschutzbeauftragten. Er soll die Gefahren und Brandrisiken erkennen, identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen. Die Menge der europäischen und nationalen Regelungen, technische Entwicklungen und zum Teil gestiegene Forderungen erfordern eine stetige Weiterbildung des Brandschutzbeauftragten.

Im Lehrgang „Brandschutzmanagement“ werden vorhandene Brandschutzkenntnisse vertieft und um wesentliche Aspekte für eine ganzheitliche Betrachtung der Brandsicherheit eines Produktions- oder Dienstleistungsunternehmens ergänzt. Der Brandschutzbeauftragte soll den betrieblichen Brandschutz „managen“, das heißt planen, organisieren und betreiben.

Mit der Auswahl der Themen, praxisnahen Fallbeispielen und in umfangreichen Gruppenarbeiten werden die Absolventen dieses zweiwöchigen Aufbaulehrgangs in die Lage versetzt, ein Brandschutzmanagementsystem in ihrem Unternehmen aufzubauen. Der „Brandschutzmanager“ soll das Bindeglied zwischen der Brandschutzarbeit „vor Ort“ und der Leitung größerer Unternehmen sein.

Der VdS-Lehrgang „Brandschutzmanagement“ wird nach dem Ausbildungsmodell der Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe) durchgeführt. Danach dauert die Ausbildung 2 Wochen.

Die Kurse finden in Gruppen mit üblicherweise nicht mehr als 25 Teilnehmern statt.

**CFPA-Diplom**

**Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung** erhält der Teilnehmer ein VdS-Zertifikat und ein CFPA-Diplom. Beide Dokumente werden in Deutschland nur von VdS Schadenverhütung vergeben.

**Vorkenntnisse**

**Teilnehmer des VdS-Lehrgangs „Brandschutzbeauftragte“** oder Personen mit vergleichbaren Brandschutzkenntnissen.

**Teilnahmegebühr**

**1.750,- € pro Woche zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Termine in Köln**

<b>Kursnummer</b>		<b>Kursdatum</b>
• BSMAN-12/1/1	1. Woche	23.04.–27.04.2012
BSMAN-12/1/2	2. Woche	11.06.–15.06.2012
• BSMAN-12/2/1	1. Woche	19.11.–23.11.2012
BSMAN-12/2/2	2. Woche	03.12.–07.12.2012

**Beginn und Ende**

**Die Lehrgänge** beginnen in jeder Kurswoche Montag mittags und enden Freitag mittags.

## Inhalte

**Lehrgangsinhalt**

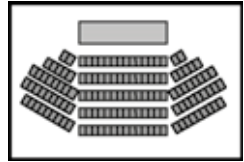
- **Rechtsgrundlagen des Brand- und Arbeitsschutzes**
- **Strafrecht und Haftungsfolgen**
- **Brand- und Arbeitsschutzorganisation**
- **Planung und Ausschreibung von Brandschutzeinrichtungen**
- **Industriebaurichtlinie**
- **Baurechtliches Genehmigungsverfahren**
- **Brand- und Explosionsschutz nach BetrSichV**
- **Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten**
- **Brandschutzmanagement in der Praxis**
- **Risikobetrachtung und Risikominimierung**
- **Kommunikationstechniken**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Christina Staudt	0221 / 7766-168

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Brandschutz in Versammlungsstätten



## Information zum Lehrgang

**Nach der Muster-Versammlungsstättenverordnung** muss der „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ sowohl die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen als auch den Brandschutz während des Betriebes gewährleisten.

**Ziel dieses Lehrganges** ist, die Pflichten- und Verantwortungsbereiche anhand der wesentlichen Rechtsgrundlagen für Versammlungsstätten darzustellen. Mögliche Gefahrenpotenziale wie z.B. mobile Veranstaltungstechnik, Höhenarbeitsplätze, Pyrotechnik, Publikumsstrom sollen richtig eingeschätzt und organisiert werden. Der Lehrgangsteilnehmer erhält praktische Hilfestellungen zur Erstellung von individuellen Sicherheitskonzepten.

## Zielgruppe

Brandschutzbeauftragte, Fachkräfte, Meister und Ingenieure für Veranstaltungstechnik sowie Eventmanager der Theater-, Kongress-, Medien-, Freizeit-, Ausstellungs- und Veranstaltungsbranche

## Teilnahmegebühr

**835,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
**1.045,- € zuzüglich Mehrwertsteuer** Kombipreis mit BSVS-WK

## Termine in Köln

<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
• BSVS-12/1	27.02.–28.02.2012
• BSVS-12/2	05.09.–06.09.2012

## Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:30 Uhr und endet am zweiten Tag um ca. 16:45 Uhr.

# Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Rechtsfolgen und Haftungsfragen**
- **Rechtsgrundlagen für Versammlungsstätten**
  - Arbeitsschutzgesetz, M-VStättV, Berufsgenossenschaftliche Regelungen
- **Umsetzung in der Praxis – Fallbeispiele**
  - Schadenbeispiele
  - Individuelle Sicherheits- und Brandschutzkonzepte
- **Baulicher Brandschutz**
- **Besichtigung von Brandschutzdemonstrationsanlagen**
- **Anlagentechnischer Brandschutz**
- **Organisatorischer Brandschutz**
  - Brandschutzordnung
  - Bestuhlungs- und Rettungswegpläne
  - Kennzeichnung und Beleuchtung von Flucht- und Rettungswegen
  - Arbeitsgalerien, Werkstätten, Lagerräume, Magazine
  - Feuergefährliche Arbeiten, Offenes Feuer, Pyrotechnische Gegenstände
- **Abwehrender Brandschutz**
  - Feuerwehrtechnik, -taktik
  - Notfallplanung, Rettungsdienst
  - Behördliche Genehmigung von (Groß-)Veranstaltungen

## Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Christina Staudt	0221 / 7766-168

## VdS-Workshop (eintägig)

# Eventsafety

Sicherheitskonzepte  
für Veranstaltungen und  
Versammlungsstätten



### Information zum Workshop

//////  
**Nach der Muster-Versammlungsstättenverordnung** muss der „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ sowohl die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen als auch den Brandschutz während des Betriebes gewährleisten.

**Ziel dieses Workshops** ist es, die Brandschutzkenntnisse des Lehrganges „**Brandschutz in Versammlungsstätten**“ praxisnah zu vertiefen. Anhand vieler praktischer Übungen und Fallbeispielen werden dem Teilnehmer Vorgehensweisen und Hilfswerkzeuge (mit bildgebenden Verfahren) zur Planung und Durchführung einer betriebssicheren Veranstaltung vorgestellt.

### Zielgruppe

**Die Workshopteilnehmer** werden befähigt, individuelle Sicherheitskonzepte für verschiedenartigste Veranstaltungen zu planen und zu organisieren.

//////  
Brandschutzbeauftragte; Fachkräfte, Meister und Ingenieure für Veranstaltungstechnik; Eventmanager und Sicherheitsunternehmen der Theater-, Kongress-, Medien-, Freizeit-, Ausstellungs- und Veranstaltungsbranche  
//////

### Teilnahmegebühr

//////  
**445,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
**1.045,- € zuzüglich Mehrwertsteuer** Kombipreis mit BSVS  
//////

### Termine in Köln

//////  
**Kursnummer**                      **Kursdatum**  
• BSVS-WK-12/1                      29.02.2012  
• BSVS-WK-12/2                      07.09.2012  
//////

Beginn und Ende

Der Workshop beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 17:15 Uhr.

## Inhalte

Workshopinhalt

- **Bau- und andere Genehmigungen, Anforderungen an die Bauausführung der Versammlungsstätte und an die Organisation des laufenden Betriebes**
  - **Fall 1** – Fußballstadion: 40.000 Fans im Stadion, 20.000 Personen werden anschließende Meisterschaftsfeier in der Innenstadt besuchen.
  - **Fall 2** – Theatervorführung: Come-Together-Party der Künstler und Theaterbesucher mit Catering im Foyerbereich nach ausverkaufter Theatervorstellung.
  - **Fall 3** – Rockkonzert: 1.000 Karten eines Rockkonzertes sind verkauft. Gewaltbereite Fans haben ihr Kommen angekündigt. Die Veranstaltungshalle liegt im Zentrum der Stadt im Umfeld von zwei großen Diskotheken.
- **Bildgebendes Verfahren für Veranstaltungen**
  - Darstellung rechtlicher Anforderungen
  - Darstellung der geforderten Pläne und Konzepte
  - Problemlösungen hochkritischer Veranstaltungen
  - Praxisbeispiel mit Softwarelösung
- **Sicherheitsmaterialien für kurzzeitige Events**
  - Fluchtwegkennzeichnung
  - Notbeleuchtungssysteme
  - Notausgangssysteme
  - Alarmierungssysteme
  - Imprägnierungen

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Christina Staudt	0221 / 7766-168

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Basiswissen Explosionsschutz

Grundlagen zur Umsetzung  
der Betriebssicherheitsverordnung

Erstellen von Explosionsschutz-  
dokumenten



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

Dieser VdS-Lehrgang wird nach  
einem Modell der CFPA Europe  
durchgeführt

### Information zum Lehrgang

Der **Explosionsschutz** ist ein wesentlicher Bestandteil der Betriebssicherheitsverordnung, der Gefahrstoffverordnung und anderer Regelungen, deren Anforderungen unabhängig von der Betriebsgröße zu erfüllen sind. Es sollen insbesondere Explosionsgefahren beurteilt, Zündquellen bewertet, Explosionszonen festgelegt, Geräte ausgewählt und das Explosionsschutzdokument erstellt und fortgeführt werden.

Viele Brandschutzbeauftragte sowie andere für den Brandschutz verantwortliche Personen werden daher neuerdings zusätzlich zu ihrem klassischen Aufgabengebiet mit dem Explosionsschutz betraut und benötigen entsprechende Informationen.

Der Lehrgang erfolgt in Übereinstimmung mit dem training project der Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe) und endet mit einem schriftlichen Test. Bei bestandener Prüfung wird ein VdS-/CFPA-Zertifikat ausgehändigt.

### Zielgruppe

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Personen, die mit Aufgaben des betrieblichen Brand- und Explosionsschutzes betraut sind und die u.a. die von der Betriebssicherheitsverordnung geforderten Explosionsschutzdokumente erstellen und pflegen, also an Brandschutzbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte, Verantwortliche im Brand- und Explosionsschutz, Unternehmer usw.



Teilnahmegebühr **850,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
• BEX-12/1	03.04.-04.04.2012
• BEX-12/2	29.10.-30.10.2012

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag um 16:45 Uhr.

## Inhalte

- Lehrgangsinhalt
- **Wesentliche Rechtsgrundlagen im Explosionsschutz**
  - **Grundlagen des Explosionsschutzes, Sicherheitstechnische Kennzahlen**
  - **Systematik des Explosionsschutzes**
  - **BGR 104, Explosionsschutzregeln**
  - **BGR 132, Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen**
  - **Haftungsfragen**
  - **Schadenbeispiele und Experimentalvortrag**
  - **Explosionsschutzbetrachtungen**
  - **Explosionsschutzdokument: Fallbeispiel in Gruppenarbeit**
  - **Abschlussprüfung**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Joachim Strick	0221 / 7766-487

# Evakuierung

Grundlagen,  
Rechenverfahren,  
Konzepte und Beispiele



## Information zum Lehrgang

////////////////////////////////////  
**In einer Reihe von VdS-Fachtagungen** wie „Brand-  
schutz in Messen und Kongresshallen“ oder  
„Evakuierung und Räumung von Gebäuden bzw.  
Veranstaltungen“ haben wir uns aus den verschie-  
denen Blickwinkeln mit dem Thema der Evakuie-  
rung befasst.

Mit diesem Lehrgang wollen wir interessierten  
Personen die Möglichkeit bieten, tiefer in diese  
Thematik einzusteigen und sich selbst einen Über-  
blick über verschiedene Methoden zur Dimensio-  
nierung notwendiger Flucht- und Rettungswege zu  
verschaffen.

Dazu werden Grundlagen vermittelt sowie die aktu-  
ellen und gängigen Verfahren vorgestellt und  
erläutert.

Nachfolgend wird das gesamtheitliche Vorgehen an  
verschiedenen konkreten Beispielen vorgestellt  
und vertieft.

## Zielgruppe

////////////////////////////////////  
**Planer und Betreiber** von Versammlungsstätten,  
Bahnhöfen, Flughäfen, Verkaufsstätten

**Brandschutzsachverständige**, Mitarbeiter von Brand-  
schutzdienststellen und Bauordnungsbehörden

Teilnahmegebühr **845,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin in Köln **auf Anfrage**

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 9:45 Uhr und endet am zweiten Tag um 16:30 Uhr.

## Inhalte

- Lehrgangsinhalt
- **Einführung Evakuierung/Entfluchtung**
  - **Gedränge und Massenpanik**
  - **Bauordnungsrechtliche Vorgaben**
  - **Handkalkulationsverfahren**
  - **Computergestützte Methoden (Evakuierungssimulation)**
  - **Abgleich rechnerisch ermittelter Evakuierungszeiten mit Ergebnissen aus Entrauchungsberechnungen**
  - **Fluchtwegleitsysteme, Sichtweite, Toxizität**
  - **Konzepte und Beispiele**
    - Versammlungsstätten
    - Verkaufsstätten
    - Bahnhöfe

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Workshop (eintägig)

## Brandschutzordnungen

Information  
zum Workshop

**Brandschutzordnungen** sind ein wesentliches Organisationsmittel des betrieblichen Brandschutzes. Diese sind eine auf ein bestimmtes Objekt zugeschnittene Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

**Brandschutzordnungen** können auf Grund von Forderungen seitens der Versicherer, von anzuwendenden Vorschriften – z.B. aus Sonderbauverordnungen – oder aus Ermessensentscheidungen der zuständigen Baubehörde notwendig werden.

Grundsätzlich ist eine Brandschutzordnung zur Regelung der Brandverhütung und des Verhaltens im Brandfall für jedes Unternehmen sinnvoll und empfehlenswert.

Dieser VdS-Workshop vermittelt den Teilnehmern das notwendige Wissen und die Fähigkeit, Brandschutzordnungen zu erstellen, zu optimieren sowie laufend auf Aktualität zu prüfen.

## Hinweis

Zur Vermittlung der praktischen Grundlagen und Methoden zum „Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen“ sowie für das „Professionelle Erstellen von Feuerwehrplänen“ bieten wir ebenfalls Veranstaltungen an (siehe Folgeseiten).

## Zielgruppe

**Personen, die für die Einhaltung** von Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften zuständig sind, zum Beispiel Brandschutzbeauftragte.

Teilnahmegebühr **490,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• BOP-K-12/1	16.04.2012
• BOP-K-12/2	05.11.2012

Beginn und Ende **Der Workshop beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.

## Inhalte

- Workshopinhalt
- **Brandschutzordnungen: gesetzliche Grundlagen**
    - Ziele des Brandschutzes, Musterbauordnung
    - Beispiele aus den Landes- und Sonderbauverordnungen
  - **Brandschutzordnung nach DIN 14 096**
    - **Teil A:** Ergänzung des vorgegebenen Musters
    - **Teil B:** Erarbeitung von Verhaltensregeln
    - **Teil C:** Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
  - **Anwendung von Normen, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften**
    - DIN 14 096 Brandschutzordnung
    - BGV A 8 Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
    - DIN ISO 23 601 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne
  - **Workshop**
    - Praktische Umsetzung anhand eines fiktiven Betriebes

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Marion Fuchs	0221 / 7766-6454



Teilnahmegebühr **845,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• FLP-12/1	04.06.–05.06.2012
• FLP-12/2	29.10.–30.10.2012

Beginn und Ende **Der Workshop beginnt** am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 2. Tag gegen 15:45 Uhr.

## Inhalte

- Workshopinhalt
- **Gesetzliche Grundlagen**
    - Landesbauordnungen, Sonderbauverordnungen, Arbeitsstättenverordnung
    - Abstimmung mit den Behörden (Feuerwehr)
  - **Aufbau und Inhalt der Pläne**
    - Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23 601 und andere Vorgaben (z.B. BGV A 8)
  - **Objektbegehung in Gruppen**
    - Informationsermittlung zur Erstellung von Plänen
  - **Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes (Gruppenarbeit)**
  - **Präsentation, Abstimmung und Diskussion zur Gruppenarbeit**
  - **Grundlagen der CAD-Nutzung**
    - Maßstäbe, Ebenendarstellung, Ebenensteuerung, Formatwahl, Raster
  - **Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes mit einem CAD-Programm am Computer**
  - **Qualität von Flucht- und Rettungsplänen**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Marion Fuchs	0221 / 7766-6454

## VdS-Workshop (eintägig)

# Checklisten für die Brandschutzpraxis



### Information zum Workshop

**Der in diesem Workshop erarbeitete umfangreiche Leitfaden** bietet effektive Instrumente zur Vereinfachung, Systematisierung und Dokumentation der vielfältigen Aufgaben von Brandschutzbeauftragten bzw. für den betrieblichen Brandschutz Verantwortlichen.

Durch diese wirtschaftlichen und Arbeitszeit sparenden Hilfsmittel in Form von Checklisten kann der Brandschutz im Betrieb optimiert und immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Zudem eignen sich Checklisten zur lückenlosen Dokumentation aller Brandschutzmaßnahmen.

**Am Ende des Workshops erhält jeder Teilnehmer die besprochenen Arbeitshilfen in Dateiform.**

### Zielgruppe

**Personen** aus allen gewerblichen oder industriellen Branchen, die im vorbeugenden betrieblichen Brandschutz tätig sind – insbesondere Brandschutzbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragte.

### Teilnahmegebühr

**490,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

### Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• CHECK-12/1	17.04.2012
• CHECK-12/2	06.11.2012

### Beginn und Ende

**Der Workshop beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr.



## Inhalte

### Workshopinhalt

- **Grundlagen**  
Die zu beachtende Systematik bei der Erstellung und Umsetzung von standardisierten Arbeitshilfen und Prüfabläufen
- **Organisatorischer Brandschutz**  
Betriebsspezifische Gefahren ermitteln und geeignete Abwehrmaßnahmen definieren
- **Baulicher Brandschutz**  
Überprüfung von brandschutztechnischen Abschottungseinrichtungen
- **Anlagentechnischer Brandschutz**  
Methoden und Arbeitsabläufe für Kontrollen (Anmerkung: Eine Reihe von Inspektionen und insbesondere Wartungen dürfen nur von autorisierten Fachfirmen durchgeführt werden.)
- **Individuelle Anpassung**  
Übertragung der Anwendungen auf die eigene betriebliche Situation

### Ansprechpartner

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Marion Fuchs	0221 / 7766-6454

VdS-Lehrgang (einwöchig)

# Professionelles Erstellen von Feuerwehrplänen



## Information zum Lehrgang

**Feuerwehrpläne** sind Pläne zur Gefahrenabwehr für Feuerwehren, die insbesondere im Einsatzfall benötigt werden. An diese Pläne werden umfangreiche Anforderungen gestellt, die in Gesetzen und Regelwerken des Bauordnungsrechtes oder auch den Arbeitsstätten-Richtlinien genannt sind.

Als Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen dient die DIN 14095. Diese wird häufig in den Durchführungsanweisungen der örtlichen Feuerwehren sowie von Planerstellern unterschiedlich interpretiert.

**Dieser Lehrgang für Planersteller** vermittelt den Teilnehmern den Blick dafür, relevante Risiken und Gefahren, die in Feuerwehrplänen einzuzeichnen sind, zu erkennen. Dazu wird das notwendige Wissen des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes sowie Kenntnisse über Gefahrstoffe vermittelt. Auch ein Grundverständnis über die Vorgehensweise der Feuerwehren im Einsatzfall ist notwendig.

Schwerpunkt dieser Ausbildung ist das methodische Vorgehen bei der Informationssammlung, um Feuerwehrpläne in Abstimmung mit der jeweiligen Feuerwehr richtig zu erstellen.

**Dieser Lehrgang setzt Teilnehmer voraus, die die zeichnerischen Fähigkeiten mitbringen.** Vereinfachend wird deshalb an vorbereiteten Plänen mit Klebesymbolen gearbeitet. Es werden keine CAD-Programme eingesetzt oder deren Handhabung gelernt.

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Hinweis	Die Teilnehmerbegrenzung liegt bei 20 Personen.						
Zielgruppe	Alle Personen, die bereits Feuerwehrpläne erstellen oder ähnliche Fähigkeiten mitbringen.						
Teilnahmegebühr	<b>1.790,- € zzgl. MwSt.</b> (In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für relevante DIN-Normen enthalten.)						
Termine in Köln	<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Kursnummer</th> <th style="text-align: left;">Kursdatum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• FWP-12/1</td> <td>25.06.–29.06.2012</td> </tr> <tr> <td>• FWP-12/2</td> <td>03.12.–07.12.2012</td> </tr> </tbody> </table>	Kursnummer	Kursdatum	• FWP-12/1	25.06.–29.06.2012	• FWP-12/2	03.12.–07.12.2012
Kursnummer	Kursdatum						
• FWP-12/1	25.06.–29.06.2012						
• FWP-12/2	03.12.–07.12.2012						
Beginn und Ende	<b>Der Lehrgang beginnt</b> am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am letzten Tag gegen 12:30 Uhr.						

## Inhalte

- |                 |   |
|-----------------|---|
| Lehrgangsinhalt | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rechtliche Grundlagen einschließlich der möglichen Folgen von Darstellungs- und Formfehlern</b></li> <li>• <b>Anforderungsspezifische Sachverhalte an Feuerwehrpläne aus Sicht der Feuerwehren</b></li> <li>• <b>Baulicher Brandschutz sowie Baustoffe und Bauteile</b></li> <li>• <b>Anlagentechnischer Brandschutz</b></li> <li>• <b>Beurteilung und Kennzeichnung von chemischen, radioaktiven, biochemischen und explosiven Gefahren</b></li> <li>• <b>Forderungen aus der DIN 14095</b></li> <li>• <b>Standardisierte Vorgehensweise zur Informationsaufnahme für Feuerwehrpläne</b></li> <li>• <b>Checklisten</b></li> <li>• <b>Besichtigung von Objekten und Umsetzung der Theorie in die Praxis</b></li> <li>• <b>Mündliche und schriftliche Prüfung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VdS-Zertifikat</li> <li>- Sachkundenachweis gemäß DIN 14095</li> </ul> </li> </ul> |
|-----------------|---|

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Bernd Manning	0221 / 7766-169

## VdS-Praxisworkshop (zweitägig)

# Aufbau einer Krisen- und Notfallorganisation

Praktische Vorbereitung auf Schadenereignisse, Notfälle, Krisen und Katastrophen



## Information zum Workshop

Für **Betreiber von Anlagen** und Einrichtungen, Unternehmen sowie Behörden ist es wichtig, Ereignisse frühzeitig zu erkennen, die zur Beeinträchtigung des Betriebes, der Schädigung von Personen oder Sachwerten führen können.

Über die „Ereigniswahrnehmung und -wertung“ hinaus, müssen dann direkt entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um auf Krisen- und Notfälle bestmöglich vorzubereitet zu sein.

Eine solche Vorgehensweise trägt zusätzlich zur Sicherung der Existenz des Unternehmens, der Einrichtung oder „öffentlicher Strukturen“ über den Krisenfall hinaus bei.

Der Aufbau und Struktur einer effizienten Notfallorganisation sowie praktische Beispiele und Übungen stehen im Mittelpunkt dieses Praxisworkshops.

## Teilnehmer-nutzen

**Die Teilnehmer werden die Grundstruktur „ihrer“ Krisen- und Notfallorganisation für das beschäftigende Unternehmen, die Behörde oder die Einrichtung ausarbeiten und so für die Praxis vor Ort direkt nutzen können.**

## Zielgruppe

Verantwortliche und Mitarbeiter von Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen der Bereiche/Branchen

- Energie und Versorgung (Strom, Mineralöl, Gas, Wasser, Lebensmittel, Gesundheit, Notfallversorgung)
- Information und Kommunikation

- Gefahrstoffe (Chemieindustrie und Biostoffe)
- Banken und Finanzen
- Forschungseinrichtungen
- Kulturgüter und Historische Gebäude
- Hilfs- und Rettungsdienste
- Feuerwehren

////////////////////////////////////

**Teilnahmegebühr** **840,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

////////////////////////////////////

	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
<b>Termine in Köln</b>	• KRINO-12/1	31.05.–01.06.2012
	• KRINO-12/2	06.12.–07.12.2012

////////////////////////////////////

**Beginn und Ende** **Der Workshop beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag ca. 16:00 Uhr.

////////////////////////////////////

## Inhalte

- Workshopinhalt**
- **Grundlagen „kritischer Infrastrukturen“**
  - **Krisenmanagement/Krisenbewältigung**
  - **Vorbeugende Maßnahmen und Strategien**
  - **Redundanzkonzepte**
  - **Organisatorische Vorkehrungen**
  - **Technische Vorkehrungen**
  - **Entwicklung einer Struktur für das Krisen- und Notfallmanagement**
  - **Praktische Übungen im Umgang mit Krisensituationen**
  - **Praktische Anwendung eines fließenden Übergangs von der Alltagsorganisation in eine Krisenorganisation**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Brandschutzhelfer, Selbsthilfekräfte



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

Dieser VdS-Lehrgang wird nach dem  
Modell der CFPA Europe durchgeführt

### Information zum Lehrgang

////////////////////////////////////  
**Brandschutzhelfer und Selbsthilfekräfte** sind in einem Betrieb für die Erstmaßnahmen im Brandfall, wie z.B. die Brandmeldung, die Alarmierung und die Bekämpfung von Entstehungsbränden zuständig. Deshalb ist es sinnvoll, wenn in einem Unternehmen pro Betriebsabschnitt mindestens eine ausgebildete Person für die Sofortmaßnahmen im Brandfall ständig anwesend ist.

Darüber hinaus sollen Brandschutzhelfer die für den vorbeugenden Brandschutz verantwortlichen Personen, zum Beispiel den Brandschutzbeauftragten, unterstützen.

**Der Lehrgang vermittelt** in Theorie und Praxis alles Wesentliche der erforderlichen Sofortmaßnahmen in einem Brandfall sowie notwendige Kenntnisse zur Brandverhütung.

**Zu der erfolgreichen Teilnahme** an diesem Lehrgang gehört eine praktische Löschübung. Aus Umweltschutzgründen werden die Löschübungen mit Wasser- und CO<sub>2</sub>-Löschgeräten durchgeführt. Das Training findet im Freien statt. Wir empfehlen den Teilnehmern, wetterfeste Kleidung mitzubringen.

**Der Lehrgang erfolgt in Übereinstimmung** mit dem training project der Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe) und endet mit einem schriftlichen Test. Bei bestandener Prüfung wird ein VdS- und ein CFPA-Lehrgangs-Zertifikat ausgehändigt.

**Gesetzlich gefordert** werden Brandschutzhelfer/Selbsthilfekräfte z.B. im Arbeitsschutzgesetz und in den Verkaufsstättenverordnungen einiger Bundesländer.

////////////////////////////////////  
Mitarbeiter, die als Brandschutzhelfer oder Selbsthilfekräfte in Betrieben tätig werden sollen.

### Zielgruppe

Teilnahmegebühr	<b>465,- € zuzüglich Mehrwertsteuer</b>	
Termine in Köln	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
	• BSH-12/1	24.05.2012
	• BSH-12/2	12.11.2012
Beginn und Ende	<b>Der Lehrgang beginnt</b> um 09:00 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.	

## Inhalte

- Lehrgangsinhalt
- **Bedeutung des Brandschutzes**
  - **Betrieblich organisatorischer Brandschutz**
    - Kurzdarstellung von Brandschutzkonzepten
    - Brandschutzordnung nach DIN 14096
    - Flucht- und Rettungswege in Gebäuden
    - Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse
    - Brandlasten
  - **Besondere Risiken im Betrieb**
    - Feuer- und Heißenarbeiten
    - Tätigkeit von Fremdfirmen
    - Feuergefährdete Bereiche
    - Elektrische Anlagen
  - **Aufgabenbeschreibung des Brandschutzhelfers bzw. der Selbsthilfekraft**
    - Unterstützen des Brandschutzbeauftragten
    - Kontrolle bei Feuer- und Heißenarbeiten
    - Mitwirkung bei der Hausalarmierung
    - Bedienung von Brandschutzeinrichtungen
    - Mithilfe bei Rettung und organisierter Räumung
    - Übernahme von Arbeiten zur Brandbekämpfung
    - Sichern von Sachwerten
    - Einweisen und Unterstützen der Feuerwehr
  - **Gefahren bei Sofortmaßnahmen**
  - **Verbrennungsvorgang**
  - **Löschmittel, Löschgeräte, Löschtaktik**
  - **Löschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung**
    - Handhabung von Feuerlöschern, Wandhydranten und Löschdecken
  - **Test**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Marion Fuchs	0221 / 7766-6454

# VdS-Löschübung



## Allgemeine Informationen

Wenn es erst mal qualmt, kokelt oder gar schon kleine Flammen einen Entstehungsbrand ankündigen, müssen wichtige Hilfsmaßnahmen, wie die Durchführung von Löschversuchen mit Handfeuerlöcher, Wandhydrant oder anderen Selbsthilfeeinrichtungen schnell und zielgerichtet erfolgen.

Wenn diese Zeit ungenutzt verstreicht, kann es zu spät sein. Auch die herbeigerufene Feuerwehr kann dann oft genug nur noch den Großschaden bzw. das Übergreifen des Brandes auf andere Bereiche oder Gebäude verhindern.

## Feuerlöschtraining

**In unserem Lehrgang Feuerlöschtraining** erklären wir neben dem notwendigen Grundlagenwissen vor allem den richtigen Umgang mit dem Feuerlöcher und Wandhydranten.

Für einen Teilnehmerkreis von beispielsweise 10 bis 25 Ihrer Mitarbeiter arrangieren wir entweder bei Ihnen vor Ort oder bei uns in Köln ein Feuerlöschtraining. Wir empfehlen eine etwa 4-stündige Ausbildung.

## Voraussetzungen

**Bei einem Löschtraining in Ihrem Hause** benötigen wir einen geeigneten Übungsplatz für die Löschübung (z.B. abgesperrter Teil eines Parkplatzes) und einen Seminarraum.

## Zielgruppe

Alle Personen, auch ohne Vorkenntnisse.

## Veranstaltungskosten

**Die Kosten werden wir individuell** kalkulieren. Sie richten sich hauptsächlich nach dem zeitlichen Aufwand der Übung sowie der Anreise unseres Trainers, dem eingesetzten Verbrauchsmaterial und den Unterlagen für die Teilnehmer.

## Kontaktaufnahme

**Unsere Ansprechpartnerin** für das Feuerlöschtraining ist Christina Staudt. Telefondurchwahl: 0221 / 7766-168, E-Mail: [cstaudt@vds.de](mailto:cstaudt@vds.de)



Das Feuer immer **mit dem Wind** angreifen.



**Flächenbrände von vorne und unten** ablöschen. Den Löschrstrahl direkt auf das Brandgut richten, nicht auf die Flammen.



**Bei Tropf- und Fließbränden von oben nach unten** von der Abtropfstelle aus löschen.



Ein größerer Brand sollte mit **allen verfügbaren Löschern** zusammen gelöscht werden. So wird die größtmögliche Löschwirkung erzielt. Mehrere Feuerlöscher hintereinander eingesetzt haben kaum Wirkung.



Auch einige Zeit nach dem Ablöschen kann sich **ein Feuer wieder entzünden**, deshalb sollte man mit einem Feuerlöscher in Bereitschaft bleiben.

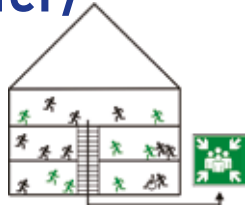


**Gebrauchte Feuerlöscher** müssen von einer Fachwerkstatt erneuert bzw. gewartet werden.



## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Evakuierungshelfer/ Räumungs- beauftragter



Dieser VdS-Lehrgang wird nach dem Modell der CFPA Europe durchgeführt



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

## Information zum Lehrgang

//////////

**Gemäß der gesetzlichen Grundlagen** hat der Unternehmer – in einem angemessenen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und den Gefahren eines Betriebes – Personen in ausreichender Anzahl zu benennen, die eine Evakuierung sicherstellen und Entstehungsbrände bekämpfen können. Hierzu ist es geboten, Evakuierungshelfer oder Räumungsbeauftragte in einem Unternehmen zu etablieren.

In dem eintägigen Lehrgang erhalten die Teilnehmer das notwendige Wissen, um in einem Brandfall oder einer anderen Notfall-Situation die Ihnen zugewiesenen Mitarbeiter gut organisiert und zielgerichtet aus einem Gebäude evakuieren zu können. Hierzu muss der Evakuierungshelfer bzw. Etagenbeauftragte auch die Gefahren, welche von Feuer und Rauch ausgehen, richtig einschätzen können. Die enorme Ausbreitung von Rauch und die rasante Entwicklung eines Brandes werden deshalb praxisnah demonstriert.

Auch die Planung von Evakuierungsübungen sowie das menschliche Verhalten in Paniksituationen wird vermittelt.

Da Evakuierungen oftmals durch schnell organisierte Löschmaßnahmen in der Anfangsphase eines Brandes verhindert werden könnten, werden die Teilnehmer auch an einer praktischen Löschübung teilnehmen.

**Der Lehrgang erfolgt in Übereinstimmung** mit dem training project der Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe) und endet mit einem schriftlichen Test. Bei bestandener Prüfung wird ein VdS- und ein CFPA-Zertifikat ausgehändigt.

Zielgruppe	Mitarbeiter, die als Evakuierungshelfer oder Räumungsbeauftragte eingesetzt werden sollen.
Besonderheiten	Da für die praxisnahen Demonstrationen spezielle Einrichtungen notwendig sind, wird der Lehrgang extern durchgeführt:  <b>HEAT Düsseldorf</b> Am Fallhammer/Auf der Lauswarth 40221 Düsseldorf  Das praktische Training findet im Freien statt. Wir empfehlen den Teilnehmern, wetterfeste Kleidung mitzubringen.
Teilnahmegebühr	<b>490,- € zuzüglich Mehrwertsteuer</b>
Termine in Düsseldorf	<b>Kursnummer</b> <b>Kursdatum</b> • EVH-D-12/1                      23.05.2012
Beginn und Ende	<b>Der Lehrgang beginnt</b> um 09:00 Uhr und endet gegen 16:15 Uhr

## Inhalte

Lehrgangsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Evakuierungen (Historie, Definition)</b></li> <li>• <b>Aufgaben des Evakuierungshelfers</b></li> <li>• <b>Zu erwartendes Verhalten von Mitarbeitern</b></li> <li>• <b>Verhalten von Menschen im Schadensfall</b></li> <li>• <b>Demonstration von Feuer- und Rauchverhalten in einer Brandsimulationsanlage; Erläuterung einer Brandmeldeanlage und der Sprinklerauslösung anhand dieser Experimente</b></li> <li>• <b>Praktische Löschübungen der Brandklassen A, B und F mit folgenden Löschgeräten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wandhydrant</li> <li>- CO<sub>2</sub>-Löscher</li> <li>- Pulverlöscher</li> </ul> </li> </ul>
-----------------	--

**ACHTUNG: Dieser Lehrgang kann auch als Firmen-Sonderlehrgang mit dem Personal auf dem Firmengelände praxisnah und sehr effektiv durchgeführt werden („Inhouse“).**

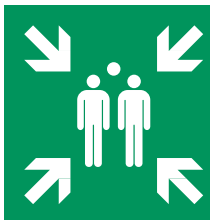
### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt, Ablauf und Inhouse-Anfragen	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Training für Evakuierungs- helfer

Wie Evakuierungshelfer motiviert,  
ein- und unterwiesen werden



## Allgemeine Informationen

//////  
**Nach der Arbeitsstättenverordnung** ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, in angemessenen Zeitabständen seine Mitarbeiter für das richtige Verhalten in einem Brand- und/oder Katastrophenfall zu unterweisen.

Bei einer Reihe von Evakuierungsübungen hat sich gezeigt, dass diese durch falsches Verhalten von Mitarbeitern erschwert wurden oder kaum durchführbar waren. Deshalb sollten Sie in Ihrem Unternehmen eine ausreichende Anzahl geschulter Evakuierungshelfer etablieren. In unserem Lehrgang „Trainer für Evakuierungshelfer“ geben wir Ihnen eine Hilfestellung, damit Sie praxisnah Evakuierungshelfer in Ihrem Betrieb ausbilden können.

## Information zum Lehrgang

//////  
**Die Organisation, die Haftungsfrage** sowie die Weisungsbefugnis vor, während und nach einer Evakuierung werden in diesem Lehrgang behandelt. Anhand von Rollenspielen und Videosequenzen werden die Teilnehmer auf den Umgang mit Menschen und das Leiten und Führen von Personen bei Räumungen und Evakuierungen vorbereitet.

Des Weiteren vermitteln wir in diesem Lehrgang das notwendige Wissen und die Methodik der wirkungsvollen Unterweisung und Gesprächsführung. Hierbei ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der Einsatz von Kommunikations- und Präsentationsmitteln für die Ansprache von Mitarbeitern zur Motivation, die Einweisung, Übungsvorbereitung und Übungsdurchführung.

## Zielgruppe

//////  
**Personen, die u.a. für die Einhaltung** von Sicherheitsvorschriften zuständig sind, z.B. Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer, Führungskräfte, Verantwortliche im Brandschutz, Technische Leiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit etc.

Hinweis	<p>////////////////////////////////////</p> <p>Idealerweise können wir die Unterweisung der Evakuierungshelfer auch bei Ihnen vor Ort durchführen.</p> <p>////////////////////////////////////</p>						
Teilnahmegebühr	<p><b>705,- € zuzüglich Mehrwertsteuer</b></p> <p>////////////////////////////////////</p>						
Termine in Köln	<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Kursnummer</th> <th style="text-align: left;">Kursdatum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• EVAK-12/1</td> <td>02.04.-03.04.2012</td> </tr> <tr> <td>• EVAK-12/2</td> <td>30.10.-31.10.2012</td> </tr> </tbody> </table> <p>////////////////////////////////////</p>	Kursnummer	Kursdatum	• EVAK-12/1	02.04.-03.04.2012	• EVAK-12/2	30.10.-31.10.2012
Kursnummer	Kursdatum						
• EVAK-12/1	02.04.-03.04.2012						
• EVAK-12/2	30.10.-31.10.2012						
Beginn und Ende	<p><b>Der Lehrgang beginnt</b> am ersten Tag um 09:00 Uhr und wird am 2. Tag ca. 16:00 Uhr enden.</p> <p>////////////////////////////////////</p>						

## Inhalte

- |                 |   |
|-----------------|---|
| Lehrgangsinhalt | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das Verhalten von Menschen im Schadenfall</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltensmuster von Menschen in unterschiedlichen Situationen</li> <li>- Angst- und Panikverhalten sowie wirkungsvolle Gegenmaßnahmen</li> </ul> </li> <li>• <b>Rechtliche Grundlagen für Brandschutz und Evakuierungshelfer</b></li> <li>• <b>Organisation im Betrieb</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evakuierungshelfer in der betrieblichen Organisation</li> <li>- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Evakuierungshelfers</li> <li>- Weisungsbefugnis und Haftungsfragen</li> </ul> </li> <li>• <b>Evakuierungen planen, durchführen und bewerten</b></li> <li>• <b>Grundlagen der Kommunikation</b></li> <li>• <b>Wirkungsvolles Unterweisen</b></li> <li>• <b>Übungen zur Mitarbeitermotivation, Ansprache und Unterweisung</b></li> </ul> |
|-----------------|---|

### Ansprechpartner

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Lehrgang

# Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten



### Information zum Lehrgang

//////////  
**Langjährige Schadenerfahrungen** und aktuelle Schadenereignisse zeigen, dass unsachgemäß organisierte oder durchgeführte feuergefährliche Arbeiten immer wieder zu großen Brandschäden führen können.

Die vielfältigen Gefahrenquellen wie z.B. Funkenflug, Schweißperlen, Wärmeleitung und -strahlung werden oftmals unterschätzt. Weiterhin ist die eigene rechtmäßige Absicherung durch den Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten von großer Bedeutung.

**In diesem Lehrgang werden die praktischen und auch rechtlichen Werkzeuge zur Vermeidung von Gefahren und deren Konsequenzen vermittelt.**

### Zielgruppe

//////////  
 Mitarbeiter von Firmen, die feuergefährliche Arbeiten von Fremdfirmen durchführen lassen oder selbst ausführen.

### Teilnahmegebühr

//////////  
**465,- € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Lehrgang**

### Termine in Köln

#### Kursnummer

- BSF-K-12/1
- BSF-K-12/2

#### Kursdatum

06.06.2012  
13.11.2012

### Beginn und Ende

//////////  
**Die Lehrgang beginnt** um 08:45 Uhr und endet gegen 17:45 Uhr.

## Inhalte

### Lehrgangsinhalt

- **Feuergefährliche Arbeiten/Arbeitsverfahren und Zündquellen**
  - Schweißen, Löten, Trennen, Auftauen, Dachdeckerarbeiten
- **Vorbeugende Maßnahmen an der Arbeitsstelle**
  - Unterweisung des Schweißpersonals, Auswahl und Einweisung von Brandwache/Brandposten
- **Stoffeigenschaften inkl. Experimentalvortrag**
  - Brennbare feste und flüssige Stoffe und Gase
- **Gesetzliche Bestimmungen, Zuständigkeit, Verantwortung**
- **Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten (ehemals Schweißerlaubnisschein)/Erlaubnisschein für Dacharbeiten/Gefahren- und Sicherheitsbereiche**
- **Alternative Arbeitsverfahren zu feuergefährlichen Arbeiten**
- **Organisation von feuergefährlichen Arbeiten im Betrieb**

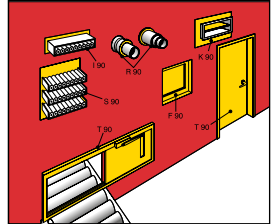
### Ansprechpartner

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Marion Fuchs	0221 / 7766-6454

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Baulicher Brandschutz

Wände, Decken, Verglasungen,  
Feuerschutzabschlüsse,  
Brandschutz-Abschottungen  
und -Beschichtungen



## Information zum Lehrgang

Die Maßnahmen des baulichen Brandschutzes sind vielfältig und müssen dringend bei der Planungs- und korrekten Ausschreibung der Gewerke berücksichtigt werden. Denn, was in der Planungs- und Bauphase vermurkst wurde, lässt sich später nur sehr schwer wieder verbessern. Ebenso müssen die baulichen Brandschutzmaßnahmen den laufenden Betrieb überdauern und dürfen ebenfalls nicht bei Umbauten vernachlässigt werden.

Ziel des Lehrgangs ist es, den Umfang von Brand-  
schutzarbeiten mit allen Randbedingungen praxis-  
nah aufzuzeigen. Grundkenntnisse des baulichen  
Brandschutzes sollten vorhanden sein.

## Zielgruppe

Firmen, die Bauarbeiten ausschreiben, Architek-  
tur- und Planungsbüros, Behörden, Bauabteilun-  
gen von Industrie und Verwaltungen (Krankenhäu-  
ser, Versicherungsunternehmen, Wohnungsbau-  
gesellschaften etc.) sowie Firmen, die bauliche  
Brandschutzmaßnahmen anbieten.

## Teilnahmegebühr

**840,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termine in Köln

### Kursnummer

### Kursdatum

- BAUPLAN-12/1 24.05.–25.05.2012
- BAUPLAN-12/2 12.11.–13.11.2012

## Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:30 Uhr  
und endet am zweiten Tag um ca. 16:15 Uhr.



# Inhalte

## Lehrgangsinhalt

- **Grundlagen des baulichen Brandschutzes**
  - Rechtliche Anforderungen
  - Brandschutzkonzept
- **Planung und Ausschreibung der Brandschutzsysteme**
  - Tragende und nichttragende Wände sowie Brandwände aus Plattenkonstruktionen, Dächer, Abtrennungen, Decken, Unterdecken
  - Verglasungen
  - Schutz für Stahl- und Holzbauteile
  - Feuerschutzabschlüsse
  - Rohrabschottungen
  - Kabel und Kabelbeschichtungen
  - I- und E-Kanäle, Lüftungsleitungen, Brandschutzklappen
- **Praxisbeispiele**

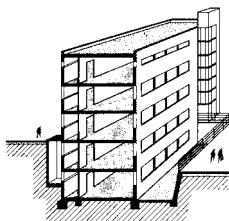
## Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (dreitägig)

# Brandschutz im Industriebau

## Industriebaurichtlinie und DIN 18 230

**Information  
zum Lehrgang**

//////  
**Mit diesem Lehrgang sollen vertiefte Kenntnisse** über die Industriebaurichtlinie und die DIN 18 230 vermittelt werden. Darüber hinaus werden Sachwertschutzaspekte behandelt und Möglichkeiten gezeigt, wie diese den Bemessungs- und Berechnungsergebnissen hinzugefügt werden können.

**Voraussetzungen**

//////  
**Kenntnisse** zum Brandschutz im Industriebau werden erwartet.

**Zielgruppe**

//////  
**Brandschutzsachverständige**, Brandschutzingenieure und Planer, Experten der Genehmigungsbehörden, der Feuerwehren und Versicherer.

**Teilnahmegebühr**

//////  
**1.350,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Termine in Köln****Kursnummer**

- DIN-12/1
- DIN-12/2

**Kursdatum**

11.06.–13.06.2012  
 03.12.–05.12.2012

**Beginn und Ende**

//////  
**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am letzten Tag um ca. 16:15 Uhr.

# Inhalte

## Lehrgangsinhalt

### Industriebaurichtlinie

- Überblick, Erläuterungen, Begriffe, Verfahren
- Anforderungen für die Entrauchung, Ausbildung von Rettungswegen
- Anforderungen an Baustoffe und Bauteile sowie an die Größe der Brandabschnitte im Verfahren ohne Brandlastermittlung
- Anforderungen an Baustoffe und Bauteile sowie an die Größe der Brandbekämpfungsabschnitte unter Verwendung des Rechenverfahrens nach DIN 18 230

### DIN 18 230

- Grundlagen, Anwendungsvoraussetzungen, Rechengang
- Brandlasterhebung
- Versicherungstechnische Risikobetrachtungen
- Typisches Vorgehen der Versicherer bei der Risikobewertung
- Äquivalente Branddauer
- Gebäudestruktur
- Ermittlung des Wärmeabzugsfaktors
- Sicherheitsphilosophie der DIN 18230
- Bewertung der Brandschutztechnischen Infrastruktur in der DIN 18 230 ( $\alpha_L$ -Faktor), Gegenüberstellung zur Industriebaurichtlinie
- Anforderungen an Brandschutzkonzepte
- Übungsbeispiel

## Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Workshop (zweitägig)

# Berechnungen für Brandschutznachweise im Industriebau

- Ermittlung der äquivalenten Branddauer nach DIN 18 230
- Dimensionierung von RWA-Anlagen nach DIN 18 232

DIN 18230-1 / IndBauRL
Dateneingabe
Öffnungseingabe
Brandlasteingabe ungeschützt
Brandlasteingabe geschützt
Berechnung
zulässige äquivalente Branddauer
zulässige Brandlasten
Gamma und Alpha-L nach Auslegungssystematik

Informationen  
zum Workshop

Bei den meisten Industriebauten\* werden die Größen der Brandabschnitte nach dem Tabellenwerk der Industriebaurichtlinie bemessen bzw. festgelegt, so die Meinung der Insider.

In „besonderen Fällen“ ermöglicht eine Berechnung nach DIN 18230, Teil 1 eine „großzügigere Dimensionierung“ für Brandbekämpfungsabschnitte mit begrenzten Brandlasten. In diesem Workshop sollen die Berechnung nach DIN 18230 und 18232 erlernt und geübt werden. Dazu wird ein Excelprogramm (entwickelt von Herrn Dr. Ulrich Max) den Teilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt.

\*die nach der Industriebaurichtlinie geplant und genehmigt werden

Zielgruppe

Dieser Workshop ist für alle Personen geeignet, die entsprechende Vorkenntnisse mitbringen, insbesondere über die Industriebaurichtlinie und die Brandlasterhebung, wie es bei den Teilnehmern unseres Lehrgangs Brandschutz im Industriebau - Industriebaurichtlinie und DIN 18 230 (siehe Seite 70) der Fall ist. Für die ergänzenden Berechnungen zur Rauchableitung sind Vorkenntnisse bzw. Praxiserfahrungen wünschenswert.

Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer einen Laptop bzw. ein Notebook mitbringen, auf dem Microsoft Excel installiert ist. Administratorrechte sind dazu nicht erforderlich.

Teilnahmegebühr	<b>815,- € zuzüglich Mehrwertsteuer</b>	
Termin in Köln	<b>Kursnummer</b> • WDIN-12/1	<b>Kursdatum</b> 08.03.-09.03.2012
Beginn und Ende	<b>Der Workshop beginnt</b> am ersten Tag um 09:45 Uhr und endet am zweiten Tag um 16:30 Uhr.	

## Inhalte

Schwerpunkte des Workshops

- Kurze Einleitung zu Theorie und Hintergrundwissen
- Eingangsdaten für die Berechnung beschreiben
- Grundlegende Erläuterung des Excelprogramms
- Darstellung der Berechnungen nach DIN 18 230
- Aufzeigen eines überschaubaren Beispiels
- Bewertungen nach der Industriebaurichtlinie
- Übung der Teilnehmer an Beispielen
- Abschätzungen für überschlägige Planungen
- Berechnung von Sicherheitsbeiwerten für abweichende Verhältnisse der Infrastruktur oder Zuverlässigkeiten
- Erläuterung des Berechnungsverfahrens zur natürlichen Entrauchung nach DIN 18 232
- Beispielrechnung durch den Referenten und die Lehrgangsteilnehmer
- Diskussion der Beispiele der Teilnehmer

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülден	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

## Sprinklerwärter



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

Dieser VdS-Lehrgang wird nach einem Modell der CFP Europe durchgeführt



### Information zum Lehrgang

//////////  
In den „VdS-Sprinklerrichtlinien“ ist das Aufgabenspektrum des „Sprinklerwärters“ wie folgt beschrieben:

„Für die **Betreuung der Löschanlage** ist von der Unternehmensleitung ein verantwortlicher Betriebsangehöriger sowie ein Stellvertreter zu benennen. Sie haben für die Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Errichters und der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Von ihnen sind die folgenden beschriebenen Kontrollen durchzuführen, erforderliche Reparaturen zu veranlassen und alle getroffenen Maßnahmen sowie Ereignisse im Betriebsbuch (VdS 2212) einzutragen.“

**Der Sprinklerwart soll Sinn, Zweck und Funktionsweise** von Wasserlösch- und insbesondere Sprinkleranlagen kennen. Er wird über die für ihn wichtigen Regelungen der „Richtlinien für Sprinkleranlagen“ informiert.

**Im Lehrgang wird sehr praxisnah** auf die Kontrollaufgaben im engeren Sinne, aber auch auf die notwendigen Inspektionen, die im Zusammenhang mit betrieblichen Änderungen stehen, eingegangen.

**Zusätzlich** zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird ein Attest der CFP Europe verliehen.

### Zielgruppe

//////////  
**Personen, die mit der Kontrolle** von Wasserlösch- und insbesondere Sprinkleranlagen beauftragt sind.  
//////////

### Teilnahmegebühr

**820,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• SPW-K-12/1	27.02.-28.02.2012
• SPW-K-12/2	24.04.-25.04.2012
• SPW-K-12/3	02.07.-03.07.2012
• SPW-K-12/4	22.08.-23.08.2012
• SPW-K-12/5	15.10.-16.10.2012
• SPW-K-12/6	10.12.-11.12.2012

Termine in Berlin

• SPW-B-12/1	14.02.-15.02.2012
• SPW-B-12/2	28.08.-29.08.2012

Termine in  
Hamburg

• SPW-HH-12/1	06.03.-07.03.2012
• SPW-HH-12/2	12.06.-13.06.2012
• SPW-HH-12/3	06.11.-07.11.2012

Termine in  
München

• SPW-M-12/1	27.03.-28.03.2012
• SPW-M-12/2	17.07.-18.07.2012
• SPW-M-12/3	09.10.-10.10.2012
• SPW-M-12/4	18.12.-19.12.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:45 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

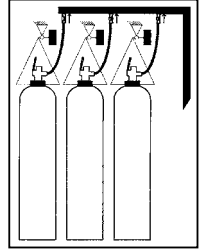
- **Aufbau und Funktionsweise einer Sprinkleranlage im Überblick**
- **Allgemeines**
- **Erhaltung der Betriebsbereitschaft**
- **Arten von Wasserlöschanlagen, Funktionsweise und Unterschiede**
- **Bauteile von Wasserlöschanlagen**
- **Betrieb von Sprinkleranlagen**
- **Probleme durch Alterungsprozesse bei Sprinkleranlagen**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Gaslöschanlagen- wärter



### Information zum Lehrgang

//////

**Nach den VdS-Richtlinien für Gaslöschanlagen** ist von der Unternehmensleitung ein verantwortlicher Betriebsangehöriger sowie ein Stellvertreter zu benennen.

Diese müssen durch den Errichter in den Betrieb der Anlage eingewiesen worden sein und haben für die Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Errichters und der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

**Achtung: Die Schulung bei VdS ersetzt nicht die Einweisung durch die Errichterfirma an der jeweiligen Anlage vor Ort.**

**Die Überprüfungen müssen von Personen durchgeführt werden**, die speziell für diese Arbeit ausgebildet und gründlich in ihre Pflichten eingewiesen wurden, sowie ein umfassendes Wissen über die Gaslöschanlage besitzen.

Im Flutungsbereich oder in angrenzenden Bereichen beschäftigte Personen müssen sorgfältig und regelmäßig vom Betreiber in die vor, während und nach einer Flutung zu treffenden Maßnahmen eingewiesen und darin ausgebildet werden. Solche Aufgaben können Betreiber verantwortungsvoll an persönlich und fachlich geeignete Gaslöschanlagenwärter delegieren.

### Zielgruppe

//////

**Personen, die Gaslöschanlagen kontrollieren** und die ggf. die Mitarbeiterschulung durchführen.



Teilnahmegebühr **840,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
• GLW-12/1	26.04.-27.04.2012
• GLW-12/2	04.07.-05.07.2012
• GLW-12/3	12.12.-13.12.2012

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:30 Uhr.

## Inhalte

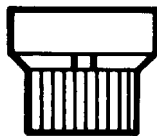
- Lehrgangsinhalt
- **Grundlagen Feuerlöschanlagen**
  - **Funktionsweise von Gaslöschanlagen**
  - **Bauteile und Systeme**
  - **Eigenschaften von Löschgasen**
  - **Schutzziele von Gaslöschanlagen**
  - **Personenschutz und Personenunterweisung**
  - **Ansteuerung und Auslösung von Gaslöschanlagen**
  - **Erhaltung der Betriebsbereitschaft**
  - **Besichtigung der Demoanlagen**
  - **Bauliche Anforderung an Umfassungsbauteile**
  - **Druckentlastung**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (ein-/zweitägig)

# Eingewiesene-/ Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen



## Information zum Lehrgang

////////////////////////////////////

Durch die DIN VDE 0833 und DIN 14675 werden an den Betreiber beziehungsweise die von ihm beauftragte **Eingewiesene Person** (EG-PERS) sowie die so genannte **Sachkundige Person** (SACH-PERS) umfangreiche Anforderungen gestellt.

Die EG-PERS übernimmt Aufgaben, die sich aus den Anforderungen an den Betrieb einer Brandmeldeanlage (BMA) ergeben. Für den Betrieb jeder BMA muss eine solche Person existent sein.

Nach den einschlägigen Regelwerken muss jede BMA regelmäßig einer **Inspektion und Begehung** unterzogen werden, wobei die **Inspektion** sich auf die elektrische Funktionsweise der BMA bezieht und ausschließlich von der Elektrofachkraft durchgeführt werden darf.

Der Part der **Begehung\*** kann von dieser Elektrofachkraft aber auch von einer ausgebildeten SACH-PERS erfolgen.

\* unter Berücksichtigung des Sicherungskonzeptes und der jeweiligen Objektvoraussetzungen

## Hinweis zu den beiden Lehrgangstagen

////////////////////////////////////

Zur Ausbildung der EG-PERS ist der Besuch des ersten Tages, für die der SACH-PERS eine insgesamt zweitägige Ausbildung vorgesehen.

Selbstverständlich kann auch eine EG-PERS an beiden Tagen teilnehmen. Sie erhält dann die Teilnahmebescheinigung als SACH-PERS.

## Zielgruppe

////////////////////////////////////

**Betreiber von Brandmeldeanlagen.**

Teilnahmegebühr **EG-PERS 435,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
**SACH-PERS 825,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine **Kursnummer Kursdatum**  
 Eingewiesene Person in Köln  
 • EG-PERS-12/1 29.02.2012  
 • EG-PERS-12/2 14.06.2012  
 • EG-PERS-12/3 06.12.2012

Sachkundige Person in Köln  
 • SACH-PERS-12/1 29.02.–01.03.2012  
 • SACH-PERS-12/2 14.06.–15.06.2012  
 • SACH-PERS-12/3 06.12.–17.12.2012

Beginn und Ende **1. Tag: 09:45 Uhr bis 17.00 Uhr**  
**2. Tag: 09:00 Uhr bis 16.30 Uhr**

## Inhalte

Lehrgangsinhalt  
 1.Tag

- **Allgemeines zu technischen Regelwerken über Brandmeldeanlagen**
- **Aufbau und Funktion von Brandmeldezentralen**
- **Sicherungskonzept, Alarmorganisation und Überwachungsumfang**
- **Grundlagen Brandschutzeinrichtungen**
- **Feuerwehrbedienfeld, -anzeigetableau und FW-Schlüsseldepot**
- **Besichtigung der Demoeinrichtung**
- **Aufgaben von Betreiber und eingewiesener Person**
- **Praxisbeispiele für Einflüsse auf die Überwachungsaufgabe einer BMA**

2.Tag

- **Funktionsweise von automatischen Brandmeldern und Sondermeldern**
- **Grundlagen baulicher Brandschutz**
- **Aufgaben der sachkundigen Person**
- **Grenzen der Melderfassung und Einflüsse der Raumnutzung**
- **Beeinflussungen außerhalb von Anlagenteilen einer BMA**
- **Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Kontrolle von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen

### Information zum Lehrgang

////////////////////////////////////

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Entrauchungsanlagen sind wesentliche Bausteine des vorbeugenden Brandschutzes. Sie sollen im Brandfall Rauch und Wärme aus dem Gebäudeinneren abführen, um u. a. Rettungs- und Löschmaßnahmen zu ermöglichen und die thermische Belastung der Gebäudestruktur zu verringern. Damit diese Anlagen im Brandfall ihre wichtige Aufgabe zuverlässig erfüllen können, sind regelmäßige Kontrollen unerlässlich.

Der Lehrgang befähigt Personen, die in Betrieben für die Kontrolle von anlagentechnischem Brandschutz zuständig sind, zur laufenden Kontrolle von natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und von Entrauchungsanlagen in Treppenträumen, nicht jedoch zu deren Instandsetzung und Wartung. Für letztere Aufgaben ist eine entsprechende VdS-Anerkennung erforderlich. Der Lehrgang ersetzt nicht die Einweisung durch den Errichter.

### Zielgruppe

////////////////////////////////////

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Personen, zu deren Aufgabe die Kontrolle von anlagentechnischem Brandschutz und insbesondere von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen gehört.

### Teilnahmegebühr

////////////////////////////////////

**560,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

**Kursnummer**

- KR-12/1
- KR-12/2

**Kursdatum**

05.06.2012  
10.12.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

## Inhalte

Schwerpunkte  
des Workshops

- **Gesetzliche Grundlagen**
- **Richtlinien und Normen**
- **Schutzziele und Anwendung von RWA**
- **Aufbau und Planung von RWA**
- **Brandlasten und Rauchabschnitte**
- **Komponenten von RWA**
- **Demonstration der Funktionsweise von RWA**
- **Bauaufsichtliche Zulassung**
- **Pflichten des Betreibers**
- **Ablauf einer Inspektion**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Susanne Knop

0221 / 7766-480

Inhalt u. Ablauf

Joachim Strick

0221 / 7766-487

# Instandhaltung von Brandschutztüren und -toren\* einschließlich der Feststellanlagen

Unter Instandhaltung sind hier **(Eigen-)Kontrolle und Inspektion sowie Wartung** zu verstehen. Die (erstmalige) Abnahmeprüfung von Feststellanlagen fällt nicht darunter!

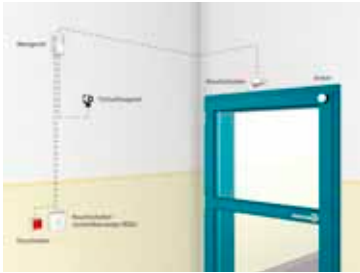
Feststellanlagen (FSA) sind Gegenstand der Lehrgänge

- Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für FSA
- Fachkraft für FSA

Nähere Erläuterungen sind dem nachstehenden Text und den Lehrgangsbeschreibungen zu entnehmen.

Durch die DIN 14677\*\* werden die bisher existierenden Regelungen zur Instandhaltung von FSA konkretisiert. Regelung aus der DIN 14677 in Tabellenform:

Instandhaltung	
Inspektion	Wartung
Mindestens alle 3 Monate durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eingewiesene Person</b></li> <li>• Person, die ohne Kompetenznachweis nach Abschnitt 4 in der Lage ist, selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der FSA vorzunehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen zu veranlassen.</li> <li>• Inspektion einer FSA Bauart 1 bzw. 2 gemäß Abschnitt 6.1.1</li> </ul>	Mindestens jährlich durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachkraft für Feststellanlagen</b></li> <li>• Person mit Kompetenznachweis</li> <li>• Anforderungen an die Kompetenz sind im Abschnitt 4 enthalten.</li> <li>• Wartung einer Feststellanlage Bauart 1 gemäß Abschnitt 6.1.2</li> <li>• Wartung einer FSA Bauart 2 gemäß Abschnitt 6.1.3</li> </ul>



Danach muss die **Inspektion** (bzw. Kontrolle) mindestens alle 3 Monate durch eine *Eingewiesene Person* erfolgen. Diese muss selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der Feststellanlage vorzunehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen veranlassen.

Notwendiges Wissen und Fähigkeiten können durch Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit **und weitere Kenntnisse, z.B. durch Besuch des Lehrgangs Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für FSA** erworben werden.

Die **Wartung** muss mindestens jährlich durch eine *Fachkraft für Feststellanlagen* erfolgen. An diese Person werden folgende Anforderungen gestellt:

Grundvoraussetzung ist eine Ausbildung als

- Geselle/Facharbeiter mit Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem oder mechanischem Bezug oder
- Personen ohne Berufsabschluss mit dreijähriger nachgewiesener Berufserfahrung für die Tätigkeiten auf den Gebieten Elektrotechnik oder Tür- und Torbau oder
- Geselle/Facharbeiter gemäß DIN 14675 (Phase Instandhaltung)

Ob diese Grundvoraussetzungen nach DIN vorliegen, wird nicht von VdS Schadenverhütung überprüft. Hier liegt die Verantwortung beim Betreiber der Anlage und dem Lehrgangsteilnehmer!

**Darüber hinaus ist ein Kompetenznachweis erforderlich, der nach Norm alle 5 Jahre zu aktualisieren ist.**

Dieser Kompetenznachweis kann durch Besuch der **beiden Lehrgänge** (insgesamt zwei Tage) *Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für FSA und Fachkraft für FSA* erfolgen. Dazu gehört das Bestehen der schriftlichen Prüfung am Ende des Lehrgangs *Fachkraft für FSA*.

\* Brand- und Rauchschutztüren und -tore **ohne FSA** sind nach den **Wartungsanleitungen der Hersteller** zu kontrollieren und zu warten. Solche **mit FSA** müssen zusammen mit der FSA kontrolliert und gewartet werden.

\*\* DIN 14677: 2011-03 *Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse*

## VdS-Lehrgang

# Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen



## Information zum Lehrgang

//////////  
**Aus den Landesbauordnungen** ergibt sich für den Betreiber baulicher Anlagen die Verpflichtung, Brandschutztüren und -tore jederzeit funktionstüchtig zu halten. In diesem Lehrgang werden die Kenntnisse vermittelt, um Brandschutztüren und -tore sachkundig\* beurteilen zu können und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu veranlassen.

Darüber hinaus werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, Inspektionen an Feststellanlagen durchzuführen (siehe auch die Informationen auf Seiten 78 und 79).

\* „Sachkundig“ sind – laut Deutschem Institut für Bautechnik (DIBT) – Personen, die sich sachkundig gemacht haben, z.B. durch den hier beschriebenen Lehrgang.

## Ziel des Lehrgangs

//////////  
**Die Teilnehmer erhalten** die notwendige Sachkunde, um eine regelmäßige Überprüfung von Brand- und Rauchschutztüren und -toren durchzuführen. Ebenso wird die notwendige Sachkunde für die Inspektion von Feststellanlagen vermittelt.

Die Wartung von Feststellanlagen darf nur von einer Fachkraft für Feststellanlagen\*\* mit Kompetenznachweis (siehe nachfolgende Seiten) erfolgen.

\*\* Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

## Zielgruppe

//////////  
 Sicherheits- und Brandschutzfachkräfte sowie Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen

## Teilnahmegebühr

//////////  
**465,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**



Termine in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

- TÜR-12/1 02.02.2012
- TÜR-12/2 05.06.2012
- TÜR-12/3 10.09.2012
- TÜR-12/4 19.12.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 08:30 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche Grundlagen**
  - Rettungs- und Fluchtwege nach der Musterbauordnung
  - Beispiele aus den Landesbauordnungen und Sonderbauverordnungen
  - Notausgänge
  - Feuerschutztüren in Brandwänden, Komplextrennwänden und F 90-Wänden
  - Rauchschutztüren in Fluren
  - Gesetzliche und normative Festlegungen an Brandschutztüren und -toren
- **Sicherungseinrichtungen an Türen**
  - Baurechtliche Grundsätze
  - Fluchttürsteuerung
  - Verriegelungseinrichtungen, elektrisch und mechanisch
- **Richtlinien für Feststellanlagen**
  - Projektierung/Abnahme/periodische Überwachung
- **Bauartbedingte Funktionen von Brandschutztüren und -toren**
  - Feuerschutz, Rauchschutz, Schallschutz, Einbruchschutz
  - Zulässige Änderungen an Feuerschutzabschlüssen nach den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin
  - Begutachtung von Demonstrationsobjekten
- **Wartung von Brandschutztüren und -toren**
  - Umfang der Wartung
  - Inspektion und Reparatur
  - Zeitlicher Abstand
  - Zulässige und unzulässige Arbeiten
  - Führen eines Wartungsbuches
  - Besondere Kriterien von 1- und 2-flügeligen Türen; Schiebetoren und Rauchschutztüren

### Ansprechpartner

Anmeldung

Sudiye Arigün

0221 / 7766-488

Inhalt u. Ablauf

Marion Fuchs

0221 / 7766-6454

## VdS-Lehrgang

# Fachkraft für Feststellanlagen

### Information zum Lehrgang

////////////////////////////////////

**Zur Teilnahme am Lehrgang ist der vorherige Besuch des Lehrgangs „Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen“ zwingend erforderlich (siehe auch die Informationen auf den vorigen Seiten).**

**Im Lehrgang werden** unter anderem auch systemspezifische Kenntnisse von Produkten bedeutender deutscher Hersteller von Feststellanlagen vermittelt. Dies ist eine normbedingte Voraussetzung zum Erwerb des Kompetenznachweises. Der Kompetenznachweis wird durch eine schriftliche Prüfung am Ende des Lehrgangs erbracht und muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden.

**Mit Bestehen der Prüfung** erhält der Teilnehmer ein VdS-Zertifikat über den Kompetenznachweis. Hierin wird auf die unbedingt notwendigen berufsbezogenen Voraussetzungen hingewiesen.

### Ziel des Lehrgangs

////////////////////////////////////

**Der Besuch des Lehrgangs** vermittelt zusammen mit den auf **Seite 78** beschriebenen berufsbezogenen Voraussetzungen, die von uns nicht überprüft werden, die Fähigkeiten zur Durchführung einer normgerechten jährlichen Wartung von Feststellanlagen.

Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

### Ausschluss

////////////////////////////////////

Nicht behandelt und im Lehrgang ausgeschlossen werden FSA an bahngebundenen Förderanlagen und FSA in explosionsgefährdeten Bereichen.

### Zielgruppe

////////////////////////////////////

Sicherheits- und Brandschutzfachkräfte sowie Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen

Teilnahmegebühr **835,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln	Kursnummer	Kursdatum
	• FFSA-12/1	02.02.-03.02.2012
	• FFSA-12/2	05.06.-06.06.2012
	• FFSA-12/3	10.09.-11.09.2012
	• FFSA-12/4	19.12.-20.12.2012

Beginn und Ende **Der zweite Lehrgangstag beginnt** um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

## Inhalt

- Lehrgangsinhalt
- **Instandhaltungsvorschriften für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen nach DIN 14677**
    - Anforderungen und Regeln
    - Pflichten der Betreiber und Instandhalter
    - Fragen und Antworten
  - **Komponenten von Feststellanlagen (FSA)**
    - Komponenten einer FSA
    - Anforderungen an Feuer- und Brandschutzabschlüsse
    - Funktionsweise und Anwendungsgrenzen der FSA
  - **Anwendungsrichtlinien des DIBt**
    - Montage, Anschluss, Inbetriebnahme und Abnahme nach Baurecht
    - Übungen zur Planung von Feststellanlagen
  - **Fehlermöglichkeiten und deren Vermeidung**
    - Die häufigsten Fehler bei der Installation und Wartung von FSA an Feuerschutzabschlüssen
    - Bilder aus der Praxis mit Diskussion
  - **Schriftliche Prüfung**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Marion Fuchs	0221 / 7766-6454

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Brandschutzklappen

## Kontrolle und Wartung



### Information zum Lehrgang

//////////  
**Brandschutzklappen** sind Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung (Feuer und Rauch) von einem Brandabschnitt in einen anderen durch Lüftungsleitungen.

Brandschutzklappen sind zur Inbetriebnahme und danach regelmäßig auf ihre Funktionssicherheit zu prüfen.

### Zielgruppe

//////////  
**Personen, die Brandschutzklappen prüfen**, kontrollieren oder warten, wie Brandschutzbeauftragte oder Mitarbeiter aus Instandhaltungsabteilungen.

Ebenso Personen, die für den fachgerechten Einbau verantwortlich sind, wie Montage- oder Bauleiter und dergleichen.

Weiterhin Planer und Brandschutzsachverständige, die sich sehr praxisnah mit dem Thema befassen wollen.

### Teilnahmegebühr

//////////  
**485,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
 //////////

### Termine in Köln

**Kursnummer**

- BSK-12/1
- BSK-12/2

**Kursdatum**

18.06.2012  
 18.12.2012

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet um 16:20 Uhr.

## Inhalte

- Lehrgangsinhalt
- **Allgemeines und gesetzliche Bestimmung**
  - **Erläuterung von brandschutztechnischen Regeln und typischen Regelverstößen**
  - **Aufbau und Funktionsweise von Brandschutzklappen**
  - **Auslöseeinrichtungen**
  - **Verwendung und Einbau**
  - **Einbaufehler und Praxisbeispiele**
  - **Instandhaltung: Kontrolle und Wartung**
  - **Praktische Demonstration und Übung an Exponaten**
  - **Asbest in Brandschutzklappen und Möglichkeiten der Sanierung**

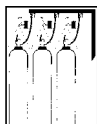
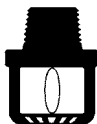
### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgänge (zweitägig)

## Grundlagen

## - Wasserlöschanlagen



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

Dieser VdS-Lehrgang wird nach einem Modell der CFPA Europe durchgeführt

## - Gaslöschanlagen

Information zu  
den Lehrgängen

In den Lehrgängen werden für Wasser- und Gaslöschanlagen neben den allgemeinen Grundlagen und der Funktionsweise die wichtigsten Grundsätze von Planung und Berechnung praxisnah behandelt. **Beide Lehrgänge können unabhängig voneinander gebucht bzw. besucht werden.**

## Zielgruppe

**Personen, die sich ein fundiertes Basiswissen** über Wasser- und Gaslöschanlagen aneignen wollen.

## Hinweis

Für Personen, die mit der Kontrolle von Wasser- bzw. Gaslöschanlagen beauftragt sind, bieten wir die Lehrgänge Sprinkler- bzw. Gaslöschanlagenwärter an.

## Teilnahmegebühr

**840,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
– Grundlagen Wasserlöschanlagen (GWA)  
**840,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
– Grundlagen Gaslöschanlagen (GGA)  
**1.495,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
– Kombipreis bei Buchung von GWA und GGA

## Termine

Wasserlöschanlagen  
in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• GWA-12/1	06.02.–07.02.2012
• GWA-12/2	27.08.–28.08.2012

## Termine

Gaslöschanlagen  
in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• GGA-12/1	08.02.–09.02.2012
• GGA-12/2	29.08.–30.08.2012

## Beginn und Ende

**Der Lehrgang Grundlagen Wasserlöschanlagen beginnt** am ersten Tag um 10:20 Uhr und endet am zweiten Tag um 17:10 Uhr.

**Der daran anschließende Lehrgang Grundlagen Gaslöschanlagen beginnt** um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag um 17:00 Uhr.

## Inhalte

### Grundlagen Wasserlöschanlagen

- Grundlagen Feuerlöschanlagen
- Arten von Wasserlöschanlagen
- Umfang des Löschanlagenschutzes, baulicher Brandschutz
- Sprinkleranlagen: Einstufung und Bemessungsgrundlagen
- Komponenten von Sprinkleranlagen
- Wasser- und Energieversorgung
- Elektrische Ansteuerung, Überwachung und Alarmierung
- Sprühwasser-, Schaum-, Funkenlösch- und andere Anlagen
- Schutz von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung
- Hydraulische Berechnung
- Besichtigung der Demo-Anlage
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft

### Grundlagen Gaslöschanlagen

- Privatrechtliche und gesetzliche Bestimmungen
- Die VdS-Philosophie – Wirksamkeit und Zuverlässigkeit von Löschanlagen
- Technischer Aufbau und Funktionsweise
- Löschgase – physikalische und technische Eigenschaften, Toxizität und Umweltaspekte
- Schutzziele von Gaslöschanlagen
- Branderkennung, Ansteuerung und Auslösung, Ansteuerung durch BMA
- Personenschutz
- Löschgaskonzentrationen, Mengenbemessung
- Dimensionierung des Rohrnetzes
- Druckentlastung
- Besichtigung der Demo-Anlage
- Nationale und internationale Regelwerke für Gaslöschanlagen im Vergleich
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft, Probeflutungen und Door Fan-Prüfungen

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (einwöchig)

# Brandmelde- anlagentechnik



## Information zum Lehrgang

In unserem Lehrgang „Brandmeldeanlagentechnik“ werden umfassende Kenntnisse über Funktionsweise, Planung und Einbau, Alarmweiterleitung, Ansteuerung von Löschanlagen und vieles andere mehr vermittelt.

Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, sollten über Grundkenntnisse der Brandmeldeanlagentechnik verfügen.

## Teilnahmegebühr

**1.690,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termine in Köln

### Kursnummer

- BMT-12/1
- BMT-12/2

### Kursdatum

19.03.–23.03.2012  
08.10.–12.10.2012

## Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 12:00 Uhr und endet freitags um 12:30 Uhr.



## Inhalte

### Lehrgangsinhalt

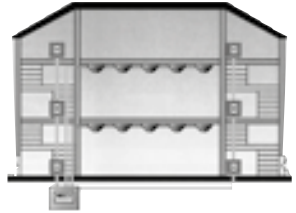
- **Aufbau und Funktion von automatischen Brandmeldeanlagen und von Brandmelderzentralen**
- **Grundlagen**
- **VDE 0833, Teil 1 „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, Allgemeine Festlegungen“ und DIN 14675 „BMA, Aufbau und Betrieb“**
- **VdS 2095 „Planung und Einbau von BMA“ in Verbindung mit VDE 0833, Teil 2**
- **Brandmeldeanlagen in besonderen Risiken**
- **Anschlussbedingungen**
- **Feststellanlagen**
- **Funktionsweise und Ansteuerung von Feuerlöschanlagen**
- **Aufzeigen eines Projektierungsbeispiels**
- **Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehrbedienfeld und -anzeigetableau**
- **VdS-Anerkennung von Errichterfirmen**
- **Zertifizierung von Fachfirmen nach DIN 14675**
- **Versicherungstechnische Anforderungen**
- **Instandhaltung**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülден	0221 / 7766-485

## VdS-Workshop (viertägig)

# Projektierung von Brandmeldeanlagen



## Teilnahme- voraussetzungen

**Personen, die den VdS-Lehrgang Brandmeldeanlagentechnik** besucht haben oder über entsprechendes Grundwissen verfügen.

## Information zum Workshop

Ausgerüstet mit den Kenntnissen der Brandmeldeanlagentechnik können die Teilnehmer dieses viertägigen Workshops die Projektierung von Brandmeldeanlagen kennen lernen.

## Zielgruppe

**Planer und Errichter** von Brandmeldeanlagen sowie Schadenverhütungsingenieure der Versicherungswirtschaft

## Teilnahmegebühr

**1.350,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termine in Köln

### Kursnummer

- BMTPRO-12/1
- BMTPRO-12/2

### Kursdatum

29.05.–01.06.2012  
05.11.–08.11.2012

## Beginn und Ende

**Der Workshop beginnt** am ersten Tag um 09:30 Uhr und endet am vierten Tag um 16:30 Uhr.

## Inhalte

Inhalt des  
Workshops

- **Grundlagen**
- **Deckenprojektierung**
- **Projektierung von Hochregalanlagen**
- **Projektierung von EDV-Anlagen**
- **Ansteuerung von Löschanlagen**
- **Feststellanlagen**
- **Projektierung von Rauchansaugsystemen, linearen Meldern und Flammenmeldern**
- **Instandhaltung von BMA**
- **Leitungsanlagen und Funktionserhalt**
- **Überspannungsschutz**
- **Installation im Ex-Bereich**
- **Vernetzte und verteilte Anlagen**
- **Externe Energieversorgungen**
- **Alarmierungen**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülден	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Weiterbildung Brandmeldeanlagen

insbesondere für Haupt-  
verantwortliche Fachleute



Information zum  
Weiterbildungs-  
lehrgang

Regelwerke wie Normen und Richtlinien müssen in festgelegten Zeitabständen den veränderten technischen Entwicklungen angepasst werden. Wissen um diese aktuellen Regelungen schützen vor Haftung durch z.B. unsachgemäße Planung und Projektierung und ermöglichen auch oft kostenoptimiertere Angebotserstellung.

Für unten genannte Personenkreise ist deshalb eine ständige Weiterbildung unabdingbar und zwar hinsichtlich der jeweiligen Systeme wie auch der veränderten normativen Anforderungen.

Zielgruppe

**Hauptverantwortliche Fachleute** für Brandmeldeanlagen und deren Stellvertreter, sowie alle anderen Fachleute, die sich hinsichtlich der Regelwerke auf dem aktuellen Stand halten wollen und müssen.

Hierzu zählen selbstverständlich auch Planer und Sachverständige.

Teilnahmegebühr

**445,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• FBMT-12/1	23.04.2012
• FBMT-12/2	17.10.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:30 Uhr.

## Inhalte

### Lehrgangsinhalt

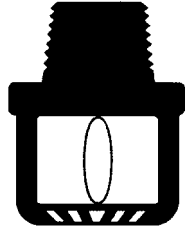
- **Es werden neue VdS Richtlinien, DIN- und DIN VdE-Normen, sowie Änderungen dieser Regelwerke behandelt**
- **Nachweis der erforderlichen „Fachkenntnis für BMA“ entsprechend DIN 14675 L.4 und L.2.6, sowie als Schulungsnachweis gemäß VdS 2129, Abs. 5.5.1 a) „Änderungen bei den relevanten Regelwerken“**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Wasserlöschanlagentechnik

Information  
zum Lehrgang

Mit dem Lehrgang Wasserlöschanlagentechnik bietet VdS Schadenverhütung ein Ausbildungsprogramm an, das sich in erster Linie mit der Planung und Errichtung von Sprinkler- und Sprühwasser-Löschanlagen befasst.

Personen, die an dem Lehrgang teilnehmen, sollten über Grundkenntnisse der Wasserlöschanlagentechnik verfügen.

## Zielgruppe

Dieser Lehrgang ist grundsätzlich nur Mitarbeitern von VdS-anerkannten Feuerlöschanlagen-Errichterfirmen, von GDV-Mitgliedsunternehmen und von (Brandschutz-)Behörden zugänglich.

Hinweis: Für andere, als die o. g. Personenkreise, bieten wir den Lehrgang „Grundlagen Wasserlöschanlagen“ an.

## Teilnahmegebühr

**1.710,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termine in Köln

**Kursnummer**

- WLA-12/1
- WLA-12/2

**Kursdatum**

25.06.–29.06.2012  
26.11.–30.11.2012

## Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 12:00 Uhr und endet freitags um 12:00 Uhr.

# Inhalte

## Lehrgangsinhalt

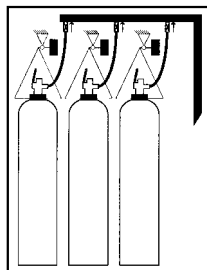
- **Privatrechtliche und gesetzliche Bestimmungen**
- **Zuständigkeiten und Verantwortungen**
- **Die VdS Philosophie – Wirksamkeit und Zuverlässigkeit von Löschanlagen**
- **Internationale Richtlinien für Sprinkleranlagen**
- **Umfang des Löschanlagenschutzes, baulicher Brandschutz**
- **Arten von Wasserlöschanlagen: Auswahl und Größe**
- **Brandgefahrenklassen, Einstufung von Produktions- und Lagerrisiken**
- **Anordnung von Sprinklern**
- **Rohrleitungen**
- **Wasser- und Energieversorgung**
- **Ansteuerung von Wasserlöschanlagen durch BMA**
- **Elektrische Überwachung und Alarmierung bei Wasserlöschanlagen**
- **Schutz von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung**
- **Bauteilprüfung**
- **Besichtigung der Demo-Anlage**
- **Hydraulische Berechnung**
- **Sprühwasser-, Schaum-, Funkenlösch- und andere Anlagen**
- **ESFR-Sprinkleranlagen**
- **Erhaltung der Betriebsbereitschaft**

## Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (einwöchig)

# Gaslöschanlagentechnik



## Information zum Lehrgang

//////  
**Mit dem Lehrgang Gaslöschanlagentechnik** bietet VdS Schadenverhütung ein Ausbildungsprogramm an, das sich in erster Linie mit der Planung und Errichtung von Gaslöschanlagen befasst.

Personen, die an dem Lehrgang teilnehmen, sollten über Grundkenntnisse der Gaslöschanlagentechnik verfügen.

## Zielgruppe

//////  
**Dieser Lehrgang ist grundsätzlich nur Mitarbeitern** von VdS-anerkannten Feuerlöschanlagen-Errichterfirmen, von GDV-Mitgliedsunternehmen und von (Brandschutz-)Behörden zugänglich.

Hinweis: Für andere als die o. g. Personenkreise bieten wir den Lehrgang „Grundlagen Gaslöschanlagen“ an.

## Teilnahmegebühr

//////  
**1.710,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termin in Köln

**Kursnummer**

• GLT-12/1

**Kursdatum**

19.11.-23.11.2012

## Beginn und Ende

//////  
**Der Lehrgang beginnt** montags um 13:00 Uhr und endet freitags um 12:00 Uhr.



# Inhalte

## Lehrgangsinhalt

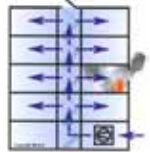
- **Grundlagen Feuerlöschanlagen**
- **Funktionsweise und Arten von Gaslöschanlagen**
- **Löschgase – physikalische Eigenschaften und Toxizität**
- **Schutzziele von Gaslöschanlagen**
- **Bauteile und Systeme**
- **Mengenbemessung und Flutungszeiten**
- **Elektrische Branderkennung**
- **Elektrische und nichtelektrische Steuerungseinrichtungen**
- **Ansteuerung und Auslösung von Gaslöschanlagen**
- **Personenschutz**
- **Zentrale, Behälter, Ventile, Rohre**
- **Überwachung**
- **Sonderanwendungen**
- **Regelwerke für Gaslöschanlagen**
- **Dimensionierung**
- **Druckentlastung**
- **Besichtigung der Demo-Anlagen**
- **Planungsbeispiel in Gruppenarbeit**
- **Erhaltung der Betriebsbereitschaft sowie Erfahrungen aus Abnahmen und Revisionen**
- **Probeflutungen und Door Fan-Prüfungen**
- **VdS-Anerkennung von Errichterfirmen**

## Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (dreitägig und zweitägig)

# Entrauchung



### Information zu den Lehr- gangsteilen

Nachstehender Lehrgang ist in zwei Teile untergliedert, die unabhängig voneinander gebucht werden können.

### Teilnahmegebühr

**1.295,- € zuzüglich Mehrwertsteuer (RWAN)**

**625,- € zuzüglich Mehrwertsteuer (EATN)**

**1.685,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Kombipreis bei Buchung von RWAN und EATN

### Termin in Köln

#### **Kursnummer**

- RWAN-12/1
- EATN-12/1

#### **Kursdatum**

24.09.–26.09.2012  
27.09.–28.09.2012

### Beginn und Ende

Der erste dreitägige Teil beginnt montags um 12:00 Uhr und endet mittwochs um 17:15 Uhr. Der zweite zweitägige Teil beginnt donnerstags um 09:00 Uhr und endet freitags gegen 12:15 Uhr. Anschließend kann eine Prüfung zur hauptverantwortlichen Fachkraft im Rahmen der VdS-Anerkennung von Errichterfirmen für RWA oder EAT abgelegt werden. Weitere Hinweise siehe unten.

////////////////////////////////////  
**1. Teil: Allgemeines sowie natürliche (NRA) und mechanische (MRA) Entrauchung**

- Arten und Verwendung von Rauchabzügen
- Thema „Entrauchung“ in baurechtlichen Regelwerken und Normen
- Abnahme und Wartung von NRA
- Qualitätsmanagement nach ISO 9001, CE-Kennzeichnung, VdS-System und VdS-Errichteranerkennung
- Aerodynamik von NRA
- Berechnung von NRA und MRA
- Ansteuerung und Auslösung elektrischer und pneumatischer NRA sowie MRA
- Besonderheiten und Charakteristiken von MRA
- Bauteile und Systeme von NRA und MRA
- Berechnungsbeispiele in Gruppenarbeit

**2. Teil: Entrauchungsanlagen in Treppenträumen (EAT) und Rauchschutzdruckanlagen (RDA) sowie Sonderformen der Entrauchung**

- Planung und Einbau von EAT
- Funktionsweise, Einbauhinweise, Besonderheiten, Zuluft, Abnahme von RDA
- Berechnung von RDA nach DIN EN 12101-6
- Berechnungsbeispiel RDA
- Bestandteile einer RDA, praktische Darstellung und wichtige Hinweise zu DIN EN 12101-13

Fortsetzung siehe nächste Seite

## Lehrgangsinhalt (Fortsetzung)

- **VdS-Richtlinien für EAT und RDA**
- **Seitenwandentrauchung - Steuerung über Windgeber**
- **Atriumentrauchung**
- **Aufzugsschachtrauchung**

Möglichkeit zur Teilnahme an der Prüfung zur Hauptverantwortlichen Fachkraft für NRA (RWA) oder EAT.



## Hinweis zur Teilnahme an der Prüfung

Am Freitag Nachmittag findet eine Prüfung zur hauptverantwortlichen Fachkraft im Rahmen der VdS-Anerkennung von Errichterfirmen für RWA oder EAT statt. Die Möglichkeit an der Prüfungsteilnahme ist völlig unabhängig vom Besuch des Lehrgangs.

Die Prüfungsinhalte werden durch den Lehrgang nicht alleine abgedeckt. Es wird hiermit lediglich die Möglichkeit geboten, nach dem Besuch des Lehrgangs an der Prüfung zur hauptverantwortlichen Fachkraft teilzunehmen und damit den Zeit- und Reiseaufwand zu minimieren! Die Prüfungsinhalte können aus der aktuellen Prüfungsordnung VdS 2236 (Anhang G und H) entnommen werden.

Eine Teilnahme an der Prüfung zur hauptverantwortlichen Fachkraft ist nur im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von Errichterfirmen (entsprechend VdS 2133 und VdS 2222) möglich. Hierzu muss die Anerkennung mindestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich (mit dem jeweiligen Auftragsformular) bei der VdS-Zertifizierungsstelle beauftragt werden.

Ferner müssen alle in den Richtlinien geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung und Prüfung fallen separate Kosten an. Die o.g. Richtlinien können gegen Gebühr bei unserem Verlag schriftlich bestellt (Telefax: 0221 / 7766-109) oder kostenlos im Internet heruntergeladen werden:

[www.vds.de](http://www.vds.de) → Zertifizierungen → Dienstleistungen  
→ Eirrichterfirmen Brandschutz

Ansprechpartner zu den VdS-Anerkennungsverfahren: Jörg Gegner, Tel.: 0221 / 77 66-365

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

# Sprachalarmanlagen



## Information zum Lehrgang

//////////

**In Objekten**, bei denen im Brandfall mit einer hohen Personengefährdung zu rechnen ist\*, sind Sprachalarmanlagen (SAA)\*\* als Bestandteil von Brandmeldeanlagen vorgeschrieben.

SAA sind seit September 2007 nach VDE 0833, Teil 4 auszuführen, also zu Planen, zu Errichten und zu Betreiben. Das stellt an die beteiligten Kreise erhebliche Forderungen.

**Mit dem Lehrgang bieten wir** eine umfassende Schulung für die nachstehenden Zielgruppen an.

\* Dies sind Verkaufsstätten, Versammlungsstätten und Hochhäuser im Sinne der jeweiligen Verordnungen bzw. Richtlinien der Bundesländer.

\*\* Sprachalarmanlagen sind Anlagen zur Ausgabe von „Anweisungen an Beschäftigte und Besucher“, die im Brandfall automatisch von einer Brandmeldeanlage angesteuert werden.

## Zielgruppe

//////////

**Errichterfirmen** von Sprachalarmanlagen und elektrischen Lautsprecheranlagen zur Alarmierung sowie Errichterfirmen von Brandmeldeanlagen, die solche Anlagen planen oder ausführen.

Weiterhin Betreiber größerer BMA-/SAA-Anlagen sowie Berater, Planer und Sachverständige.

Teilnahmegebühr **1.295,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• SPRA-12/1	13.02.-15.02.2012
• SPRA-12/2	05.09.-07.09.2012

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** am 1. Tag um 09:45 Uhr und endet am 3. Tag gegen 14:45 Uhr.

## Inhalte

- Lehrgangsinhalt
- **Bauordnungsrechtliche Aspekte**
  - **Raumakustik und Elektroakustik**
  - **Anforderungen an Produkte**
    - Sprachalarmzentralen
    - Energieversorgung
    - Brandfallmikrofon
    - Lautsprecher
  - **Planung und Einbau**
    - Schutzziele und Sicherheitsstufen
    - Umfang der Beschallung
    - Umgebungsbedingungen
    - Leitungsanlage
    - Überwachung
    - Brandfalldurchsagen
    - Aufbau
    - Verständlichkeit
    - Prioritäten
  - **Erforderliche Messungen und Dokumentation**
  - **Betrieb**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

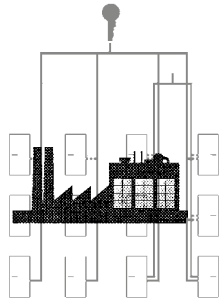
## VdS-Lehrgang (einwöchig)

# Security- beauftragter

Mit europäischem  
Abschluss nach CFPA



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe



### Information zum Lehrgang

////////////////////  
**Vermittelt werden** alle für eine ganzheitliche Betrachtung des Securitybereichs notwendigen Themen. Ein besonderer Schwerpunkt des Lehrgangs liegt im organisatorisch-konzeptionellen Bereich. Ziel ist es, die Teilnehmer zur selbständigen Organisation des gesamten Securitybereichs zu befähigen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, unternehmensspezifische Securitykonzepte als wirtschaftliches Zusammenspiel technischer und organisatorischer Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und zu begleiten.

### Zielgruppe

////////////////////  
**Der Lehrgang wendet sich an Personen**, die in Unternehmen die Aufgabe haben, den Securitybereich zu organisieren.

Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Konzept der Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA).

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein in allen CFPA-Mitgliedsländern gültiges europäisches Diplom sowie ein VdS-Zertifikat. Beide Auszeichnungen werden in Deutschland nur von VdS Schadenverhütung vergeben.

### Teilnahmegebühr

////////////////////  
**1.730,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

in der Gebühr enthalten ist die  
VdS-Richtlinien CD „Sicherheitstechnik“



Termine in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

- SECBE-12/1 27.02.-02.03.2012
- SECBE-12/2 11.06.-15.06.2012
- SECBE-12/3 24.09.-28.09.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 09:00 Uhr und endet freitags um 14:00 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Erstellen einer Schwachstellen- und Bedrohungsanalyse**
- **Perimeterschutz und -überwachung**
- **Mechanischer Einbruchschutz**
- **Zylinder, Schloss und Beschlag**
- **Schließanlagen**
- **Zutrittskontrollanlagen**
- **Einbruchmeldeanlagen**
- **Videoüberwachung**
- **Erstellen eines Sicherungskonzeptes in Gruppenarbeit**
- **Auswertung der Gruppenarbeit**
- **Wach- und Sicherheitsdienste**
- **Securitymanagement**
- **Erstellen eines Securitykonzeptes in Gruppenarbeit**
- **Abschlussprüfung**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Susanne Knop

0221 / 7766-480

Inhalt u. Ablauf

Joachim Strick

0221 / 7766-487

## VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Securitymanagement

Information  
zum Lehrgang

**Aufbauend auf den Inhalten** des Lehrgangs Securitybeauftragter werden vorwiegend organisatorische Kenntnisse des securityspezifischen Risikomanagements vermittelt. Ein Überblickswissen der Sicherungstechnik sowie organisatorisches Grundlagenwissen werden vorausgesetzt. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Konzept der CFPA Europe (Confederation of Fire Protection Associations Europe).

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung, nach deren Bestehen die Teilnehmer ein VdS-Zertifikat und ein in allen CFPA Mitgliedsländern gültiges CFPA-Diplom erhalten.

## Zielgruppe

Absolventen des Lehrgangs Securitybeauftragter sowie Werkschutzfachkräfte, Werkschutzmeister oder Personen mit vergleichbaren Kenntnissen. Dieser Lehrgang richtet sich vor allem an Einsteiger in den Bereich des Securitymanagements. Einige Themen werden am Beispiel des Werkschutzmanagements dargestellt.

## Teilnahmegebühr

**1.990,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

in der Gebühr enthalten ist die VdS-Richtlinien CD „Sicherungstechnik“

## Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• SECMAN-12/1	16.04.–20.04.2012
• SECMAN-12/2	05.11.–09.11.2012

## Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 09:00 Uhr und endet freitags um 14:00 Uhr.

# Inhalte

## Lehrgangsinhalt

- Erfassung und Bewertung von Risiken und Schutzmaßnahmen
- Erstellen einer Risikoanalyse, Fallbeispiel
- Recht
- Personalführung/Psychologie
- Interne Ermittlungen, Detektive
- Informations- und Know-how-Schutz
- Fallbeispiel in Gruppenarbeit
- Kommunikationstechnik, Übertragung von Meldungen
- Integration von Sicherheitstechnik
- Integriertes Risikomanagement
- Aus- und Fortbildung, Informationsmanagement
- Kommunikation im Krisenfall
- Fallbeispiel in Gruppenarbeit
- Aufbau und Funktion der Krisenorganisation im Securitybereich
- Gefahrenabwehr anhand von Beispielen
- Fallbeispiel in Gruppenarbeit
- Abschlussprüfung

## Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Joachim Strick	0221 / 7766-487

## VdS-Praxisworkshop (zweitägig)

# Erstellen von Risikoanalysen und Securitykonzepten

Sicherheitstechnik und  
Organisation



### Information zum Praxisworkshop

//////////  
**Grundlage einer jeden Absicherung** sollten Schwachstellen- und Bedrohungsanalysen der betreffenden Objekte sein. Darauf aufbauend ist unter Zugrundelegung sinnvoller Schutzziele ein ganzheitliches, stimmiges und wirtschaftlich sinnvolles Securitykonzept (physischer und organisatorischer Grundschutz) zu entwickeln. Bei all diesen Schritten werden in der betrieblichen Praxis oft Fehler gemacht oder sie werden erst gar nicht vollzogen. Das Ergebnis sind dann die häufig zu beobachtenden konzeptionslosen, lückenhaften sowie unwirtschaftlichen Absicherungen.

**Dieser VdS-Praxisworkshop** bietet Gelegenheit, sich diese notwendigen Schritte unter Anleitung eines Experten anhand vorgegebener Pläne anzueignen. Alle Schritte von der Schwachstellenanalyse bis zur Präsentation des fertigen Konzeptes werden exemplarisch an einem Übungsobjekt dargestellt. Methodischer Schwerpunkt des Lehrgangs sind Gruppenarbeiten.

### Zielgruppe

//////////  
Dieser Praxisworkshop richtet sich an Absolventen der VdS-Lehrgänge Securitybeauftragter/ Securitymanagement, an Securityverantwortliche in Industrie und Gewerbe sowie an konzeptionell tätige Mitarbeiter von Bewachungsunternehmen.

Teilnahmegebühr **850,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• RISKAN-12/1	31.05.-01.06.2012
• RISKAN-12/2	12.11.-13.11.2012

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 9:00 Uhr und endet am zweiten Tag um 15:30 Uhr.

## Inhalte

- Workshopinhalt
- **Einführung: mögliche Bedrohungsszenarien, Lagebeurteilungskriterien**
  - **Übersicht über Verfahren zur Risikobewertung**
  - **Erstellen einer Risiko- und Schwachstellenanalyse in Gruppenarbeit für ein vorgegebenes Übungsprojekt**
  - **Auswertung der Gruppenarbeiten**
  - **Vorstellung eines Basisschutzkonzepts**
  - **Festlegung von Schutzzielen, Erstellen eines Securitykonzeptes auf Grundlage der vorgegebenen Pläne und Schutzziele in Gruppenarbeit**
  - **Auswertung der Gruppenarbeiten**
  - **Anforderungen an die Präsentation eines Securitykonzeptes bei der Geschäftsführung**
  - **Erstellen einer Präsentation in Gruppenarbeit**
  - **Auswertung der Gruppenarbeiten**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Marion Fuchs	0221 / 7766-6454

# Einbruchmeldetechnik



## Information zum Lehrgang

Getreu der **VdS-Sicherheitsphilosophie** soll es ein sinnvolles Zusammenwirken von mechanischer Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik geben. In diesem Zusammenwirken kommt der Mechanik die Aufgabe der Einbruchshinderung und der Einbruchmeldetechnik in erster Linie die Aufgabe der Meldung zur Täterverfolgung und -ergreifung zu.

Diese Aufgabenzuweisung spiegelt sich im Lehrgangsprogramm wider: Täterarbeitsweisen und Einbruchsmethoden zeigen Schwachstellen auf und damit die Notwendigkeit mechanischer Sicherungstechnik. Daraus ergibt sich zugleich der Sinn und Nutzen der Einbruchmeldetechnik, deren Bauteile, Komponenten bis hin zur kompletten Anlage detailliert behandelt werden. Abrundend verdeutlichen Praxis- und Anwendungsbeispiele, wie Anlagen nach VdS-Richtlinien zu planen, errichten und betreiben sind

## Zielgruppe

- Errichter und Planer und deren Mitarbeiter
- Sicherheitsverantwortliche und -beauftragte aus Industrie, Wirtschaft, Handel, von Verwaltungen und Behörden
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft
- Polizei und private Sicherheitsdienstleister

## Hinweise

Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Sicherungstechnik (EMT und Mechanik) bieten wir Aufbau-Seminare an (siehe Seiten 122–129).

## Teilnahmegebühr

**1.695,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

- EMT-12/1
- EMT-12/2

19.03.–23.03.2012  
26.11.–30.11.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 13:00 Uhr und endet freitags gegen 13:00 Uhr

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Die Situation des Deliktbereiches Einbruchdiebstahl**
- **Statistisches, Täterarbeitsweisen, Einbruchwerkzeuge**
- **Bauliche Sicherheitsmaßnahmen**
- **Beispiele und Demonstrationen**
- **Besonderheiten und Aufbau VdS-anerkannter EMA**
- **VdS-Klassifizierungssystem**
- **VdS-Anerkennungsverfahren für Errichterfirmen**
- **Aufschaltung, Intervention, Polizei-Notruf-Richtlinien**
- **Falschmeldungen**
- **Systemunterschiede Kabel und Funk-EMA**
- **Einbruchmeldeanlagen: Geräte- und Systemtechnik**
- **Projektierungsbeispiele von Einbruchmeldeanlagen**
- **Einbruchmeldeanlagen im Sicherheitskonzept mit Beispielen von Firmen- und Unternehmensabsicherungen**
- **Besichtigung der VdS-Prüflaboratorien „Elektronische Sicherungstechnik“**
- **Häufige Fehler und Mängel bei der Abnahme VdS-anerkannter EMA**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Christine Liess

0221 / 7766-362

Inhalt u. Ablauf

Ralf Funda

0221 / 7766-361

## VdS-Lehrgang (einwöchig)

# Mechanische Sicherungstechnik



## Information zum Lehrgang

//////////  
**Getreu der VdS-Sicherheitsphilosophie** soll es ein sinnvolles Zusammenwirken von mechanischer Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik geben.

Der Leitspruch, „Erst die Mechanik und dann die Elektronik“, veranschaulicht, dass die erste wirksame Einbruchshinderung durch mechanische Maßnahmen erfolgen muss. Vorausgesetzt, es wurde richtig geplant und auch die richtigen Produkte eingesetzt.

Dies ist ein wichtiger Inhalt des Lehrgangs. So praxisnah wie möglich werden alle Aspekte der mechanischen Sicherungstechnik behandelt und eine Verknüpfung zur „Elektronik“ geschaffen.

**Dieser „Klassiker“ der VdS-Lehrgänge wird von den LKA der Bundesländer als Qualifikation für Errichterfirmen anerkannt.**

## Zielgruppe

- //////////
- Errichter und Planer und deren Mitarbeiter
  - Sicherheitsverantwortliche und -beauftragte aus Industrie, Wirtschaft und Handel, von Verwaltung und Behörden
  - Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft
  - Polizei und private Sicherheitsdienstleister

## Hinweis

//////////  
 Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Sicherungstechnik (EMT **und** Mechanik) bieten wir Aufbau-Seminare an (siehe Seiten 122–129).  
 //////////

## Teilnahmegebühr

**1.725,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**



Termin in Köln

**Kursnummer**

- MST-12/1

**Kursdatum**

08.10.–12.10.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 13:00 Uhr und endet freitags gegen 13:00 Uhr

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Die Philosophie der VdS-Sicherungstechnik**
- **Einbruchhemmende Fenster und Türen**
- **Angriffhemmende Verglasungen nach DIN 52290**
- **Einbruchhemmende, durchwurf- und schusshemmende Verglasungen**
- **Sonstige Fassadenelemente**
- **Zylinder, Schloss und Beschlag**
- **Schließanlagen, Türen in Flucht- und Rettungswegen**
- **Täterarbeitsweisen und Prävention der Polizei**
- **Befestigungstechnik**
- **Praktische Versuche und Hinweise, Befestigungstechnik in der Praxis, Projektierung Mechanischer Absicherungen**
- **Konstruktionsmerkmale von Türen und Fenstern – Praxis und Hinweise zur Nachrüstung**
- **Aus der Praxis: Was geschieht nach Einbrüchen?**
- **Mechanische Sicherungen im Sicherheitsmanagement – Projektbeispiele von Objektabsicherungen aus Sicht des Versicherers**
- **Besichtigung der VdS-Prüflaboratorien**
- **Nutzen und Vorteile der VdS-Anerkennung von Errichterfirmen**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Christine Liess

0221 / 7766-362

Inhalt u. Ablauf

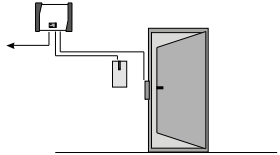
Ralf Funda

0221 / 7766-361

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Zeitgemäße Zutrittskontrolle und Karten- verwaltung

Identifikation von Personen,  
Objekten, Waren und Produkten



## Information zum Lehrgang

In einem Unternehmen muss nicht jeder und zu jeder Zeit überall hin gelangen können. Ein komplexes Zusammenspiel von Soft- und Hardware, sowie eine Einbettung in ein Sicherheitskonzept, ermöglichen die Steuerung und Nachvollziehbarkeit von Personenbewegungen der Mitarbeiter, Besucher und Lieferanten.

Investitionsschutz und Revisionsicherheit werden ebenso berücksichtigt, wie die effiziente Verwaltung unterschiedlichster Ausweistypen und deren Berechtigungen. Anhand der entscheidenden Kriterien wird eine praxis- und bedarfsgerechte Zusammenstellung der benötigten Komponenten ermöglicht.

**Es werden alle Komponenten** von Zutrittskontrolltechnik, deren Funktionsweisen, die Integration weiterer Sicherheitssysteme, das notwendige organisatorische Umfeld sowie die breite Palette der Anwendungsmöglichkeiten von kleinen Stand-alone-Lösungen bis zu komplexen Netzwerksystemen vorgestellt. Zusätzlich wird auf relevante VdS-Richtlinien eingegangen.

## Zielgruppe

- „Einsteiger aus der Fachwelt“
- Sicherheitsplaner und -berater
- Mitarbeiter Bereiche „Compliance“, Betriebsorganisation, Sicherheit aus Industrie, Dienstleistung, Handel, Verwaltung sowie von Behörden

////////////////////////////////////  
**Hinweis** Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Zutrittskontrolltechnik bieten wir ein Aufbau-Seminar „Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen“ an (siehe Seite 126-127).

////////////////////////////////////  
**Teilnahmegebühr** **850,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

////////////////////////////////////  
**Termin in Köln** **Kursnummer** **Kursdatum**  
• ZKA1-12/1 04.06.-05.06.2012

////////////////////////////////////  
**Beginn und Ende** **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr.

////////////////////////////////////  
**Inhalte**

- Lehrgangsinhalt**
- **Zutrittskontrolle im Rahmen des Sicherheitsmanagements mit Beispielen**
  - **Kartenprinzipien und Leseverfahren**
    - Einsatzmöglichkeiten
  - **RF-Identifikation und Transponder**
    - Einsatzmöglichkeiten
  - **Biometrische Verfahren – Hintergründe, Möglichkeiten und Grenzen**
  - **Schließtechnik und Mechatronik**
    - Einsatzmöglichkeiten
  - **Mechanik - Sperrsysteme**
    - Einsatzmöglichkeiten
  - **Anwendung und/oder Anbindung**
  - **VdS-Richtlinien und Normen**
  - **Abgrenzung und Schnittstellen zu anderen Systemen**
  - **Organisation und Betrieb**
  - **Anlagenanpassungen**
  - **Besucherverwaltung**
  - **Identity Management**
  - **Karten- und Berechtigungsverwaltung**

**Ansprechpartner**

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Lehrgang (dreitägig)

# Videüberwachungs- technik



## Information zum Lehrgang

Die **Videüberwachungstechnik** hat in nahezu allen Bereichen einen festen Platz eingenommen. Abhängig von der Anwendung wird sie autonom oder als integraler Bestandteil einfacher bis komplexer Sicherheitssysteme eingesetzt. So unterschiedlich wie die Aufgabenstellung sind auch die technischen Lösungen einschließlich der Geräte, die dort Verwendung finden. Das Spektrum reicht von Videumschaltern über Multiplexer bis hin zu komplexen Videozentralen mit Kreuzschienen, Bildaufzeichnungssystemen und grafischen Bedienplätzen.

**Aufbauend auf einer** allgemeingültigen Einleitung erhält der Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die funktionellen Zusammenhänge von Videokamera, Beleuchtung, Übertragung, Zentraltechnik, Aufzeichnung und Bilddarstellung für einfache bis komplexe Videosysteme. Dabei werden die videotechnischen Grundlagen auf verständliche, praxisbezogene Art und Weise erklärt. Abrundend werden nationale und internationale Normen sowie VdS-Richtlinien themenbezogen erläutert und aktuelle Sachstände zur Rechtslage von Videüberwachung vorgetragen.

## Zielgruppe

- Inhaber und Mitarbeiter sicherungstechnischer Planer- und Errichterbetriebe
- „Einsteiger aus der Fachwelt“
- Betreiber/Anwender von Videüberwachungsanlagen
- Sicherheitsbeauftragte aus Industrie, Wirtschaft, Handel, von Verwaltungen und Behörden
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft

## Hinweis

Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Videüberwachungstechnik bieten wir das Aufbauseminar „Konzeption und Planung von Videüberwachungsanlagen“ an (siehe Seite 128).

Teilnahmegebühr **1.155,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
**1.830,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
Kombipreis bei Buchung von VIDEO1 und VIDEO2 (siehe Seite 128/129)

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• VIDEO1-12/1	25.06.–27.06.2012
• VIDEO1-12/2	15.10.–17.10.2012

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 11:00 Uhr und endet am dritten Tag gegen 15:30 Uhr.

## Inhalte

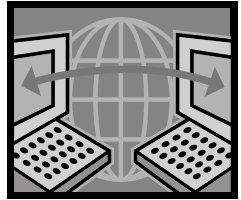
- Lehrgangsinhalt
- Einsatzbereiche der Videotechnik
  - Schematischer Aufbau einer VÜA
  - Beleuchtung und Objektive
  - ameratechnik
  - Kamerastandort und Zubehör
  - Videoübertragungs- und Zentralentechnik
  - Signale und Bildkodierung
  - Arten der Videosignalübertragung
  - Bildfernübertragung
  - Bildaufzeichnung
  - Videoanalyse
  - Beispiele und Demonstrationen
  - Normative und sonstige Anforderungen an Videoüberwachungstechnik
  - Planung, Einbau und Betrieb (VdS 2366); VdS-Installationsattest
  - Rechtliche Aspekte zur Videoüberwachung

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

# Netzwerktechnik

## Grundlagen für sicherungstechnische Anwender



### Information zum Seminar

„**Das Netzwerk**“ ist die **integrative Plattform** bzw. die Basis universeller Kommunikations- und Informationsdienste – auch und gerade bei Anwendern, Betreibern aus Wirtschaft, Verwaltung und Behörden.

Betroffen sind u.a. damit alle Anwendungen, die im Zusammenhang mit Personen- und Unternehmenssicherheit stehen. Deshalb ist „Sicherheit“ untrennbar mit Netzwerken verbunden.

Was bedeutet das für die Personen- und Unternehmenssicherheit? Die Sicherheitsverantwortlichen und/oder -beauftragten müssen wissen, um was es warum bei Netzwerken geht.

**ABER:** Für viele ist Netzwerktechnik eine „mit Schwellenangst behaftete Art Geheimwissenschaft von IT-Spezialisten“.

**Deshalb gibt es das neue VdS-Seminar!** Hier werden für alle „Nicht-IT-Fachleute“ die wesentlichen, grundlegenden Funktionsweisen, Möglichkeiten, Risiken und Nutzen zeitgemäßer Netzwerktechnologien in und aus der Praxis „allgemein verständlich“ dargestellt.

Auf besondere Fragen und Problemstellungen zu netzwerkbezogenen Applikationen wird bedarfsgerecht eingegangen.

Zielgruppe

- Betreiber/Anwender von Sicherheitstechnik
- Sicherheitsverantwortliche und -beauftragte aus Wirtschaft und Verwaltung, von Behörden und Banken
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft
- Mitarbeiter des Facility-Managements
- Interessierte Errichter
- „Einsteiger aus der Fachwelt“

Teilnahmegebühr

**450,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

- NET-12/1 27.02.2012
- NET-12/2 12.09.2012

Beginn und Ende

**Das Seminar beginnt** um 09:00 Uhr und endet um ca. 17:00 Uhr.

## Inhalte

Seminarinhalt

- **Thematische Einführung**
  - Grundbegriffe
  - Komponenten
  - Normen und Richtlinien
- **Grundlegende Funktionsweisen**
- **Grundlegende (Anwendungs-) Möglichkeiten**
- **Bedeutung von IP-Adressierbarkeit**
- **Fernservice und Application Service Providing**
- **Risiken und Angreifbarkeit**
- **Schutz des Datenverkehrs**
- **Verschlüsselungsprinzipien**
- **Sicherheitstechnik und Netzwerk in der heutigen Praxis**
- **Tipps, Ausblick, Entwicklung und Tendenzen**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Christine Liess

0221 / 7766-362

Inhalt u. Ablauf

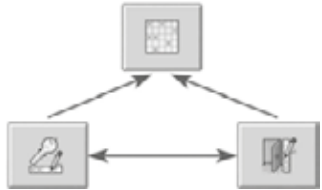
Ralf Funda

0221 / 7766-361

VdS-Lehrgang (eintägig)

# Schließanlagen – mechanisch und mechatronisch

- Technik
- Planung
- Verwaltung



## Information zum Lehrgang

In fast allen größeren Gebäuden sind mechanische, seit einigen Jahren zunehmend auch mechatronische (elektromechanische) Schließanlagen im Einsatz. Der Schließplan einer solchen Anlage sollte ein Spiegel der Hierarchie und Organisation der Gebäudenutzung sein. Insbesondere sollte er klar die Verteilung der Schließ-(Schlüssel-)kompetenzen zeigen. Dies setzt spezielles Wissen über den Zweck einer Schließanlage, deren Planung und anschließende Verwaltung und die daraus resultierenden Anforderungen voraus. Ziel des Lehrgangs ist es, diese Kenntnisse nicht nur theoretisch, sondern auch an praktischen Planungsbeispielen zu vermitteln.

Weiterhin informiert der Lehrgang über Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten mechanischer und mechatronischer Schließanlagen sowie über Bewertungskriterien bei der Auswahl von Produkten und Systemen. Ebenfalls dargestellt werden alle für eine Schließanlage relevanten Sicherheitsaspekte wie Schlüsselsicherheit, Einbruch- und Manipulationssicherheit.

## Zielgruppe

Mit diesem Lehrgang wenden wir uns an alle Personen, die Schließanlagen planen, verwalten oder beschaffen.

## Teilnahmegebühr

**490,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**



Termine in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

- SCHLIESS-12/1
- SCHLIESS-12/2

30.05.2012  
31.10.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Schließanlage (SA) – Definition**
- **Richtlinien und Normen (VdS, DIN)**
- **Aufbau und Funktion**
- **Schließanlagenarten**
- **Besondere Schließfunktionen**
- **Ausstattungsmerkmale**
- **Planung von Schließanlagen**
- **Praktische Planungsbeispiele in Gruppenarbeit**
- **Schließanlagenverwaltung**
- **Softwareprogramme**
- **Dokumentation (Hersteller/Nutzer)**
- **Schlüsselsicherheit/Legitimationsverfahren**
- **Schließzylinder, Einsteckschlösser und Beschläge (einschließlich Sonderprodukte mit Sonderfunktionen für SA)**
- **Leistungsvergleich mechanische zu mechatronischen SA-Systemen**
- **Schutz vor Angriffen und Manipulationen**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Susanne Knop

0221 / 7766-480

Inhalt u. Ablauf

Marion Fuchs

0221 / 7766-6454

# Absicherung von Gewerbe und Firmen

Konzeption und Planung  
mechanischer und  
elektronischer Sicherungstechnik



Information  
zum Seminar

Die **Absicherung von Gewerbeobjekten** steht immer im Spannungsverhältnis vom Sicherheitsbedarf auf der einen Seite und den technischen Möglichkeiten wie auch den Kosten auf der anderen Seite.

Errichter haben oft andere Sichtweisen als Versicherer oder Betreiber – vor allem, wenn es um ein effektives Zusammenspiel von mechanischen Sicherungen und Einbruchmeldetechnik geht. Bei der Absicherung gibt es **keine Ideallösungen**; man muss auf der gesamten „Sicherungsklavatur spielen“ können.

In diesem Seminar planen, projektieren und diskutieren Errichter, Versicherer und Betreiber gemeinsam unter fachkundiger Leitung. „Aus der Praxis – für die Praxis“: Einen besseren Know-how-Gewinn kann es kaum geben! Dieses Aufbauseminar ist auch für „Profis“ eine ideale Auffrischung und Aktualisierung.

**WICHTIG: Grundkenntnisse der Mechanischen Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.**

Zielgruppe

- Errichter und Planer sowie deren Mitarbeiter
- Sicherheitstechniker und -planer
- Sicherheitsbeauftragte von Unternehmen, Verwaltungen und Behörden
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft
- Polizeibehörden und Mitarbeiter aus dem privaten Sicherungsgewerbe

Teilnahmegebühr **840,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin in Köln **Kursnummer** **Kursdatum**  
• EDPRO-12/1 03.07.-04.07.2012

Beginn und Ende **Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:45 Uhr.

## Inhalte

- Seminarinhalt
- **Präsentation der Übungsobjekte**
  - **Schwachstellenanalyse und Schutzzieldefinition**
  - **Projektierung mechanischer Absicherung**
  - **Produktauswahl und Montage**
  - **Kosten und Nutzenargumente**
  - **Betriebsart und Klassifizierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)**
  - **Überwachungsmaßnahmen, Scharf-/Unscharfschaltung, Alarmierung**
  - **Projektierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)**
  - **Kosten und Nutzenargumente**
  - **Gesamtauswertung: Ziel – Kosten – Nutzen**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

# Absicherung von hochwertigem Hausrat



Konzeption und Planung  
mechanischer und  
elektronischer Sicherungstechnik

## Information zum Seminar

Die Absicherung von hochwertigem Hausrat steht immer im Spannungsverhältnis vom Sicherheitsbedarf auf der einen Seite und den technischen Möglichkeiten wie auch den Kosten auf der anderen Seite. Errichter haben oft andere Sichtweisen als Versicherer oder Mieter bzw. Eigentümer – vor allem, wenn es um ein effektives Zusammenspiel von mechanischen Sicherungen und Einbruchmeldetechnik geht. Bei der Absicherung gibt es keine Ideallösungen; man muss auf der gesamten „Sicherungsklavatur spielen“ können.

In diesem Seminar planen, projektieren und diskutieren Errichter und Versicherer gemeinsam unter fachkundiger Leitung. „Aus der Praxis – für die Praxis“: Einen besseren Know-how-Gewinn kann es kaum geben! Dieses Aufbauseminar ist auch für „Profis“ eine ideale Auffrischung und Aktualisierung.

**WICHTIG: Grundkenntnisse der Mechanischen Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.**

## Zielgruppe

- Inhaber und Mitarbeiter von sicherungstechnischen Planungs- und Errichterfirmen
- Sicherheitsverantwortliche und -beauftragte von Wohnparks und ähnlichen Anlagen
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft
- Polizeibehörden und Mitarbeiter aus dem privaten Sicherungsgewerbe

Teilnahmegebühr	<b>815,- € zuzüglich Mehrwertsteuer</b>
Termin	<b>auf Anfrage in Köln oder „Inhouse“</b>
Beginn und Ende	<b>Das Aufbauseminar beginnt</b> am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr.

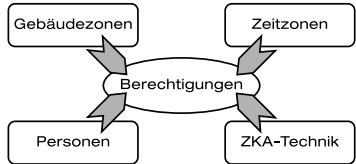
## Inhalte

Seminarinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsentation der Übungsobjekte</b></li> <li>• <b>Schwachstellenanalyse und Schutzzieldefinition</b></li> <li>• <b>Projektierung mechanischer Absicherung</b></li> <li>• <b>Produktauswahl und Montage</b></li> <li>• <b>Kosten und Nutzenargumente</b></li> <li>• <b>Betriebsart und Klassifizierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)</b></li> <li>• <b>Überwachungsmaßnahmen, Scharf-/Unscharfschaltung, Alarmierung</b></li> <li>• <b>Projektierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)</b></li> <li>• <b>Kosten und Nutzenargumente</b></li> <li>• <b>Gesamtauswertung: Ziel – Kosten – Nutzen</b></li> </ul>
---------------	---

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

# Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen



## Information zum Seminar

**Für die Planung und Projektierung** von Zutrittskontrollanlagen ist es ganz entscheidend, welche Schutzziele, welche Aufgabenstellungen und Funktionen definiert sind. So unterschiedlich wie die Aufgabenstellungen sind auch die technischen Lösungen, ebenso wie die Geräte, die dort Verwendung finden.

In diesem Seminar werden alle Prozessschritte der Planung und Projektierung an exemplarischen Objektbeispielen bearbeitet. Da es keine Ideallösung gibt, werden die verschiedenen Vorschlagsvarianten ausführlich miteinander abgeglichen und nach den Kriterien Ziel – Technik – Kosten – Nutzen bewertet.

## Zielgruppe

- „Insider“ und Fachleute von Planungs- und Errichterfirmen
- Sicherheitstechniker und -planer
- Betreiber von Zutrittskontrollanlagen
- Sicherheitsbeauftragte der Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, von Behörden und Banken
- Polizeibehörden und Mitarbeiter aus dem privaten Sicherungsgewerbe

## Hinweise

Teilnehmerbeispiele können gerne behandelt werden. Idealerweise sollten dazu aussagefähige Projektunterlagen mitgebracht werden. **WICHTIG:** Grundkenntnisse der Zutrittskontrolltechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.

Teilnahmegebühr **850,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin in Köln **Kursnummer**                      **Kursdatum**  
• ZKA2-12/1                                      03.12.–04.12.2012

Beginn und Ende **Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:00 Uhr.

## Inhalte

- Seminarinhalt
- **Seminarziel und -methodik**
  - **Thematische Einführung**
    - Begriffsbestimmungen
    - Technische Elemente im Überblick
    - Hinweise VdS 2367 – Planung und Einbau von Zutrittskontrollanlagen
  - **Aufgaben und Rolle von Zutrittskontrollanlagen im Sicherheitsmanagement**
  - **Grundsätze der Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen**
  - **Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen an Beispielen (Workshop)**
  - **Ergebnisdiskussionen und Auswertungen:**
    - Schutzziel-, Funktionsdefinition und Aufgabenanalyse
    - Auswahl der Technik/Komponenten
    - Funktionsweise und Auswahlkriterien
    - Schnittstellen zu „Fremdsystemen“
    - Kosten – Nutzenanalyse und -argumentation
  - **Hinweise und Seminarzusammenfassung**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Aufbauseminar (zweitägig)

# Konzeption und Planung von Videoüberwachungsanlagen



## Information zum Seminar

Für die Konzeption, Planung und Projektierung von Videoüberwachungsanlagen ist es ganz entscheidend, welches Schutzziel, welche Funktionen und Aufgabenstellung definiert sind. So unterschiedlich wie die Aufgabenstellung sind auch die technischen Lösungen und die eingesetzten Geräte, die dort Verwendung finden.

In diesem Seminar werden alle Prozessschritte der Konzeption, Planung und Projektierung an exemplarischen Objektbeispielen bearbeitet. Da es keine Ideallösung gibt, werden die verschiedenen Vorschlagsvarianten ausführlich miteinander abgeglichen und nach den Kriterien Ziel – Technik – Kosten – Nutzen bewertet.

## Zielgruppe

- Inhaber und Mitarbeiter von Planungs- und Errichterfirmen
- Sicherheitstechniker und -planer
- Betreiber von Videoüberwachungsanlagen
- Sicherheitsbeauftragte der Industrie, Wirtschaft und Verwaltung, von Behörden und Banken
- Polizeibehörden und Mitarbeiter aus dem privaten Sicherungsgewerbe

## Hinweis

Teilnehmerbeispiele können gerne behandelt werden. Idealerweise sollten dazu aussagefähige Projektunterlagen mitgebracht werden. WICHTIG: Grundkenntnisse der Videoüberwachungstechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.

## Teilnahmegebühr

**850,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**1.830,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Kombipreis bei Buchung von VIDEO1 (siehe Seite 116/117) und VIDEO2



Termine in Köln

**Kursnummer**

- VIDEO2-12/1
- VIDEO2-12/2

**Kursdatum**

28.06.–29.06.2012  
18.10.–19.10.2012

Beginn und Ende

**Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:00 Uhr.

## Inhalte

Seminarinhalt

- **Seminarziel und Methodik**
- **Thematische Einführung: Videotechnik ein Baustein im Sicherheitskonzept?**
- **Videoüberwachungstechnik (CCTV) im Rahmen der Sicherheitskonzeption**
  - Komponenten im Überblick
  - Hinweise auf VdS 2366 – Planung und Einbau von Videoüberwachungsanlagen
  - Grundlagen der Projektarbeit
- **Grundsätze der Konzeption, Planung und Projektierung von CCTV-Anlagen**
- **Konzeption und Planungen von CCTVAnlagen an Beispielen (Workshop)**
- **Ergebnisdiskussionen und -auswertungen:**
  - Schutzziel-, Funktionsdefinition und Aufgabenanalyse
  - Auswahl der Technik/Komponenten
  - Funktionsweise und Auswahlkriterien
  - Schnittstellen zu „Fremdsystemen“
  - Kosten – Nutzenanalyse und -argumentationen
- **Hinweise und Zusammenfassung**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Christine Liess

0221 / 7766-362

Inhalt u. Ablauf

Ralf Funda

0221 / 7766-361

## VdS-Inhouseschulungen

# Sicherheits- und Sicherungstechnik

- Brandschutz-ABC
- Mechanische Sicherungen
- Gefahrenmeldetechnik
- Alarmübertragung, Datenkommunikation, Leitstellentechnik

### Informationen

//////////  
**Diese Lehrgangsmodule bieten** jeweils eine konzentrierte Mischung aus Grundbegriffen und Praxisbeispielen, sodass ein allgemeiner Überblick über das Thema erzielt wird: „man kann dann mitreden“, „man weiß, um was es geht“.

Es kann naturgemäß in der Kürze der Zeit kein Detail- und Expertenwissen erzielt werden – dafür bieten wir im Rahmen von Brandschutz- und Security-Lehrgängen eine Fülle von Veranstaltungen an.

Die Module können demnach – je nach Bildungsziel – als Einsteiger- wie auch als Auffrischungslehrgang genutzt werden.

**Hinweis: Schulungsthemen, -inhalte und -schwerpunkte können individuell nach Ihren Anforderungen und Zielen zusammengestellt werden**

### Zielgruppe

//////////  
 Mitarbeiter der Versicherungsbranche (Innen- und Außendienst), der Wach- und Sicherheitsbranche, aus dem Bereich Werks- und Firmensicherheit, von Errichtern von Sicherheitstechnik, des Polizeidienstes und Feuerwehren.

### Ort

//////////  
 Nur „Inhouse“ in den Veranstaltungsräumen Ihrer Firma, Unternehmung oder Organisation

## Inhalte der möglichen Module

### Brandschutz-ABC

- Hinweise auf Normen und VdS-Richtlinien
- Baulicher Brandschutz
- Brandentstehungsursachen und Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Schadenverhütung

### Mechanische Sicherungen

- Hinweise auf Normen und VdS-Richtlinien
- Schäden und Täterverhalten
- Elemente, Komponenten und Systeme mechanischer Sicherungen
- Anwendungsmöglichkeiten und Praxisbeispiele

### Gefahrenmeldetechnik

- Einbruchmelde- und Brandmeldetechnik: Normen und VdS-Richtlinien – Melder – Zentralen – Bedien- und Schalteinrichtungen – Alarme – Betrieb und Instandhaltung – Anwendungsbeispiele

### Grundbegriffe „Alarmübertragung, Datenkommunikation, Leitstellentechnik“

- Grundlagen von Kommunikationstechnik, Datentechnik und Netzen
- Übertragung von Gefahrenmeldungen
- Leitstellentechnik und GPS
- Hinweise auf Normen und Richtlinien – Anwendungsbeispiele

Termine

**Kursnummer**

**Kursdatum**

Nach Vereinbarung

### Ansprechpartner

Anmeldung

Christine Liess

0221 / 7766-362

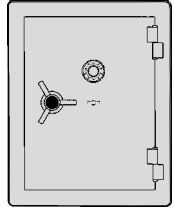
Inhalt u. Ablauf

Ralf Funda

0221 / 7766-361

## VdS-Aufbauseminar (zweitägig)

## Wertbehältnisse

Information  
zum Seminar

Wertbehältnisse werden unter sicherungstechnischen Aspekten selten umfassend behandelt. Dieses Seminar behandelt kompakt alle Themen zu diesem „heiklen“ Bereich. WICHTIG: Grundkenntnisse der Mechanischen Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.

## Zielgruppe

- Inhaber und Mitarbeiter von Planungs- und Errichterfirmen
- Sicherheitsplaner und -berater
- Sicherheitsverantwortliche und -beauftragte von Banken und Kreditinstituten
- Sicherheitsbeauftragte der Industrie, Wirtschaft, Verwaltung und Behörden
- Polizeibehörden und Mitarbeiter aus dem privaten Sicherungsgewerbe

**Wichtig: Im Einzelfall können auch andere** interessierte Zielgruppen teilnehmen. Dabei sollte ggf. das „besondere Interesse“ nachgewiesen werden. Wegen der Sensibilität des Themas behält sich VdS Schadenverhütung vor, Anmeldungen von Personen, deren berufliches Interesse nicht eindeutig erkennbar oder belegbar ist, zurückzuweisen.

## Teilnahmegebühr

**850,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termin in Köln

## Kursnummer

- WERT-12/1

## Kursdatum

10.09.-11.09.2012

## Beginn und Ende

**Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:15 Uhr.

# Inhalte

## Seminarinhalt

- **Täterarbeitsweisen im Wandel der Zeit**
  - Historische und aktuelle Fälle
  - Abtransport
  - Tendenzen und Entwicklungen
- **Wertbehältnisse**
  - Begriffe: Schränke – Räume
  - Unterschiedliche Normen
  - Materialien
  - Widerstandsgrade
  - Einsatzgebiete
  - Exkurs „Waffenschränke“
  - Versicherungssummen
  - Europäische und nationale Normen
- **Befestigung von Wertbehältnissen**
  - Vorschriften und Richtlinien
  - Einbeziehung in Bodenkonstruktionen
  - Dübelarten und Funktionsweisen
  - Lastaufnahme bei verschiedenen Untergründen
  - Verarbeitungsweise
  - Andere Maßnahmen gegen Abtransport
- **Besichtigung des VdS-Prüflabors**
- **Schlösser**
  - Typen – Aufbau – Funktion
  - Einsatzgebiete
  - Entwicklungsmöglichkeiten – Trends
  - Wartung
- **Wertbehältnisse und Einbruchmeldeanlage**
  - Richtlinien
  - Melder
  - Einbau
  - Projektierung
  - Problemfälle

## Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Sachkundliche Unterweisung (eintägig)

# Unterbringung von Waffen und Munition

## Anforderungen an Behältnisse zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition („Waffenschränke“) gem. WaffG § 36 und AWaffV Art. 5

### Informationen zur Unterweisung

////////////////////////////////////

Sachgemäße und sicherheitsadäquate Unterbringung von Waffen, Schusswaffen, Sprengkörpern und Munition war immer durch Rechtsvorschriften geregelt. In Folge von verschiedenen „Ereignissen“, die durch Verstöße gegen waffengesetzliche Bestimmungen mitverursacht wurden, sind die Anforderungen an Waffenhalter, Nutzer sowie das Schutzniveau und die Anforderungen an Aufbewahrungsbehältnisse in den Mittelpunkt gestellt worden und führten zu einigen gesetzlichen Änderungen. In § 36 Abs. 3 des Waffen-Gesetzes („WaffG“) wird die Möglichkeit der Kontrollen der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Munition durch die zuständigen Ordnungsbehörden geschaffen.

Doch genügen die in der Praxis vorgefundenen Waffenschränke und Behältnisse den Anforderungen an die Aufbewahrung von Waffen und Munition nach dem WaffG und §§ 13,14 der Allgemeinen Waffen-Verordnung (AWaffV)? Wie können die vielen „Grauzonen-Schränke“, „Schmuckstücke“ oder ähnliches im Bestand bewertet werden? Weiterhin ist es nicht ganz eindeutig, welche technischen Bestimmungen, Normen und Richtlinien wann, wo und wofür gelten sollen und wie man diese anwenden soll?

Und welchem Niveau und Standard muss das „technische und sachkundliche Wissen“ der „prüfenden Stellen“ oder anderer Verantwortlichen und Beauftragten genügen?

Diese Fragestellungen sind Ausgangspunkt, Inhalt und Gegenstand dieser sachkundlichen Unterweisung.

## Zielgruppe

- Behördliche Dienststellen und „Prüfende Stellen“ für die ordnungsgemäße Unterbringung/Aufbewahrung von Waffen und Munition
- Sicherheitsberater und -planer
- Polizeibehörden
- Verantwortliche und -beauftragte von Sportwaffen-, Schützen- und sonstigen Gesellschaften, Vereinen und Organisationen
- Private Sicherheitsdienstleister

## Teilnahmegebühr

**410,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• WAF-12/1	18.04.2012
• WAF-12/2	29.10.2012

## Beginn und Ende

**Die Unterweisung beginnt** um 09:00 Uhr und endet um ca. 17:00 Uhr

# Inhalte

## Seminarinhalt

- **Die gesetzlichen Bestimmungen des Waffen-Gesetzes und deren Umsetzung in der Praxis**
- **Aufbau von Behältnissen/Schränken nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)**
- **Aufbau von Behältnissen/Schränken nach EN 1143 – 1 und VdS 2450**
- **„Gleiches Schutzniveau“: Was ist das und wie geht man vor?**
- **Unterschiede „Waffenschrank“ und „Waffenraum“ auf Basis der EN 1143-1/VdS 2450**
- **Sicherheitsstufen und „Wertigkeiten“**
- **Nachweisführung „bei verloren gegangenen Label“**
- **Erkennen und Einschätzung der Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben bei Schränken und Tresorräumen**
- **Was sollte beim Kauf eines Waffenschrankes beachtet werden?**
- **Praktische Vergleichstests**
- **Wann liegen Ordnungswidrigkeiten oder Vergehenstatbestände vor?**
- **Vorgehensweisen und Hinweise für die Praxis**

## Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Praxisworkshop (zweitägig)

# Konzeption und Planung integrierter Sicherungstechnik

Mechanische Sicherungstechnik, Perimeterschutz, Zutrittskontrolltechnik, Einbruchmelde- und Videoüberwachungstechnik, Schnittstellen zur Brandmeldetechnik in komplexen Objekten und Arealen

### Information zum Workshop

////////////////////////////////////  
**Die Absicherung von Objekten** zur Schadenverhütung – Gebäude, Gebäudekomplexe, Produktionsanlagen, Flächen usw. – ist konzeptionell im Sicherheitskonzept, bei Planung und Errichtung wie auch „im Betrieb“ eine Kombination aus verschiedenen sicherheits- und sicherungstechnischen Gewerken (siehe Aufzählung oben). Wie sinnvoll im Sinne einer Funktionsteilung und -abstimmung, risiko- und schutzzieladäquat dies geplant und realisiert wird, hängt von vielen Faktoren ab. Fehler, Mängel, Disfunktionalitäten und andere Folgen zeigen sich in der Realität leider sehr oft. Dieser Workshop will das verhindern und zur sicherungstechnischen Optimierung und Fehlervermeidung beitragen. Neben dem „Mehr an Sicherheit“ werden dadurch immer auch Kosten reduziert!

**VdS bietet für alle einzelnen Gewerke** Grundlagenlehrgänge und Aufbau Seminare an. Dort werden die jeweiligen anlagentechnischen Besonderheiten bis hin zur Planung und Projektierung auch im Hinblick auf normative Regularien (z.B. VdS-Richtlinien) vermittelt und geübt.

**Dieser Praxisworkshop geht einen Schritt weiter** und wird alle Gewerke in die Konzeption und Planung einbeziehen und an Projektbeispielen integriert „durchspielen“.

**Für die Teilnehmer gibt es wegen der freien Auswahl der Übungsprojekte im Workshop – nur Teilnehmerprojekte werden bearbeitet – einen zusätzlichen Praxisnutzen: die Projektausarbeitungen werden den Teilnehmern in Dateiform zur Verfügung gestellt.**

**Voraussetzung für eine effektive Teilnahme** und Mitwirkung ist die Grundkenntnis aller zu behandelnden sicherungs- und sicherheitstechnischen Gewerke.



////////////////////////////////////  
**Zielgruppe** Sicherheitsplaner und -berater; Errichter von Sicherheits- und Sicherungstechnik; Verantwortliche und Beauftragte für Sicherheit und Brandschutz von Unternehmen, Firmen, Organisationen, Einrichtungen und Behörden; Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft; Polizeidienst und Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen  
////////////////////////////////////

**Teilnahmegebühr** 840,- € zuzüglich Mehrwertsteuer  
////////////////////////////////////

**Termin in Köln** **Kursnummer** KIST-12/1 **Kursdatum** 24.05.–25.05.2012  
////////////////////////////////////

**Beginn und Ende** **Der Workshop beginnt** am ersten Tag um 9:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr.  
////////////////////////////////////

## Inhalte

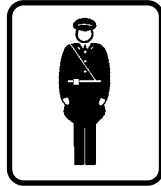
- Workshopinhalt**
- **Thematische Einführung: Elemente, Bausteine, Funktion und Bedeutung eines Sicherheitskonzeptes**
  - **Sicherheitstechnische Gewerke im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes: Überblick der Leistungs-, Funktionsmerkmale und -grenzen, relevante Anforderungen und Richtlinien**
  - **Grundlagen der Planungs- und Projektarbeit von integrierter Sicherungstechnik**
  - **Projektmethodik und Projektdefinitionen, Auswahl der Teilnehmerprojektbeispiele**
  - **Projekt- und Planungsausarbeitung in Projektschritten/-phasen**
  - **Präsentationen und Diskussion der Projektergebnisse, Nachsteuerung und Optimierung der Projektausarbeitungen**
  - **Ergebniszusammenfassung, Auswertungen und Hinweise für die Praxis**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Inhouse-Weiterbildung

# Bewachung und Intervention



## Information zum Seminar

Die **Angebotspalette von Sicherheitsdienstleistungen** beinhalten neben dem traditionellen präventiven Objektschutz alle Werkschutzaufgaben bis hin zur Werkfeuerwehr.

Sicherheitsdienste zum Beispiel in Banken, Versicherungen, Ladenpassagen, Einkaufszentren, im öffentlichen Personennahverkehr, auf Flughäfen, Häfen dienen zum Schutz der dort Beschäftigten, der Kunden und Passanten und natürlich auch der Gebäude und Maschinen.

Diese Dienstleistungen sind mehr denn je von der Qualität der Mitarbeiter abhängig. Gezielte Weiterbildung ist deshalb für alle Mitarbeiter sinnvoll und nötig.

**Dieses Seminar bietet** die optimale Art und Form der Qualifizierung: Wissensauffrischung mit gezielter Vertiefung anhand von Praxisbeispielen und -fällen

## Zielgruppe

Mitarbeiter von Sicherheitsdienstleistungen: Bewachung, NSL, Intervention, Werkschutz

## Termine

Dieses Seminar wird nur als Inhouse-Veranstaltung angeboten.

# Inhalte

## Seminarinhalt

- **Rechtliche Aspekte von Sicherheitsdienstleistungen in Theorie und Praxis**
  - Recht der öffentlichen Sicherheit
  - Datenschutz
  - Bürgerliches Recht
  - Straf- und Verfahrensrecht
- **Umgang mit Menschen**
  - Grundsätzliche Aspekte
  - Verhalten in Stress- und Konfliktsituationen
- **Unfallverhütung, Selbstschutz und Eigensicherung**
- **Melde- und Berichtswesen**
- **Fallbeispiele aus der Praxis**

## Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Prüfungsvorbereitung

# Qualifikationsnachweis „Leitende NSL-Fachkraft“ und „NSL-Fachkraft“

### Information

Seit Mai 2003 kann der gemäß VdS 2153 geforderte Qualifikationsnachweis „Leitende NSL-Fachkraft“ und „NSL-Fachkraft“ durch Prüfung bei VdS Schadenverhütung erbracht werden. Als Unterstützung dafür werden direkt vor jeder Prüfung kompakte Prüfungsvorbereitungskurse („Crash-Kurs“) angeboten, die den Prüfungsstoff komplett behandeln.

Unterlagen dazu

- „Prüfungsordnung“ (Druckstück-Nr. VdS 2237)
  - „Prüfungsfragen“ (Druckstück-Nr. VdS 2867)
- können vorab bei VdS Verlag gegen Gebühr bestellt werden.  
Bestellfax: 02217766-109

### Zielgruppe

Mitarbeiter mit den Aufgabenschwerpunkten  
„Notruf-Service-Leitstelle“

### Hinweise zur Prüfung

Die Prüfungstermine, die unmittelbar im Anschluss an die Prüfungsvorbereitungskurse angeboten werden, sind Kurs-Teilnehmern vorbehalten.

Für diejenigen, die eine Abnahme der Prüfung ohne Lehrgangsteilnahme wünschen oder an einem bereits gebuchten Lehrgang nicht teilnehmen, werden andere Prüfungstermine angeboten. Anfragen zu diesen Terminen richten Sie bitte an Dieter Woiwode (Details siehe weiter unten).

Die Teilnahme an der Prüfung muss **separat** beauftragt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung **VdS 2237**. Das erforderliche Auftragsformular gem. VdS 2237, Anhang C steht darüber hinaus über die VdS-Homepage als editierbare PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Den Auftrag für die Prüfung – inkl. aller erforderlichen Unterlagen/Nachweise – senden Sie bitte frühzeitig an:

**VdS Schadenverhütung GmbH**  
**Security/Firmen und Fachkräfte**  
**Dieter Woiwode**  
**Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln**  
**Tel.: 0221 / 7766-182, Fax: 0221 / 7766-377**  
**E-Mail: [dwoiwode@vds.de](mailto:dwoiwode@vds.de)**

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zur Prüfung nur möglich ist, wenn rechtzeitig geprüft werden konnte, ob die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

## Prüfungsvorbereitung „NSL-Fachkraft“

Teilnahmegebühr	<b>1.325,- € zuzüglich Mehrwertsteuer</b>	
Termine in Köln	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
	• NSL-FK-12/1	23.01.–25.01.2012
	• NSL-FK-12/2	19.06.–21.06.2012
	• NSL-FK-12/3	11.12.–13.12.2012
Beginn und Ende	<b>Beginn</b> am ersten Tag um 09:00 Uhr und Ende am dritten Tag gegen 17:30 Uhr. Am darauf folgenden Tag kann bei VdS Schadenverhütung die Prüfung abgeleistet werden (siehe „Hinweise“).	
Themen	<b>Prüfungsfragenbereiche „NSL“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtliche Grundlagen der Notruf- und Service-Leitstellen und Intervention</li><li>• Grundsätze über den Umgang mit Menschen</li><li>• Einsatzkoordination</li><li>• Dienstkunde</li><li>• Gefahrenmeldetechnik</li><li>• Technische Einrichtungen in der NSL und IS</li><li>• Grundlagen der Leitstellen-, Kommunikation und Datentechnik</li></ul>	

## Prüfungsvorbereitung „Leitende NSL-Fachkraft“

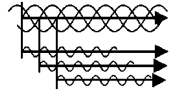
Teilnahmegebühr	<b>1.565,- € zuzüglich Mehrwertsteuer</b>	
Termin in Köln	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
	• L-NSL-12/1	19.06. - 22.06.2012
Beginn und Ende	<b>Beginn</b> am ersten Tag um 09:00 Uhr und Ende am vierten Tag gegen 14:00 Uhr. Danach kann bei VdS Schadenverhütung die Prüfung abgeleistet werden (siehe „Hinweise“).	
Themen	<b>Prüfungsfragenbereiche „Leitende NSL“</b> <p>Themen wie bei NSL-Fachkraft, zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Management von Sicherheitsdienstleistungen</li><li>• DIN EN ISO 9001 und DIN 77200</li><li>• Führung in der NSL</li></ul>	

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361
Prüfung u. Zertifizierung	Dieter Woiwode	0221 / 7766-182

## VdS-Seminar (eintägig)

# Messtechnik und Messverfahren in der Elektrotechnik



## Information zum Seminar

//////////

**In dem Seminar werden** alle notwendigen Prüfungen zum Nachweis der in elektrischen Anlagen und Maschinen erforderlichen Schutzmaßnahmen vorgestellt. Diese Prüfungen werden in praktischen Versuchen demonstriert und eingehend erläutert. Weiterhin wird den Teilnehmern die sinnvolle Auslegung der diesbezüglichen Gesetze, Vorschriften und Normen einschließlich deren Umsetzung beim Prüfen nahe gebracht.

Es wird gezeigt, wie die Schutzziele dieser Regelungen in der Praxis erreicht werden können, sowohl mit traditioneller wie auch durch den Einsatz modernster Prüftechnik. Dazu wird an vielen Beispielen der effektive Umgang mit fortschrittlichen und rationellen Prüfverfahren trainiert.

Das Messpraktikum orientiert sich an den von den Landesinnungsverbänden im Rahmen des E-Check gesteckten Zielen. Weiterhin wird auf eine gute und umfassende Dokumentation der Messergebnisse Wert gelegt, die eine Grundlage für die rechtliche Absicherung der prüfenden Elektrofachkraft ist.

## Zielgruppe

//////////

Elektrofachkräfte aus Handwerk, Verwaltung und Industrie, die mit solchen Prüfaufgaben betraut sind sowie Personen, die nach der Betriebssicherheitsverordnung und der BGV A3 § 5 Verantwortung für die Durchführung von Prüfungen in ihren Anlagen tragen.

## Teilnahmegebühr

//////////

**460,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termin in Köln

**Kursnummer**  
• MESS-12/1

**Kursdatum**  
09.11.2012

Beginn und Ende

Das Seminar beginnt um 09:00 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.

## Inhalte

Seminarinhalt

- Gefahren des elektrischen Stromes
- Elektrotechnische Arbeiten (BGV A3 §§ 6-8) an spannungsführenden Teilen
- Pflichtenübertragung, Gesetze, Vorschriften, Normen und deren Rechtsverbindlichkeit
- Verfahrensweisen bei der Fehlersuche
- Auswahl der Prüfverfahren, der Prüftechnik und der Hilfsmittel
- Kabelauswahl nach DIN VDE 0298
- Neutralleiter-Überlastung durch Oberschwingungen
- Messtechnischer Nachweis von Oberschwingungen
- Prüfungen von RCDs (PRCDs) traditioneller Bauweise
- Prüfen moderner RCDs (PRCDs) mit Schutzleiterstrom-Überwachung
- Funktionsbeeinträchtigungen von RCDs durch Oberschwingungen/Gleichströme
- Gegenüberstellung vom FI und DI
- Schutz und Schutzzgrenzen von RCDs
- Funktionsstörungen von RCDs
- Selektivitätsprobleme bei SI/SI; SI/LS; LS/LS und RCD/RCD
- Alternativen zur Messung des Isolationswiderstandes
- Schutztrennung, SELV, PELV, FELV
- Maschinenprüfung nach DIN VDE 0113
- Nachweis der Prüfung, Protokollierung

### Ansprechpartner

Anmeldung

Regina Krenn

0221 / 7766-481

Inhalt u. Ablauf

Herbert Schmolke

0221 / 7766-444

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Organisation und Umsetzung der Prüfung elektrischer Anlagen nach BetrSichV

### Informationen zum Lehrgang



Gemäß § 3 (1) der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hat der Arbeitgeber nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) unter Berücksichtigung der Anhänge 1 bis 5 der BetrSichV, des § 16 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der allgemeinen Grundsätze des § 4 ArbSchG die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel zu ermitteln. Nach § 3 (3) BetrSichV sind für diese Arbeitsmittel insbesondere Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen zu ermitteln. Zu den Arbeitsmitteln zählen sowohl überwachungsbedürftige Anlagen (z.B. elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen) als auch ortsveränderliche Betriebsmittel.

Grund genug also die Anforderungen, die die Betriebssicherheitsverordnung an die Betreiber von elektrischen Anlagen stellt näher zu beleuchten. Insbesondere die nach BetrSichV geforderten Prüfungen von Arbeitsmitteln und deren rechtssichere Beurteilung und Dokumentation, stellen in der Praxis eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für Elektrofachkräfte bzw. befähigte Personen dar.

Das zweitägige Seminar vermittelt zum einen das Rechtsgefüge rund um das Themengebiet „Prüfen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“ und gibt zum anderen Praktikern Antworten und Hilfestellungen insbesondere bei Fragen zur rechtssicheren Organisation und Durchführung der Prüfungen. Darüber hinaus werden praxisbezogene Probleme bei der Durchführung von Prüfungen anschaulich dargestellt und diskutiert.



Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Elektrofachkräfte, verantwortliche Elektrofachkräfte, Betreiber elektrischer Anlagen, technische Führungskräfte sowie Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsfachkräfte mit elektrotechnischen Grundkenntnissen.

Teilnahmegebühr

855,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine in Köln

Kursnummer

Kursdatum

- ELABSV-12/1 12.03.-13.03.2012
- ELABSV-12/2 08.10.-09.10.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag um 16:45 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Errichten und Betreiben elektrischer Anlagen – Wer verlangt was?**
- **Prüfen elektrischer Arbeitsmittel**
- **Grundsätzliche Aussagen der BetrSichV**
- **Die Elektrofachkraft als befähigte Person**
- **Typische Mängel bei elektrischen Anlagen**
- **Prüfen elektrischer Arbeitsmittel in der Praxis**
- **Gefährdungsbeurteilung von Niederspannungsschaltanlagen**
- **Rechtssicherheit bei der Dokumentation von Prüfungen**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Joachim Strick	0221 / 7766-487

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Prüfen elektrischer Anlagen

Gilt auch als Vorbereitungskurs für die Anerkennung als Sachverständiger gemäß Richtlinien VdS 2228

$R_{ISO}$	16.1M $\Omega$
$U_N$ 500V	
U	515 V

Isolationsmessung

## Information zum Lehrgang

**Fehlerhafte elektrische Anlagen** können zu Bränden führen. Elektrizität zählt mit zu den häufigsten Brandursachen bei Schadenfeuern. Deswegen stellen regelmäßige Prüfungen der elektrischen Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Schadenverhütung dar. Feuerversicherer können mit dem Versicherungsnehmer vereinbaren, dass die elektrischen Anlagen regelmäßig von einem VdS-anerkannten Sachverständigen geprüft werden – Klausel 3602 „Elektrische Anlagen“. Die Anerkennung dieser Prüfer erfolgt nach den Richtlinien VdS 2228 „Anerkennung als Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen“.

**Dieser Lehrgang vertieft** Themen, die auf jahrzehntelangen Erfahrungen aus Anlagenrevisionen nach Klausel 3602 basieren. Diese Revisionen stellen vor allem eine Kontrolle brandschutztechnischer Maßnahmen dar, die in VdS-Richtlinien, DIN- und DIN VDE-Normen sowie Forderungen der BG-Vorschriften BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ festgelegt sind.

**Für die Anerkennung** zum Sachverständigen nach VdS 2228 ist unabhängig von diesem Lehrgang eine gesonderte Auftragserteilung notwendig. Die Teilnahme an der Sachverständigenprüfung setzt diese Auftragserteilung voraus. Weiterhin muss betont werden, dass der Lehrgang keinesfalls die persönliche Vorbereitung des Teilnehmers auf die Sachverständigenprüfung ersetzt; es besteht jedoch die Möglichkeit, im Anschluss an den Lehrgang Fragen zu den Prüfungsthemen zu diskutieren.

Zielgruppe

**Elektrofachkräfte** in Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetrieben, bei Behörden, Verwaltungen, Verbänden, Prüfungsgesellschaften.

**Mitarbeiter**, die im Service-Bereich tätig sind; **Anwärter** für die VdS-Anerkennung als Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen nach der Versicherungs-Klausel 3602 „Elektrische Anlagen“.

Teilnahmegebühr

**595,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

**Kursnummer**

**Kursdatum**

- SVE-12/1 14.03.–15.03.2012
- SVE-12/2 27.06.–28.06.2012
- SVE-12/3 07.11.–08.11.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 9:30 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 12:30 Uhr. Für Teilnehmer, die an dem Anerkennungsverfahren teilnehmen möchten, besteht am zweiten Tag ab 12:30 Uhr die Möglichkeit der Fachdiskussion.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Schutz gegen elektrischen Schlag und Schutz vor Überstrom**
- **Prüfen des Brandschutzes**
  - Prüfaufgaben und Praxisprobleme
- **Kurzschlusschutz**
- **Überprüfen durch Messen**
  - Messung über die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen
- **Prüfungsvorbereitungsgespräch für Teilnehmer, die eine Anerkennung nach VdS 2228 beauftragt haben**

Informationen zum Anerkennungsverfahren

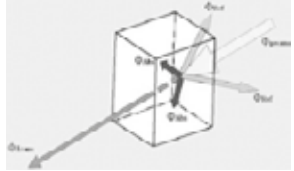
VdS Schadenverhütung  
Zertifizierung  
Herbert Schmolke  
Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln  
Telefon 0221 7766-444, Telefax -344  
E-Mail hschmolke@vds.de

### Ansprechpartner

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Herbert Schmolke	0221 / 7766-444

## VdS-Lehrgang (fünftägig)

# Grundlagen der Thermografie



### Information zum Lehrgang

Der **VdS-Grundlagenlehrgang** Thermografie vermittelt das notwendige Basiswissen über berührungslose Temperaturmessungen. Zudem werden die für das Verständnis dieser Messmethode unerlässlichen Kenntnisse der Gerätetechnik sowie der Strahlungsphysik behandelt. Außer theoretischen Grundlagen werden anwendungsbezogene Inhalte vermittelt. Mit ihnen soll der Teilnehmer in die Lage versetzt werden, Messsysteme sicher zu handhaben, alle notwendigen Messparameter korrekt einzustellen und die ermittelten Messwerte zu dokumentieren. Eine Marktübersicht der verfügbaren Kameras ist nicht Gegenstand des Lehrgangs.

Der Lehrgang entspricht zeitlich und inhaltlich den Anforderungen der EN 473 (Stufe 1). Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, im Anschluss an den Lehrgang eine VdS-Prüfung abzulegen, mit der sie die VdS-Basisqualifikation zur Anerkennung von Sachverständigen für Elektrothermografie nach VdS 2859 nachweisen können. Diese VdS-Basisqualifikation ist eine der notwendigen Voraussetzung für die Anerkennung zum Sachverständigen für Elektrothermografie. Weitere Voraussetzungen werden in der Anerkennungsrichtlinie VdS 2859 genannt (kostenloser Download der Richtlinie unter [www.vds.de](http://www.vds.de)).

**Wenn Sie diese Zertifizierung anstreben, setzen Sie sich bitte unbedingt mit Herrn Schmolke (Kontakt Daten siehe nächste Seite) in Verbindung.**

Eine separate Zertifizierung nach EN 473 (Stufe 1) ist mit diesem Lehrgang bzw. dem Bestehen der VdS-Prüfung nicht verbunden.

VdS-Prüfung  
Basisqualifikation

Für diese Prüfung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es wird zusätzlich eine Prüfungsgebühr von 429,- € + Mehrwertsteuer berechnet. Ein Anmeldeformular für die Prüfung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung für den Lehrgang. Für die Prüfung sind eine eigene Kamera mit Software sowie ein Laptop mitzubringen.

Zielgruppen

Der Lehrgang wendet sich an Personen, die thermografische Untersuchungen durchführen möchten und die hierfür notwendigen Grundkenntnisse der Mess- und Gerätetechnik benötigen. Die optionale anschließende Prüfung ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung als VdS-Sachverständiger für Elektrothermografie.

Teilnahmegebühr

**1.940,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• G THERM-12/1	06.02.-10.02.2012
• G THERM-12/2	15.10.-19.10.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und endet am fünften Tag ca. um 12:00. Die anschließende Prüfung endet ca. um 17.00 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- Einführung
- Grundlagen, Strahlungsgesetze, Atmosphäre
- Gerätetechnik
- Grundbedienung
- IR-Messtechnik Hintergrundtemperatur
- IR Messtechnik Emissionen
- Kameraparameter
- Messfleckberechnung
- Praxis Bau
- Praxis Elektro
- Praxis Industrie
- VdS-Prüfung

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Joachim Strick	0221 / 7766-487
Prüfung	Herbert Schmolke	0221 / 7766-444

## VdS-Lehrgang (sechstägig)

# Thermografie in elektrischen Anlagen

## Qualifikationslehrgang nach CFPA zur VdS-Anerkennung



### Information zum Lehrgang

**VdS Schadenverhütung bietet** mit diesem Lehrgang die Möglichkeit, in einem Qualifikationslehrgang die fachliche Voraussetzung für eine Zertifizierung als VdS-anerkannter Sachverständiger für Elektrothermografie zu erwerben. Die vermittelten Kenntnisse bauen auf dem Lehrgang „**Grundlagen der Thermografie**“ auf bzw. setzen die Kenntnisse dieses Lehrgangs voraus und erweitern sie mit dem Fokus auf die Anwendung der Thermografie in elektrischen Anlagen. Wenn der Teilnehmer es wünscht, besteht die Möglichkeit, zusätzlich ein Zertifikat der Stufe 2 nach EN 473 zu erwerben.

**Ziel dieser einwöchigen Ausbildung ist es**, Elektrofachkräfte, die eine Grundausbildung in Thermografie abgeschlossen haben (z. B. durch den Besuch des Lehrgangs „**Grundlagen der Thermografie**“), in die Lage zu versetzen, durch berührungslose Temperaturmessung an elektrischen Betriebsmitteln und Verbindungselementen in allen Spannungsebenen thermische Auffälligkeiten zu erkennen und zu bewerten. Die hierzu notwendigen Fachkenntnisse werden im Lehrgang durch Vortrag und praktische Messungen vermittelt. Die gemessenen Temperaturwerte werden analysiert und elektrotechnisch bewertet. In einem einheitlichen Prüfbericht werden Empfehlungen zur Fehlerbehebung gegeben.

**Dieser Lehrgang und die daran anschließende Prüfung** sind u. a. Voraussetzungen für die Zertifizierung als „VdS-anerkannter Sachverständiger für Elektrothermografie“. Weitere Voraussetzungen werden in den Anerkennungsrichtlinien VdS 2859 beschrieben (kostenloser Download der Richtlinie unter [www.vds.de](http://www.vds.de)).

////////////////////////////////////  
**Wenn Sie diese Zertifizierung anstreben, setzen Sie sich bitte unbedingt mit Herrn Schmolke (Kontakt Daten siehe nächste Seite) in Verbindung.**

Das Anerkennungsverfahren entspricht gleichzeitig der europäischen Richtlinie für Elektrothermografen nach CFP Europe. Die Zertifizierung nach CFP Europe ist also automatisch Teil der VdS-Anerkennung nach VdS 2859.

Wenn der Teilnehmer es wünscht, kann er durch eine zusätzliche optionale Prüfung eine Zertifizierung der Stufe 2 nach EN 473 erhalten. **Diese Prüfung ist für das VdS-Anerkennungsverfahren nicht notwendig.** Diese separate Prüfung wird von der Firma SECTOR-CERT abgenommen. Entschließt sich der Teilnehmer, beide Anerkennungen zu erwerben (Sachverständigenanerkennung und Stufe 2 nach EN 473), so wird die Sachverständigenprüfung nach VdS und die Prüfung nach Stufe 2 (EN 473) aufeinander abgestimmt. In diesem Fall müssen für die VdS-Sachverständigenanerkennung beide Prüfungen bestanden werden. Da die Prüfung nach Stufe 2 (EN 473) durch einen externen Anbieter abgenommen wird, ist hierfür eine zusätzliche Gebühr von € 680,- zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten; zudem ist eine separate Anmeldung erforderlich. Ein Anmeldeformular erhalten Sie mir unserer Anmeldebestätigung für den Lehrgang.

**Zielgruppen**

Elektrofachkräfte mit praktischen Erfahrungen in der Thermografie elektrischer Anlagen sowie ausreichenden theoretische Grundkenntnisse (wie sie z. B. im VdS-Lehrgang „**Grundlagen der Thermografie**“ erworben werden). Für die Sachverständigenzertifizierung nach VdS 2859 sind zusätzlich die Anforderungen nach VdS 2859, Abschnitt 1.1, zu erfüllen.

**Hinweis: Eine eigene Infrarotkamera muss mitgebracht werden.**

**Teilnahmegebühr**

**2.480,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Zusätzlich für die Zertifizierung nach Stufe 2 EN 473 (sofern gewünscht) 680,- € zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Termine in Köln

**Kursnummer****Kursdatum**

- THERMO-12/1 02.07.–07.07.2012
- THERMO-12/2 26.11.–01.12.2012

## Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt montags um 10:00 Uhr. Die VdS-Prüfung endet samstags um 13.00 Uhr. Wenn eine Anerkennung der Stufe 2 nach EN 473 angestrebt wird, muss ein späterer Endtermin einkalkuliert werden.

## Inhalt

## Lehrgangsinhalt

- **Gerätetechnik, Geräteparameter und Spezifikationen**
- **IR-Messtechnik, Einsatz von Spektralfiltern, aktive Thermografie**
- **Strukturen von Energieverteilungssystemen**
- **Alterung elektrischer Kontakte und Verbindungen**
- **Erwärmung durch den elektrischen Strom**
- **Praktische Übungen an Schaltschränken**
- **Betriebsmittel in den Bereichen Hoch-, Mittel- und Niederspannung**
- **Übliche Grenztemperaturen an Betriebsmitteln**
- **Praktische Übungen**
- **Restnutzungsdauer elektrischer Verbindungen**
- **Relevante Normen (DIN, VDE), Richtlinien (VdS) und weitere Vorschriften**
- **Bewertung von Temperaturen an Betriebsmitteln und Dokumentation**
- **Abschlussprüfungen**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Joachim Strick	0221 / 7766-487
Prüfung u. Zertifizierung	Herbert Schmolke	0221 / 7766-444



VdS

Vertrauen  
durch  
Sicherheit

Leitfaden

# Brandschutz- beauftragter

Aufgaben und Ausbildung



## Aus dem Inhalt:

- Rechtliche Vorgaben
- Gefährdungsbeurteilung
- Brandschutzorganisation
- Qualifikation, Bestellung und Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten

Brandschutzbeauftragter –  
Aufgaben und Ausbildung  
Leitfaden zur vfdb-Richtlinie  
mit Praxisbeispielen.

Von Lars Oliver Laschinsky  
und Uwe Wiemann. 2011.  
17 x 24 cm. Kartoniert.

Ca. 180 Seiten mit ca. 50 Fotos,  
25 Tabellen und 50 Details sowie  
Diagrammen.

**Bestell-Nr.: VdS 2847-15**  
**39,- € inkl. MwSt. + Versand**

Bitte bestellen Sie hier:  
Bestellfax: 0221 / 77 66-109  
E-Mail: [verlag@vds.de](mailto:verlag@vds.de)  
[www.vds-shop.de](http://www.vds-shop.de)

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Thermografische Untersuchung von Photovoltaikanlagen

## Information zum Lehrgang

Die Infrarot-Thermografie hat sich mittlerweile zu einem äußerst effizienten Werkzeug bei der Wartung und Qualitätssicherung von Photovoltaik-Anlagen entwickelt. Im Gegensatz zu den zeitaufwändigen herkömmlichen Methoden lassen sich selbst große PV-Anlagen mit einer geeigneten IR-Kamera sehr schnell untersuchen. Fehlerhafte oder gebrochene Zellen bzw. Module sowie Anschlussprobleme von PV-Modulen selbst oder der nachfolgenden elektrischen Installationen zeigen sich meist als „Hot-Spots“ in den Wärmebildern. Doch nicht jeder „Hot-Spot“ ist ein Fehler. Dieser eintägige Lehrgang vermittelt das notwendige Hintergrund- und auch praktische Wissen, wie und unter welchen Bedingungen solche Untersuchungen durchgeführt werden sollten und wie die Befunde zu interpretieren sind.

## Zielgruppe

- **Nutzer** bzw. **Betreiber** von PV-Anlagen, die für die **Wartung** und **Qualitätssicherung** verantwortlich sind
- **Sachverständige** für PV-Anlagen
- **Thermographen**, die Ihr Tätigkeitsfeld erweitern oder vertiefen wollen

**Der Besuch des Lehrgangs ist nur sinnvoll für Personen, die:**

- Eine eigene Kamera mitbringen
- Den Umgang mit der Kamera gut beherrschen
- Ein solides Verständnis der messtechnischen Größen und Zusammenhänge (z.B. Emissionsgrad, Strahlungsumgebung etc) haben
- Einen qualifizierten Lehrgang z.B. Infrarot-Thermographie EN 473 – Stufe 1 oder Infrarot-Thermographie ITC – Level 1 besucht haben

Den Personen, die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, empfehlen wir, vor dem Besuch dieses Lehrgangs einen Basiskurs, z.B. Grundlagen der Thermographie, zu besuchen.

Teilnahmegebühr 640,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
Termine in Köln	• TPV-12/1	01.03.2012
	• TPV-12/2	10.10.2012

Beginn und Ende Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Grundlagen Solarstrahlung**
  - Solarkonstante
  - Diffuse Strahlung
  - Einstrahlwinkel
  - Variation Sommer/Winter
- **Grundlagen PV-Anlagen**
  - Aufbau Zelltypen
  - Eigenschaften Module
  - Verschaltung
  - Bypassdioden
  - Verschattung
- **Thermografische Untersuchung von PV-Anlagen**
  - Untersuchungsbedingungen
  - Geräteanforderungen
  - Praktische Durchführung
  - Zusätzliche Messungen
  - Inspektion von Demo-Modulen
- **Praxisbeispiele:**
  - Vorstellung und Diskussion von Praxisbeispielen mit typischen Fehlerbildern
  - Möglichkeit zur Diskussion von Praxisbeispielen der Teilnehmer
  - Fragen und Antworten

### Ansprechpartner

Anmeldung	Susanne Knop	0221 / 7766-480
Inhalt u. Ablauf	Joachim Strick	0221 / 7766-487

## VdS-Lehrgang

### Blitz- und Überspannungsschutz (einwöchig)

(VDE geprüfte Blitzschutzfachkraft)

Teil 1 zum EMV-Sachkundigen (VdS)

### EMV und Oberschwingungen (einwöchig)

Teil 2 zum EMV-Sachkundigen (VdS)

Die erfolgreiche Teilnahme an beiden Lehrgängen ist Voraussetzung für die Anerkennung als EMV-Sachkundiger

#### Information zu den Lehrgängen

////////////////////////////////////

**Eine steigende Anzahl von Schäden an technischen Anlagen** entsteht infolge von Blitzschlägen, Blitzüberspannungen und anderen elektromagnetischen Einflüssen. Die Gründe dafür sind das Fehlen wirksamer Schutzmaßnahmen. Deshalb ist eine Weiterbildung von Elektrofachkräften auf diesem Gebiet dringend erforderlich. Zu diesem Zweck haben wir in Zusammenarbeit mit weiteren Fachorganisationen, dem ZVEH sowie namhaften Industrieunternehmen ein Anerkennungsverfahren für Planer und Errichter von elektrischen Anlagen ins Leben gerufen.

Personen, die sich weiterbilden und anerkennen lassen, werden in einem VdS-Verzeichnis geführt, welches Elektroinstallationsfirmen und Planern die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikation gegenüber möglichen Auftraggebern nachzuweisen.

#### Die Ausbildung

////////////////////////////////////

**In den Lehrgängen werden** alle notwendigen Inhalte zu den Gebieten Blitz- und Überspannungsschutz sowie Oberschwingungen und Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) vermittelt. Dabei wird besonderer Wert gelegt auf:

- Beschreibung der zugrunde liegenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie der einschlägigen Normen und Richtlinien
- Erläuterung von notwendigen Begriffen
- Erklärung der physikalischen und technischen Grundlagen
- Planung und Errichtung von notwendigen und praktikablen Maßnahmen zur Reduzierung von Schäden und Störungen
- Prüfungen zur Beurteilung von Störungen wie auch der getroffenen Schutzmaßnahmen in einer Anlage

Beide Lehrgangsteile schließen mit einer Prüfung ab. Die **erfolgreiche Teilnahme an beiden Lehrgängen** ist Voraussetzung für die Anerkennung als sogenannter „EMV-Sachkundiger“. Personen, die (zunächst) nicht die VdS-Anerkennung anstreben, können auch nur einen der beiden Lehrgänge besuchen. Die in dem Lehrgang Blitz- und Überspannungsschutz erworbene Urkunde zählt auch als Fachkundenachweis nach DIN VDE 0185-305.

**Die VdS-Anerkennung**

**Durch VdS Schadenverhütung werden nur natürliche Personen anerkannt** (zertifiziert), die nicht älter als 64 Jahre sind. Weitere Voraussetzungen sind eine Ausbildung als Elektrofachkraft, eine mindestens fünfjährige einschlägige praktische Tätigkeit mit ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der allgemeinen Elektrotechnik wie auch insbesondere der Installationstechnik. Außerdem müssen die Zertifikate, die den erfolgreichen Besuch beider Lehrgänge bekunden, vorgelegt werden. Weitere Bedingungen sind unseren Verfahrensrichtlinien VdS 2596 zu entnehmen, die wir Ihnen auf Anforderung zusenden. Die Anerkennungsgebühr beträgt zur Zeit ca. 850,- €. Die Anerkennung als EMV-Sachkundiger ist 4 Jahre gültig. Vor Ablauf der Anerkennungsfrist kann eine Verlängerung beantragt werden. Das Verzeichnis der VdS-anerkannten EMV-Sachkundigen (VdS 2832) wird den Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) unaufgefordert zugestellt und auch im Internet veröffentlicht. Auskünfte zum Anerkennungsverfahren gibt Herbert Schmolke unter der Rufnummer 0221 / 7766-444 (Telefax 0221 / 7766-307, E-Mail hschmolke@vds.de).

**Teilnahmegebühr**

**BLITZ 1.150,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
**EMV 1.150,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Termine**

Kursnummer	Kursdatum	
• BLITZ-K-12/1	23.04.–27.04.2012	<b>(in Köln)</b>
• BLITZ-M-12/1	15.10.–19.10.2012	<b>(in München)</b>
• EMV-A-12/1	18.06.–22.06.2012	<b>(in Ahaus)</b>
• EMV-M-12/1	05.11.–09.11.2012	<b>(in München)</b>

**Beginn und Ende**

**Der Lehrgänge beginnen** am ersten Tag um 09:00 Uhr und enden am letzten Tag gegen 13:00 Uhr.

**Ansprechpartner**

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Herbert Schmolke	0221 / 7766-444

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# Blitz- und Überspannungs- schutz

Aufbaulehrgang für  
Blitzschutzfachkräfte  
und EMV-Sachkundige



## Information zum Lehrgang

//////////  
**In diesem Lehrgang wird den Teilnehmern** der aktuelle Stand der Blitzschutznormung vorgestellt, die VDE 0185-305-2 Abschätzung des Schadenrisikos erläutert und eine Realisierung entsprechend dem Blitz-Schutzzonen-Konzept nach VDE 0185-305-4 vorgestellt und erläutert. Des Weiteren wird die Prüfung von Blitzschutzanlagen sowie die Wartung und Prüfung von Überspannungs-Schutzgeräten vermittelt.

Es wird aufgezeigt wie für Ex-Anlagen normgerechte Blitzschutzanlagen geplant und installiert werden. Bei den Themen „Tankstellen sowie Biogasanlagen“ wird ausgehend von der Betriebssicherheitsverordnung auf die Besonderheiten von Ex-Anlagen eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch die Themen „Getrennte Fangeinrichtungen und Ableitungen“ detailliert vorgestellt und an Beispielen erläutert.

## Besonderer Service

//////////  
**Bei Bedarf können Probleme oder Fragestellungen von Teilnehmern detailliert behandelt werden.** Wir bitten Sie hierfür, Ihre Fragestellungen in Text und/oder Skizzenform bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn bei VdS Schadenverhütung einzureichen.

## Zielgruppe

//////////  
Alle an Blitz- und Überspannungsschutz interessierten Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen. Für EMV-Sachkundige dient dieser Lehrgang als Fortbildungsveranstaltung (gemäß 5.1.3 der VdS Richtlinie 2596). Für alle, die bereits den Wochenkurs „Blitz- und Überspannungsschutz“ erfolgreich absolviert haben, gilt diese Fortbildungsveranstaltung als Nachweis der aktuellen Fachkunde.

Teilnahmegebühr **810,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin in Köln **Kursnummer** **Kursdatum**  
• FBLITZ-12/1 08.03.–09.03.2012

Beginn und Ende **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:00 Uhr.

## Inhalte

- Lehrgangsinhalt
- **Einführung: Ablauf des Seminars, Vorstellung der Themen**
  - **Aktueller Stand der nationalen und internationalen Blitzschutznorm „die neue VDE 0185-305-1 - -4“**
  - **Bestandsschutz/Neuerungen aus den Beiblättern der Blitzschutznorm**
  - **Abschätzung des Schadenrisikos nach VDE 0185-305-2**
  - **Berechnung des Trennungsabstandes nach VDE 0185-305-3**
  - **Getrennte Fangeinrichtungen und isolierte Ableitungen**
  - **Blitzschutz für PV-Anlagen nach VDE 01875-305-3 Beiblatt 5**
  - **Betriebssicherheitsverordnung**
  - **Überspannungsschutz nach VDE 0100, Teil 443**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Herbert Schmolke	0221 / 7766-444

## VdS-Lehrgang (zweitägig)

# EMV und Oberschwingungen



Aufbaulehrgang für EMV-Sachkundige  
und Betreiber, Planer und Prüfer von  
elektrischen Anlagen

Information  
zum Lehrgang

////////////////////////////////////  
**Mit diesem Lehrgang richten wir uns** an Errichter, Betreiber, Planer und Prüfer von elektrischen Anlagen, die ihre Kenntnisse in den Bereichen der EMV-gerechten Elektroinstallation und der Oberschwingungsproblematik vertiefen oder auffrischen wollen.

Besonderer  
Service

////////////////////////////////////  
 Wir legen besonderen Wert auf eine praxisorientierte Darstellung der Thematiken.

Zielgruppe

////////////////////////////////////  
 Alle an EMV und Oberschwingungen interessierten Personen mit Interesse am Thema bzw. mit entsprechenden Vorkenntnissen. **Für EMV-Sachkundige dient dieser Lehrgang als Fortbildungsveranstaltung gemäß 5.1.3 der VdS Richtlinie 2596.**

Teilnahmegebühr

////////////////////////////////////  
**810,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin in Ahaus

////////////////////////////////////  
**Kursnummer**                      **Kursdatum**  
 • FEMV-12/1                      24.02.-25.02.2012

Veranstaltungsort

////////////////////////////////////  
 Der Lehrgang findet an der Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS) in Ahaus statt.

Beginn und Ende

////////////////////////////////////  
**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:00 Uhr.



# Inhalte

## Lehrgangsinhalt

- **Stand der Normung zur Errichtung und Prüfung von elektrischen Anlagen nach EMV-Gesichtspunkten (z.B. DIN VDE 0100...)**
- **Kommunikationsanlagen nach EN 50173**
  - Anwendungsbereiche
  - Vor- und Nachteile der symmetrischen und unsymmetrische Verkabelung
- **Anforderungen an den Potentialausgleich und Erdung in Gebäuden mit informationstechnischen Einrichtungen nach EN 50310**
- **Planung und Installation von Kommunikationsanlagen innerhalb von Gebäuden nach EN 50174-2**
  - Trennabstände zwischen Kommunikations- und Energieverkabelung
  - EMV-unterstützende Trassensysteme
- **Fehlerströme in Photovoltaikanlagen und geeignete Schutzmaßnahmen**
  - Welche Fehlerströme können auftreten?
  - Welche Schutzmaßnahmen sind gefordert?
  - Praxisbeispiele
- **Praktische Vorführungen und Messungen an Frequenzumrichtern**
  - Messgenauigkeiten beurteilen
  - Auswertung von Messergebnissen
  - Fehlerabschätzung
- **EMV-Sachkundige berichten über EMV-Anlagenüberprüfungen**
  - Beispiele aus der Praxis
  - Mängelbeseitigung bzw. Abhilfemaßnahmen
- **Erfahrungsaustausch und Diskussion**

## Ansprechpartner

Anmeldung	Regina Krenn	0221 / 7766-481
Inhalt u. Ablauf	Herbert Schmolke	0221 / 7766-444

# Sicherheitsbeauftragte

nach §§ 22 SGB VII



Information  
zum Lehrgang

**Für Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern** fordert der Gesetzgeber nach §§ 22 des Sozialgesetzbuches VII die Bestellung mindestens eines Sicherheitsbeauftragten. Die notwendige Anzahl von Sicherheitsbeauftragten in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Gefährdung regelt Anlage 2 zu § 20 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1).

Besonderer  
Service

Was hat der Sicherheitsbeauftragte eigentlich zu tun? Bin ich als Sicherheitsbeauftragter verantwortlich für den Arbeitsschutz? Wie finde ich mich in den zahlreichen Rechtsvorschriften zu Recht? Welche Methoden habe ich, um die Sicherheit in meinem Unternehmen zu verbessern? Wo sind die Unfallschwerpunkte in meinem Betrieb? Wie motiviere ich meine Kollegen?

Solche und ähnliche Fragen werden den Sicherheitsbeauftragten beantwortet. Der Lehrgang sensibilisiert branchenübergreifend für die wichtigsten Arbeitsschutzthemen und erläutert anhand betrieblicher Situationen typische Unfallursachen, Gefährdungen und Belastungen sowie geeignete Gegenmaßnahmen.

Zielgruppe

**Sicherheitsbeauftragte**, Verantwortliche für Arbeitssicherheit, Betriebs- und Personalräte

Teilnahmegebühr

**1.135,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

**Kursnummer**

- ASBE-12/1
- ASBE-12/2

**Kursdatum**

19.06.–21.06.2012  
11.12.–13.12.2012

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:30 Uhr und endet am letzten Tag gegen 15:30 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes**
- **Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten**
  - Aufgaben, Rechte und Pflichten
  - Betriebliche Arbeitsschutzorganisation
  - Aufgaben der Arbeitsschutzbehörden
- **Wesentliche Arbeitsschutzthemen**

Arbeitsstätten, Erste Hilfe, Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln, Maschinensicherheit, Persönliche Schutzausrüstung, Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung, Gefahrstoffe, Lärm am Arbeitsplatz, Höhenarbeitsplätze
- **Gefährdungsbeurteilung**
  - Grundlagen, Gefährdungsfaktoren
  - Methoden, Tipps und Arbeitshilfen
- **Büroarbeitsplätze**
- **Explosionsschutz**
- **Brandschutz**
  - Brandentstehung, Brandursachen
  - Brandschutzordnung nach DIN 14096
  - Feuergefährliche Arbeiten
  - Brandschutz auf Baustellen
  - Selbstschutz und Selbsthilfe im Brandschutz
- **Kommunikation und Unterweisung**
- **Übungsbeispiele aus der Praxis**
- **Praktische Löschübung**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Christine Liess

0221 / 7766-362

Inhalt u. Ablauf

Christina Staudt

0221 / 7766-168

# Alarmmanagement bei Produktionsanlagen

Schadenverhütung in Anlagen mit Mitteln der Prozessleittechnik



## Information zum Seminar

//////////  
**Alarmer sollen Anlagenfahrern** und Betriebsverantwortlichen helfen, Schadenssituationen beim Betrieb prozesstechnischer Anlagen zu verhindern. Ein Blick in Leitwarten moderner verfahrenstechnischer Produktionsanlagen oder Kraftwerke zeigt jedoch, dass Anlagenfahrer oftmals mit „suboptimal“ ausgelegten Alarmmeldesystemen umgehen müssen. Zeichen dafür sind häufig auftretende Alarmschauer oder auch eine unnötig hohe Anzahl an permanent auftretenden bzw. dauerhaft anstehenden Alarmen.

**Die Konsequenz ist**, dass ein richtiges und rechtzeitiges Handeln auf schadensrelevante Ereignisse erschwert wird und eine Desensibilisierung für risikoreiche Situationen registriert werden kann. Dieses kann zu gefährlichen und nicht mehr kontrollierbaren Anlagenzuständen führen.

**Den Teilnehmern werden** im Seminar Vorgehensweisen und Auslegungsempfehlungen für Alarmmeldesysteme vermittelt. Diese basieren auf Praxiserfahrungen in großindustriellen Anlagen sowie auf Studien und Standardisierungsarbeiten internationaler Gremien und Verbände. Der Fokus des Seminars liegt dabei auf klassischen Meldesystemen, wie sie aus Prozessleitsystemen bekannt sind.

## Zielgruppe

- //////////
- Anlagenfahrer, Techniker und Ingenieure der Fachrichtungen Elektronik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Chemie, die für die Auslegung, Inbetriebnahme und den Betrieb prozesstechnischer Großanlagen zuständig sind.
  - Sicherheits- und Störfallbeauftragte aus Produktionsunternehmen

Teilnahmegebühr **450,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln **Kursnummer** **Kursdatum**  
• AMP-12/1 06.06.2012

Beginn und Ende **Das Seminar beginnt** um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr

## Inhalte

- Seminarinhalt
- **Einführung**
  - **Was versteht man unter Alarmmanagement in der Prozessleittechnik?**
  - **Betrachtung und Analyse von Unglücken resultierend aus unzureichend ausgelegten Alarmsystemen**
  - **Wirkprinzipien und Funktionsumfänge von Alarmsystemen**
  - **Aufsetzen einer durchgängigen Alarmphilosophie**
  - **Best Practices; internationale Standards und Metriken**
  - **Methoden der Alarmanalyse und -optimierung**
  - **Möglichkeiten der Alarmrationalisierung; zum Beispiel:**
    - Senkung von Alarmschauern
    - Alarmunterdrückung
    - verbesserte Alarmgrenzen
  - **Abschlussdiskussion und Hinweise für die Praxis**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Ralf Funda	0221 / 7766-361

## VdS-Seminar (zweitägig)

# Leitungswasserschäden

Informations- und  
Fortbildungsseminar  
zur Schadenverhütung



Information  
zum Seminar

Etwa **1,5 Millionen Schäden** und 1,7 Milliarden Euro Schadenaufwand verzeichnen die Versicherer im Bereich der verbundenen Gebäude- und Hausratversicherung jährlich in Deutschland.

Mit dem hier angebotenen Seminar soll die Möglichkeit gegeben werden, sich mit der komplexen Problematik der Leitungswasserversicherung bzw. den Leitungswasserschäden in verständlicher Form zu beschäftigen.

Zielgruppe

**In erster Linie Mitarbeiter** aus den entsprechenden Sachversicherungsbereichen: Schaden- oder Betriebsabteilungen, sowohl Gewerbe- wie auch Privatkundengeschäft.

Weiterhin alle anderen Personen, die sich mit der Entstehung und Verhütung von Leitungswasserschäden befassen.

Teilnahmegebühr

**850,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin

**Kursnummer**

• LW-SEM-12/1

**Kursdatum**

01.10.– 02.10.2012

Beginn und Ende

**Das Seminar beginnt** am ersten Tag um 09:45 Uhr und endet am zweiten Tag um 16:30 Uhr.

## Inhalte

### Seminarinhalt

- **Die LW-Versicherung**
  - Historie, Bedingungen, Ausschlüsse, Schadenentwicklung
- **Aufbau einer Wasserinstallation**
- **Wasserzusammensetzung, Trinkwasserqualität, Hygiene**
- **TrinkwV, Informationspflicht, Legionellen**
- **Normen und Vorschriften**
  - DIN, DVGW, Werkstoffauswahl
- **Schadenbeispiele**
- **Abwasserleitungen und -rohre**
  - Aufbau, Rohrmaterialien, Dichtheitsprüfung, Schadenbeispiele, Sanierungsverfahren
- **Korrosion**
  - Entstehung, Arten, Schadenursachen, Verarbeitungsmethoden, Schadenbeispiele
- **Weitere Schadenbeispiele**
  - Trinkwasser, Heizung
- **Auswertungen / Fragebogen**
- **Risk-Management**
  - Großkunden, VGV, Beratungsleistungen
- **Wasserschadensanierung**
- **Sanierungsverfahren von schadenauffälligen Leitungen**
- **Regressmöglichkeiten, Fallbeispiele**

### Ansprechpartner

Anmeldung	Christine Liess	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Peter Gülden	0221 / 7766-485

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Rechtssichere Gestaltung von Werkverträgen für Unternehmen der Sicherheitstechnik

## Informationen zum Lehrgang

////////////////////////////////////

**Planung und Einbau von Sicherheitstechnik** in eine Immobilie – gleich welcher Größe – sind rechtlich als werkvertragliche Leistungen zu definieren. Der Lehrgang gibt einen eintägigen Überblick über das Recht der Werkverträge nach dem bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B). Anhand von Musterklauseln werden die Besonderheiten des Werkvertragsrechtes erläutert und die Fallstricke dieses Rechtsgebietes erklärt.

## Ziel des Lehrganges

////////////////////////////////////

**Ziel des Lehrganges** ist es, den Teilnehmern das Rüstzeug für ein besseres Verständnis der Vertragsstruktur, der übernommenen Erfolgshaftung, der Gewährleistungsrechte und der Haftungsfragen zu vermitteln. Ferner sollen die Teilnehmer für Fallstricke der Vertragsgestaltung und typische Probleme des Gewährleistungsrechts sensibilisiert werden.

## Zielgruppe

////////////////////////////////////

Unternehmer und vertragsgestaltend tätige Mitarbeiter von Unternehmen der Sicherheitstechnik

## Teilnahmegebühr

////////////////////////////////////

**560,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

## Termine in Köln

////////////////////////////////////

Kursnummer	Kursdatum
• RECHT-12/1	08.03.2012
• RECHT-12/2	05.12.2012



Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- **Der Werkvertrag im Gefüge des bürgerlichen Gesetzbuches**
- **Allgemeine Fragen der Vertragsgestaltung, insbesondere zum Handeln von Bevollmächtigten und zur Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- **Besonderheiten der VOB/B**
- **Die werkvertragliche Erfolgshaftung**
- **Gewährleistungsfragen im Werkvertragsrecht**
- **Nachträge**
- **Haftungsfragen im Werkvertragsrecht**
- **Sicherheiten**
- **Bedenkenanzeige**
- **Der Werklohnprozess**
- **Der Streit über Mängel**

### Ansprechpartner

Anmeldung

Susanne Knop

0221 / 7766-480

Inhalt u. Ablauf

Joachim Strick

0221 / 7766-487

# Fachtagungen

## Schadenverhütung

### Information zur Veranstaltungsart

Unsere ein- bis zweitägigen Fachtagungen richten sich an einen größeren Teilnehmerkreis und finden im Kongress-Stil im Maternushaus oder der Residenz am Dom in Köln statt (beide direkt in der Nähe Dom/Hbf.). Zu den wichtigsten Bereichen dieser Veranstaltungen zählen der Brandschutz und Einbruchdiebstahlschutz, aber auch andere Gebiete der Schadenverhütung.

Innerhalb des Brandschutzes werden Fachtagungen für

- **verschiedene Branchen** (z.B. Holz verarbeitende Industrie, Krankenhäuser, Recyclingbetriebe),
  - **vielfältige Gefahren** (z.B. brennbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahren, Blitzschutz) und
  - **Konzeptionen** (z.B. Risiko- und Sicherheitsmanagement, Ingenieurmäßige Verfahren im Brandschutz, Facility-Management)
- angeboten.

Weiterhin werden die gesamten Themen des

- **anlagentechnischen Brandschutzes**  
(z.B. Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen)
- praxis- und zeitnah behandelt.

Zusätzlich werden die Themen des Komplexes „Security“ aktuell und praxisgerecht als Fachtagung oder Fortbildungsseminar behandelt.

Über unser Tagungsangebot informieren Sie sich am besten im Internet unter [www.vds.de](http://www.vds.de) → Bildungszentrum & Verlag → Fachtagungen oder rufen uns an:

Regina Krenn  
Helga Meinert  
E-Mail

0221 / 7766-481  
0221 / 7766-345  
[fachtagung@vds.de](mailto:fachtagung@vds.de)

# Inhouse-Lehrgänge

## Information zur Veranstaltungsart

Auf Wunsch können wir Lehrgänge ausschließlich für Sie durchführen. Dabei sind sowohl standardmäßige als auch vornehmlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Veranstaltungen realisierbar.

Inhouse-Lehrgänge im eigentlichen Sinn finden **beim Kunden** statt, was bedeutet, dass dieser die Infrastruktur zur Verfügung stellt, also für Seminarraum, Verpflegung sowie die in Frage kommenden Übernachtungen sorgt.

Sie haben aber auch die Möglichkeit Lehrgänge für Ihre Mitarbeiter **bei uns in Köln** oder, in Abstimmung mit Ihnen, auch an **anderen Orten** (z.B. in geeigneten Hotels) veranstalten zu lassen.

Die Kosten müssen selbstverständlich individuell kalkuliert werden. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die Kosten in den günstigsten Fällen mindestens einer 10fachen Teilnahmegebühr entsprechen.

## Kontaktaufnahme

Bei Interesse senden Sie uns eine E-Mail an: [lehrgang@vds.de](mailto:lehrgang@vds.de). Geben Sie bitte stichwortartig Auskunft zu nachstehenden Fragen.

## Unsere Fragen

- Welcher Lehrgang, welche Lehrgangsinhalte?
- Wo soll der Lehrgang stattfinden?
- Stellen Sie die Infrastruktur?
- Wann sollte der Lehrgang am besten stattfinden?
- Wie viele Personen werden voraussichtlich teilnehmen?
- Wie setzt sich der Teilnehmerkreis zusammen (Vorkenntnisse)?

# Zusätzliche Hinweise zu den mit ⓘ gekennzeichneten Lehrgängen

////////////////////////////////////  
Auf dieser Doppelseite stellen wir Ihnen unser  
Lehrgangsangebot zu zwei besonders umfassen-  
den Themenkreisen vor.

## Räumung und Evakuierung

<b>Evakuierungshelfer, Räumungsbeauftragter</b> eintägig, 2 mal pro Jahr	Mitarbeiter aus allen Unternehmen, <b>die als Evakuierungshelfer oder Räumungsbeauftragter eingesetzt werden.</b>
<b>Trainer</b> für Evakuierungshelfer eineinhalbtägig, 2 mal pro Jahr	Personen, die für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften zuständig sind, z.B. <b>Brandschutzbeauftragte</b> , Verantwortliche im Brandschutz, Technische Leiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit usw.
<b>Evakuierung</b> Grundlagen, Rechenverfahren, Konzepte und Beispiele dreitägig, 1 mal pro Jahr	Überblick über die Berechnung und Dimensionierung notwendiger Flucht- und Rettungswege sowie Vorstellung von Konzepten und Beispielen. <b>Planer und Betreiber</b> von Versammlungsstätten, Bahnhöfen, Flughäfen, Verkaufsstätten. Brandschutzsachverständige, Mitarbeiter von <b>Brandschutzdienststellen und Bauordnungsbehörden.</b>
Fachtagungen zum Thema: <b>Evakuierung und Räumung</b> Mit Praxisbeispielen und Projektberichten eintägig, 1 bis 2 mal pro Jahr	Gesamte Themenpalette im Fachtagungsstil mit circa 7 bis 8 Beiträgen. Hinweise unter <a href="http://www.vds.de">www.vds.de</a> → Bildungszentrum & Verlag → Fachtagungen → Brandschutz <b>Sicherheitsberater und -Planer</b> , Sachverständige, Gutachter Verantwortliche und <b>Beauftragte für Sicherheit und Brandschutz</b> Brandschutzbehörden, Feuerwehren, Versicherungswirtschaft

## Brandschutzordnungen, Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Checklisten

<p><b>Brandschutzordnungen</b> Erstellen und Analysieren eintägig, 1 mal pro Jahr</p>	<p>Workshop vermittelt das notwendige Wissen und die Fähigkeit, Brandschutzordnungen zu erstellen und zu optimieren. Personen, die für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften zuständig sind, <b>insbesondere Brandschutzbeauftragte.</b></p>
<p><b>Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen</b> Grundlagen und Methoden eineinhalbtägig, 2 mal pro Jahr</p>	<p>Erstellung und Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen. Grundkenntnisse im Brandschutz sind erforderlich, Erfahrungen im CAD-Zeichnen sind von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig.</p>
<p><b>Professionelles Erstellen von Feuerwehrplänen</b> einwöchig, 2 mal pro Jahr</p>	<p>Sachkundige (gemäß E DIN 14095) sowie <b>alle Personen, die bereits Feuerwehrpläne erstellen</b> und sich ihre Arbeit durch die Verwendung von Checklisten erleichtern und gleichzeitig ihr notwendiges Brandschutzwissen vertiefen möchten.</p>
<p><b>Checklisten für die Brandschutzpraxis</b> Für die Brandschutzdokumentation eintägig, 2 mal pro Jahr</p>	<p>Durch dieses wirtschaftliche und Arbeitszeit sparende Hilfsmittel kann der Brandschutz im Betrieb optimiert und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Personen aus allen gewerblichen oder industriellen Branchen, die im Brandschutz tätig sind; insbesondere <b>Brandschutzbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragte.</b></p>

# Information über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten

---

Inhalt:

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Zweiwöchiger Lehrgang bei VdS Schadenverhütung
- 1.3 Brandschutzbeauftragte in Krankenhäusern
- 1.4 Bestellung des Brandschutzbeauftragten
- 1.5 Wer eignet sich zum Brandschutzbeauftragten?
- 1.6 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für mehrere Betriebe/  
Zweigniederlassungen
- 1.7 Beauftragung eines externen Brandschutzbeauftragten
- 1.8 Haftung und Verantwortung des Brandschutzbeauftragten
- 1.9 Zertifikat für Brandschutzbeauftragte
- 1.10 Anerkennung durch den Feuerversicherer
- 1.11 Unterstützung des Brandschutzbeauftragten durch Brandschutz Helfer  
bzw. Selbsthilfekräfte
- 1.12 Fortbildung/Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten
- 2.1 Gesetzliche Vorschriften
- 2.2 Spagat zwischen Deregulierung und Eigenverantwortung
3. vfdb-Richtlinien
4. Empfehlungen der Versicherer und Brandschutzorganisationen
5. Freiwillige Bestellung von Brandschutzbeauftragten
6. Fazit
7. VdS-Publikationen
8. Zitate und Literaturhinweise

## 1.1 Allgemeines

Zur Erfüllung von sicherheitsrelevanten Aufgaben gibt es eine Vielzahl von rechtlich geforderten Beauftragten<sup>1</sup>. Einige dieser Beauftragten sind für jeden Betrieb vorgeschrieben, viele dieser Beauftragten werden jedoch nur für besondere Unternehmen gesetzlich gefordert.

Zur Erfüllung eigener, also nicht vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebener Aufgabenbereiche, hat sich eine Reihe weiterer Beauftragter<sup>2</sup> etabliert. Solche Eigeninteressen können zum Beispiel der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems oder eines Umweltschutz-Managementsystems sein. Aber auch der Schutz vor kriminellen Handlungen (Securitybeauftragter) liegt im Interesse des Unternehmens und muss von diesem selbst arrangiert werden.

Bei der Bestellung von Brandschutzbeauftragten gibt es neben Empfehlungen für bestimmte Unternehmen auch gesetzliche Vorschriften. Dieser Merkzettel soll über Empfehlungen und Vorschriften gleichermaßen informieren.

Die Verantwortung des Arbeitgebers hinsichtlich des Schutzes der Beschäftigten und aller anderen Personen, die sich in einem Betrieb aufhalten, ist im Wesentlichen in § 3 Abs. 1 des *Arbeitsschutzgesetzes* – ArbSchG<sup>3</sup> bestimmt. Danach liegt die generelle Verantwortung für deren Sicherheit beim Arbeitgeber.

Neben den Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. – vfdB und den Empfehlungen der Feuerversicherer (weitgehend im GDV<sup>4</sup> vertreten), gibt es nur wenige gesetzliche Verpflichtungen zur Bestellung von **Brandschutzbeauftragten** (BSB).

Wie erwähnt, ist jeder Arbeitgeber/Unternehmer für den Schutz seiner Beschäftigten wie auch anderer Personen, die sich in seinem Unternehmen aufhalten, verantwortlich. Er muss alle Sicherheitsaufgaben „im Griff haben“, das heißt, sie verantwortungsvoll delegieren und kontrollieren<sup>5</sup>. Daraus resultiert die Verpflichtung, solche Beauftragten in jeder Hinsicht in die Lage zu versetzen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Grundsätzlich müssen mit Sicherheitsfunktionen beauftragte Personen immer **persönlich und fachlich geeignet** sein. Über Art und Umfang des zur fachlichen Eignung notwendigen Wissens gibt es *keine gesetzlichen* Vorschriften.

Das Fehlen einer solchen Vorschrift sollte nicht nur als Manko angesehen werden, denn die Qualifikation, die ein BSB mitbringen oder sich aneignen muss, sollte im Einzelfall auch von der Betriebsart und Größe des Unternehmens abhängen. Für die Mehrzahl aller Betriebe wird das richtige Maß der Ausbildung mit dem Besuch eines zweiwöchigen Lehrgangs getroffen werden, wobei weitere Fortbildungen selbstverständlich sein sollten.

Deshalb können auch verschiedene Organisationen mit unterschiedlicher Lehrgangsdauer und durchaus unterschiedlichen Lehrgangsinhalten Personen „zum BSB ausbilden“.

Wir haben unseren Lehrgang nach dem Ausbildungsmodell des Zusammenschlusses der nationalen Brandschutzorganisationen Europas, der *CFPA-Europe*<sup>6</sup>, gestaltet und können den Absolventen unseres Lehrgangs das CFPA-Diplom verleihen. Darüber hinaus befindet sich unsere Ausbildung im Einklang mit den Richtlinien der vfdb 12-09/01 (siehe Abschnitt 3).

Vielfach wird die Frage gestellt, ob auch Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren den Lehrgang besuchen müssen oder sollten? Diese Frage ist eindeutig mit „ja“ zu beantworten. Grund dafür ist, dass Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren vorwiegend im *abwehrenden Brandschutz* ausgebildet werden. Aufgabe eines BSB ist dagegen der *vorbeugende Brandschutz*, also dafür zu sorgen, dass es erst gar nicht zum Brand kommt.

## 1.2 Zweiwöchiger Lehrgang bei VdS Schadenverhütung

Wie schon erwähnt, führen wir unseren Lehrgang nach einem europäischen Ausbildungsmodell und den Vorgaben der vfdb im Rahmen eines mindestens 64 Unterrichtseinheiten umfassenden Lehrgangs durch.<sup>7</sup> Dieses Unterrichtpensum ist auf zwei Kurswochen verteilt. Die meisten Lehrgänge dauern von jeweils montags mittags bis freitags Mittag. Die Unterrichtszeiten von Dienstag bis Donnerstag gehen dann von 9.00 Uhr bis durchschnittlich etwa 17.00 Uhr. Einige Lehrgänge bieten wir auch mit Kurswochen von jeweils 4 vollen Tagen an.

*Längere Unterrichtszeiten möchten wir den Lehrgangsteilnehmern im Hinblick auf einen wirklichen Lernerfolg nicht zumuten. In den in Abschnitt 3 erwähnten Richtlinien werden als tägliche Obergrenze 10 Unterrichtseinheiten festgelegt.*

Hinweis: Die Lehrgangsteilnehmer in allen unseren BSB-Lehrgängen erhalten umfangreiche Unterlagen, die zum einen aus den Vortrags-Manuskripten und zum anderen aus einer Reihe ausgesuchter VdS-Brandschutzrichtlinien bestehen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer noch weitere Informationen auf Datenträger mit Zusatzinformationen.

## 1.3 Brandschutzbeauftragte in Krankenhäusern

Es ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber doch sehr sinnvoll, für die BSB, die in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen tätig sind, einen speziellen, ebenfalls zweiwöchigen Lehrgang anzubieten. Die Themen des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes werden in unserem Lehrgang „BSB für Krankenhäuser“ aus der besonderen Sicht solcher Einrichtungen behandelt. Darüber hinaus werden zusätzliche Themen wie „Brandschutzschulung und Information (von Mitarbeitern)“ sowie „Brand- und Notfallmanagement“ verhältnismäßig ausführlich unterrichtet.

## 1.4 Bestellung des Brandschutzbeauftragten

Der Begriff „Brandschutzbeauftragter“ bezeichnet zunächst lediglich eine Person, die mit Aufgaben des Brandschutzes beauftragt wurde. Diese Beauftragung kann nur aus dem Rechtsverhältnis des Arbeitgebers/Unternehmers und seinem Beschäftigten im Rahmen des Arbeitsvertrages erfolgen.



Dies bedeutet streng genommen, dass es nicht möglich ist, durch den Besuch eines Lehrgangs Brandschutzbeauftragter „zu werden“. BSB wird man nur durch die mündliche, besser jedoch in Schriftform fixierte, Beauftragung durch den Arbeitgeber. Der erfolgreiche Besuch (mit Bestehen der Prüfung) eines qualifizierten Lehrgangs verleiht einer Person die Befähigung, als BSB bestellt werden zu können.

Weiterhin ist unser Lehrgang auch für alle anderen Personen geeignet, die umfassende Kenntnisse im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes erwerben wollen.

Die Stellung des BSB im Unternehmen empfehlen wir analog der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu gestalten. Dies bedeutet, dass der *Brandschutzbeauftragte* **nicht** als *Verantwortlicher*, sondern als fachlich kompetente Person, kontrollierend und beratend der Unternehmens- oder Betriebsleitung unterstellt ist.

Die Tätigkeit des BSB und die dazu erforderliche Arbeitszeit sowie gegebenenfalls erforderliche Arbeitsmittel ergeben sich aus Art und Umfang der Beauftragung durch den Arbeitgeber. Sofern sich die Bestellung eines BSB aus Verordnungen oder behördlichen Auflagen ergibt, ist als Mindestmaß den darin vorgesehenen Aufgaben nachzukommen. Sowohl diese Pflichten als auch das in unseren Lehrgängen vermittelte Aufgabenspektrum kann nur als Richtschnur dienen.

Im Einzelfall wird der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendige Zeiteinsatz sehr unterschiedlich sein. Dies ist vom Aufgabengebiet, der Art und Größe des Betriebes, einschließlich der Anzahl von Beschäftigten sowie auch von einer Reihe anderer Faktoren abhängig. Ein Beispiel für die Bemessung der Einsatzzeit wird in den schon erwähnten vfdb-Richtlinien gegeben (siehe Abschnitt 3).

## 1.5 Wer eignet sich zum Brandschutzbeauftragten?

In Abschnitt 1.1 wurde darauf hingewiesen, dass der BSB neben seiner fachlichen Qualifikation *auch persönlich geeignet sein muss!* Das hat mindestens zwei Gründe:

Der erste Grund ist sehr einfach, denn der Teilnehmer muss am Ende des Lehrgangs eine Prüfung bestehen. Der zweite Grund zielt auf eine effektive Tätigkeit des BSB. Dazu benötigt er die Akzeptanz sowohl durch Vorgesetzte wie auch von Mitarbeitern und externen Gesprächspartnern, zum Beispiel Behördenvertretern. Er sollte in Sprache und Schrift (mindestens jährlich) über die Ergebnisse seiner Aufgaben berichten und Mitarbeiter in einem gewissen Umfang unterweisen können.

## 1.6 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für mehrere Betriebe/Zweigniederlassungen

Es wird öfter die Frage gestellt, ob es auch möglich ist, für mehrere eigene Betriebe bzw. Zweigniederlassungen einen gemeinsamen BSB zu bestellen. Eine solche Beauftragung ist grundsätzlich durch den Arbeitgeber möglich und in vielen Fällen wohl auch sinnvoll. Dies lässt sich damit begründen, dass die präventiven Aufgaben eines BSB zwar stetig aber nicht alltäglich durchge-

führt werden müssen. (Sollten z.B. tägliche Kontrollen notwendig sein, so lassen sich diese auch auf andere geeignete Personen, wie z.B. einen Brandschutzhelfer, delegieren.)

Auf der anderen Seite muss aber ein enger zeitlicher und räumlicher Bezug zu den betreuten Objekten vorhanden sein. Der BSB muss die Betriebe, die Betriebsabläufe und die Mitarbeiter kennen, neu auftretende Mängel rechtzeitig erkennen sowie als Ansprechpartner für Brandschutzfragen präsent sein.

Bei einer Bestellung für mehrere Betriebe benötigt der BSB selbstverständlich auch entsprechend mehr Zeit zur Ausübung dieser Tätigkeit. Darüber hinaus wird es gerade in solchen Fällen oft sinnvoll sein, einen Stellvertreter (möglichst mit gleicher Qualifikation) einzusetzen.

### **1.7 Beauftragung eines externen Brandschutzbeauftragten**

Hierüber machen weder die Vorschriften noch die Empfehlungen eine eindeutige Aussage. Danach wäre die Beauftragung einer externen Person als BSB zumindest nicht verboten. Da ein BSB in aller Regel gegenüber dem Unternehmer eine beratende Funktion ausüben sollte, kann die beratende Funktion möglicherweise auch von einem geeigneten Dienstleister ausgeführt werden. Damit darf nicht gemeint sein, dass ein ohnehin für das Unternehmen tätiger Dienstleister diesen Aufgabenbereich „so nebenher mit erledigt“. Bei zusammengesetzten Dienstleistungen ist ganz besonders darauf zu achten, dass die Aufgaben des Brandschutzes dabei nicht zurückstehen.

Ohne diffamieren zu wollen, muss folgende sachliche Feststellung getroffen werden: Personen mit einer Feuerwehrausbildung (*abwehrender* Brandschutz), Fachleute im Bereich des Arbeitsschutzes oder des Umweltschutzes und auch andere Experten in unterschiedlichen Sicherheitsdisziplinen besitzen nicht per se die notwendigen Kenntnisse auf den Gebieten des vorbeugenden Brandschutzes, die für die Funktion eines BSB erforderlich sind.

Da die Bestellung von BSB in einigen Bereichen gesetzlich oder in bestimmten Fällen behördlich gefordert wird, ist die zuständige Behörde (meistens die Brandschutzdienststelle und/oder die Baugenehmigungsbehörde) *vorher zu fragen* und um deren Einwilligung zu ersuchen.

Bei einer Auftragsvergabe sollte jedoch unbedingt der enge zeitliche und räumliche Bezug zur Ausübung der Aufgaben eines BSB (siehe voriger Abschnitt) gegeben sein.

### **1.8 Haftung und Verantwortung des Brandschutzbeauftragten**

Vielfach haben BSB erhebliche Befürchtungen, sich für hohe Sachschäden oder gar Personenschäden durch Brände verantworten zu müssen, die ihnen möglicherweise zur Last gelegt werden könnten, nach dem Motto: „Das hätten Sie doch sehen müssen!“ „Das hätten Sie aber Wissen müssen!“ „Dafür waren Sie doch verantwortlich!“ „Da haben Sie nicht die nötige Sorgfalt walten lassen!“

Das Thema kann an dieser Stelle nicht umfassend behandelt werden. Wir empfehlen, wie oben schon dargelegt, die Stellung des BSB analog zur Fachkraft für Arbeitssicherheit zu gestalten. Hat also der BSB eine Stellung als

rein fachkompetente beratende Person in Brandschutzfragen, so wird er allenfalls bei grober Fahrlässigkeit mit strafrechtlichen und ggf. zivilrechtlichen Folgen zu rechnen haben.

## 1.9 Zertifikat für Brandschutzbeauftragte

Die von uns ausgebildeten Brandschutzbeauftragten erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung ein VdS-Zertifikat und ein CFPD-Diplom. Solche Zertifikate dienen dem Nachweis einer Qualifikation, sie sind jedoch zur Ausübung der Tätigkeit eines BSB nicht zwingend notwendig.

Die Ausstellung eines VdS-Zertifikats, in dem von uns die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang bestätigt wird, wird manchmal fälschlicherweise als Zertifizierung angesehen. Deshalb an dieser Stelle eine Klarstellung: Nach unserem Verständnis können nur bestimmte Fachfirmen oder ganz bestimmte Sachverständige und Sachkundige zertifiziert bzw. VdS-angelernt werden. Die diesbezüglichen Verfahrensrichtlinien sind unter [www.vds.de](http://www.vds.de) einsehbar.

## 1.10 Anerkennung durch den Feuerversicherer

Industrielle und gewerbliche Unternehmen sind in aller Regel feuerversichert, was den Sachschaden und oft auch den Betriebsunterbrechungsschaden betrifft.

Bei der individuellen Prämiengestaltung werden häufig Einrichtungen und Maßnahmen, die der wirksamen Brandverhütung und Brandbekämpfung dienen, positiv bewertet. Dabei kann der organisatorische Brandschutz – und damit auch der Einsatz und die Tätigkeit eines qualifizierten Brandschutzbeauftragten – eine Bewertung finden.

## 1.11 Unterstützung des Brandschutzbeauftragten durch Brandschutzhelfer bzw. Selbsthilfekräfte

In der Regel hat ein Unternehmen einen BSB und vielleicht noch einen stellvertretenden BSB. Es ist kaum möglich, dass diese ein bis zwei Personen jederzeit und an jeder Stelle für Sofortmaßnahmen im Brandfall einsatzfähig sind. In größeren Betrieben wird der BSB auch nicht sämtliche vorbeugende Brandschutzaufgaben erfüllen können. Deshalb wird im ArbSchG gefordert<sup>8</sup>, dass eine ausreichende Anzahl Brandschutzhelfer/Selbsthilfekräfte benannt werden. Neben dem Einsatz bei der „Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung“ ist es sinnvoll, dass diese Personen auch den BSB bei seinen Aufgaben im präventiven Bereich unterstützen.

Zur praxisnahen Ausbildung, die eine ausführliche Löschübung einschließt, bieten wir einen eintägigen Lehrgang an. Wird der schriftliche Test im Rahmen der Veranstaltung bestanden, so verleihen wir ein VdS- und CFPD-Zertifikat.

## 1.12 Fortbildung/Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten

Mit der erstmaligen Ausbildung von BSB durch einen qualifizierten Lehrgang wird dieser Person die notwendige **Grundlage** zur Ausübung ihrer Aufgaben gegeben. Aber genau so, wie dies in anderen Wissens- und Tätigkeitsbereichen der Fall ist, muss diese Grundlage durch eigenes Arbeiten mit diesem Wissen gefestigt, aktuell gehalten und nach Möglichkeit auch erweitert werden.

Dies kommt auch in den vfdb-Richtlinien (siehe Abschnitt 3) formulierten Minimalanforderungen zum Ausdruck, die besagen, dass eine Fortbildung regelmäßig mit einem zeitlichen Mindestabstand von 3 Jahren zu erfolgen muss. Der Umfang soll innerhalb dieser 3 Jahre mindestens 16 LE (Lehreinheiten zu je 45 Minuten) betragen, was in etwa zwei eintägigen oder einer zweitägigen Veranstaltung entspricht.

*Ansonsten würde die zur Tätigkeit des BSB erforderliche Sach- bzw. Fachkunde verloren gehen oder für sein Arbeitsumfeld unzureichend sein. Aus diesem Verständnis heraus besteht für den BSB die Pflicht, sich durch alle ihm zugänglichen Informationsquellen „auf dem Laufenden zu halten“ und sich mit den für ihn notwendigen Themen „zu befassen“.*

Fachliteratur, Gespräche und Diskussionen mit Fachleuten, Kontakte zur zuständigen Brandschutzdienststelle, Informationen aus dem Internet (z.B. beim Verein der Brandschutzbeauftragten Deutschland e.V. – [www.vbbd.de](http://www.vbbd.de)) sowie vielfältige Fort- und Weiterbildungsseminare bieten hierzu Gelegenheit.

Neben sehr zielgerichteten Weiterbildungsmöglichkeiten durch spezielle Lehrgänge bieten wir jährlich stattfindende ein- bis zweitägige *Fortbildungsseminare für Brandschutzbeauftragte* oder die Fachtagung „Brandschutz im Betrieb“ an. Darüber hinaus gibt es auch eine besonders umfassende Weiterbildungsmöglichkeit durch den zweiwöchigen Lehrgang „Brandschutz-Management“.

## 2.1 Gesetzliche Vorschriften

Wir gehen davon aus, dass heute der größte Anteil der bei uns ausgebildeten BSB von den Genehmigungsbehörden **aufgrund der Bauordnung im jeweiligen Einzelfall** gefordert wird. Dies ist bei sogenannten „baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung“<sup>9</sup> möglich, ähnlich der Forderung nach einer automatischen Brandmelde- oder Feuerlöschanlage.

Darüber hinaus gibt es teilweise Regelungen in Sonderbauverordnungen:

Nach der Muster-Industriebaurichtlinie<sup>10</sup> (MIndBauRL) sind für **Industriebauten und vergleichbare Einrichtungen**, die nach diesen Richtlinien geplant und genehmigt werden, BSB zu benennen.

Aufgrund des hohen Publikumsverkehrs in **Verkaufsstätten**, wird für diese in vielen Bundesländern die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gefordert<sup>11</sup>. Diese Verpflichtung besteht für Verkaufsstätten mit einer Fläche von insgesamt mehr als 2.000 m<sup>2</sup>.

In **Hochhäusern** wird nach der Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR) unter Abschnitt 9.3 „Verantwortliche Personen“ vom Eigentümer die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gefordert<sup>12</sup>.

Hochhäuser sind nach Definition der Muster-Bauordnung § 2, Abs. 4, Satz 2 Gebäude mit einer Höhe von mehr als 22 Meter. Der Eigentümer kann diese und weitere Verpflichtungen durch schriftliche Vereinbarung auf einen Betreiber übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Betriebsleiter mit dem Hochhaus und dessen Einrichtungen vertraut ist.

Wegen des besonderen Schutzbedürfnisses von Personen in **Krankenhäusern** gab es eine *Muster-Verordnung über den Bau und Betrieb von Krankenhäusern – Krankenhausbauverordnung (MKhBauVO)*<sup>12</sup>, die den Bundesländern als Vorlage für eigene Verordnung dienen konnte. In einigen Bundesländern wurden Regelungen erlassen, in anderen nicht. Einige wurden, wie das Muster, wieder außer Kraft gesetzt. Von daher wird vielfach gemäß dem ersten Absatz dieses Abschnitts verfahren werden.

## 2.2 Spagat zwischen Deregulierung und Eigenverantwortung

Wie schon dargestellt, gibt es keine umfassende Vorschrift zur Bestellung von BSB, sondern nur solche, die sich auf bestimmte Sonderbauten und/oder Einzelfälle übertragen lassen. Erschwerend für alle Beteiligten kommt noch hinzu, dass diese Situation künftig nicht einfacher werden wird. Der Graben zwischen der einen Seite, nämlich Abschaffung von Handels- und Dienstleistungshemmnissen im Zuge von Europäisierung sowie Deregulierungsbestrebungen, und der anderen Seite, dem oftmals geäußerten Wunsch nach ganz konkreten Vorgaben, wird vermutlich eher größer denn kleiner.

Insofern müssen die gesetzlichen Grundziele, wie sie in den Paragraphen „Allgemeine Anforderungen“ und „Brandschutz“ der Bauordnungen beschrieben sind, vom Bauherrn bzw. Betreiber, *eigenverantwortlich* mit Leben erfüllt werden. Hilfestellung dafür können die Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Merkblätter von maßgeblichen Institutionen (siehe nächste Abschnitte) geben.

## 3. vfdb-Richtlinien

Zur Konkretisierung der allgemein beschriebenen Vorschriften des ArbSchG wurden von der vfdb im März 2009 revidierte Richtlinien über die *Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten*<sup>14</sup> herausgegeben. Die Richtlinien können vom VdS-Verlag käuflich bezogen werden. *Die wichtigsten Inhalte sind hier im Abschnitt 8 wiedergegeben.*

## 4. Empfehlungen der Versicherer und Brandschutzorganisationen

Im Richtlinienwerk von VdS Schadenverhütung wird den Betreibern von **Gewerbe- und Industriebetrieben** (VdS 2000)<sup>15</sup>, speziell auch **Hotels und Beherbergungsbetrieben** (VdS 2082) sowie **Krankenhäusern** (VdS 2226) die Bestellung von BSB empfohlen.

Diese Richtlinien sind Empfehlungen der Versicherer, das heißt, sie besitzen privatrechtlichen Charakter.

Darüber hinaus wird in der VdS-Broschüre *Brandschutz-Ausbildung im Betrieb*<sup>16</sup> eine wichtige Aufgabe des BSB näher beschrieben, nämlich die Brandschutzschulung der Mitarbeiter.

## 5. Freiwillige Bestellung von Brandschutzbeauftragten

Die gesetzlichen (bauordnungsrechtlichen) Vorschriften dienen in erster Linie dem *Schutz von Personen*. Ihr wichtigstes Ziel ist also *nicht* der Schutz von Sachwerten (Gebäude, Einrichtungen, Vorräten) oder einer Betriebsunterbrechung. Das Interesse, solche Gefahren unter wirtschaftlich sinnvollen Aufwendungen zu mindern, muss eindeutig beim Unternehmer und seinen Mitarbeitern (drohender Arbeitsplatzverlust) liegen.

Hinweis: Zur ganzheitlichen Betrachtung dieser Gefahren bieten wir den einwöchigen Lehrgang „Brandrisiko-Management“ an. Der Besuch dieser Veranstaltung eignet sich hervorragend dazu, die unternehmerischen Gesichtspunkte (Sachwerte, Betriebsunterbrechung, Image- und Marktverlust, Wiederaufbaubeschränkungen etc.) zu erkennen.

## 6. Fazit

In vielen Bereichen des Gewerbes, der Industrie und der unterschiedlichen Dienstleistungsunternehmen wird die Bestellung von BSB von Brandschutzorganisationen und den Feuerversicherern zwar empfohlen, sie wird jedoch nur in wenigen Bereichen vom Gesetzgeber oder den Behörden ganz konkret gefordert.

Dessen ungeachtet ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, für den Schutz der sich im Unternehmen befindlichen Personen zu sorgen. Er ist deshalb gut beraten, wenn er nicht nur die Aufgaben des Arbeitsschutzes, sondern auch die Aufgaben des Brandschutzes an geeignete Mitarbeiter delegiert. Hinweis: Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Funktionen eines BSB lassen sich häufig auch durch eine Person wahrnehmen.

## 7. VdS-Publikationen

Die unter Abschnitt 8 genannten VdS-Publikationen können schriftlich bestellt werden bei VdS Schadenverhütung, Verlag, Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln, Bestellfax: 0221 / 77 66-109, E-Mail: verlag@vds.de.

Das Veranstaltungsangebot, Verlagsprogramm und weitere Informationen sind unter der Internetadresse [www.vds.de](http://www.vds.de) präsent.

## 8. Zitate und Literaturhinweise

<sup>1</sup> Rechtlich geforderte Beauftragte:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsfachkraft)
- Betriebsarzt
- Sicherheitsingenieur
- Betriebsbeauftragter für Abfall
- B. für Gewässerschutz
- B. für Immissionsschutz
- Störfallbeauftragter
- Strahlenschutzbeauftragter
- B. für den Datenschutz
- B. für die Biologische Sicherheit
- Gefahrgutbeauftragter
- Laserschutzbeauftragter
- Tierschutzbeauftragter
- Stufenplanbeauftragter

<sup>2</sup> **Freiwillig bestellte Beauftragte:**

- Brandschutzbeauftragter (für einige Unternehmen auch durch unterschiedliche Verordnungen gefordert)
- Securitybeauftragter
- Qualitätsb.
- Umweltschutzb.

- Arbeitsschutzmanagement-Systemb.
- Arbeitsschutzb.
- Risikomanagementb.
- Hygieneb.
- Sonderabfallb.
- Gefahrstoffb.

### **3 Gesetz über die Durchführung des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG):**

#### *§ 3 ArbSchG „Grundpflichten des Arbeitgebers“*

*(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.*

#### **4 GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.**

VdS Schadenverhütung ist ein Unternehmen des GDV, welches im Wesentlichen auf den Gebieten des vorbeugenden Brandschutzes und der Sicherheitstechnik tätig ist.

#### **5 § 3 ArbSchG „Grundpflichten des Arbeitgebers“**

*(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten*

*1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie*

*2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.“*

#### *§ 7 ArbSchG „Übertragung von Aufgaben“*

*Bei der Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte hat der Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.*

#### **6 Confederation of Fire Protection Associations Europe – CFFA Europe**

#### **7 CFFA Europe-Ausbildungsmodell**

Nach dem CFFA Europe-Ausbildungsmodell dauert die Ausbildung für Personen ohne Vorkenntnisse 100 Unterrichtseinheiten. Für Personen mit bestimmten Vorkenntnissen (technische Berufsausbildung oder praktische Erfahrungen im Brandschutz oder VdS-Lehrgänge) wird der hier vorgestellte zweiwöchige Lehrgang angeboten.

## <sup>8</sup> § 10 ArbSchG „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“

*(1) Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen...*

*(2) Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen...*

## <sup>9</sup> § 51 „Sonderbauten“ der Muster-Bauordnung - (Fassung November 2002)

An Sonderbauten können im Einzelfall ... besondere Anforderungen gestellt werden... Die Anforderungen und Erleichterungen ... können sich insbesondere erstrecken auf

*22. den Betrieb und die Nutzung einschließlich der Bestellung und der Qualifikation eines Brandschutzbeauftragten*

## <sup>10</sup> Muster-IndBauRL

*5.12.3 Der Betreiber eines Industriebaus mit einer Summe der Geschossflächen von insgesamt mehr als 5000 qm hat einen geeigneten BSB zu bestellen. Der BSB hat die Aufgabe, die Einhaltung des genehmigten Brandschutzkonzeptes und der sich daraus ergebenden betrieblichen Brandschutzanforderungen zu überwachen und dem Betreiber festgestellte Mängel zu melden. Die Aufgaben des BSB sind im Einzelnen schriftlich festzulegen.*

*Der Name des BSB und jeder Wechsel sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle auf Verlangen mitzuteilen.*

## <sup>11</sup> § 26 der Muster-VkVO „Verantwortliche Personen“

*(2) Der Betreiber einer Verkaufsstätte hat*

- 1. einen Brandschutzbeauftragten und*
- 2. für Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume eine Fläche von insgesamt mehr als 15.000 qm haben, Selbsthilfekräfte für den Brandschutz*

*zu bestellen. Die Namen dieser Personen und jeder Wechsel sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle auf Verlangen mitzuteilen. Der Betreiber hat für die Ausbildung dieser Personen im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle zu sorgen.*

*(3) Der Brandschutzbeauftragte hat für die Einhaltung des § 13 Abs. 5, der §§ 24, 25 Abs. 3, des § 26 Abs. 5 und des § 27 zu sorgen.*

Die o.g. Paragraphen beziehen sich auf folgende Tätigkeiten:



- Sicherstellung der erforderlichen Breiten für Ladenstraßen, notwendige Flure für Kunden und Haupteingänge
- Rauchverbot, keine Dekorationen in den Rettungswegen
- Rettungswege und Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück
- Anwesenheit der erforderlichen Anzahl Selbsthilfekräfte während der Betriebszeit
- Brandschutzordnung – Aufgaben des BSB, jährliche Unterweisung der Betriebsangehörigen, Feuerwehrpläne

## <sup>12</sup> **Muster-Hochhaus-Richtlinie (MHHR)**

Diese Richtlinie vom April 2008 fordert im Abschnitt 9 „Betriebsvorschriften“ eine ganze Reihe brandschutztechnischer Maßnahmen bzw. gibt der Brandschutzdienststelle die Ermächtigung, solche zu fordern. Viele dieser Forderungen können in den Bundesländern variieren. Nachstehend ist Abschnitt 9.3 „Verantwortliche Personen“ wiedergegeben:

*9.3.1 Der Eigentümer des Hochhauses ist für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.*

**9.3.2 Der Eigentümer hat einen geeigneten und mit dem Hochhaus und dessen technischen Einrichtungen vertrauten BSB zu bestellen und der Brandschutzdienststelle zu benennen.** *Der BSB hat die Aufgabe, die Einhaltung des genehmigten Brandschutzkonzeptes und der sich daraus ergebenden Anforderungen an den betrieblichen Brandschutz zu überwachen und dem Eigentümer festgestellte Mängel zu melden.*

*9.3.3 Der Eigentümer kann die Verpflichtungen nach Nummer 9.3.1 und 9.3.2 durch schriftliche Vereinbarung auf einen Betreiber übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Betriebsleiter mit dem Hochhaus und dessen Einrichtungen vertraut ist. Die Verantwortung des Eigentümers bleibt unberührt.*

Gleichzeitig wurden **Erläuterungen zur MHHR** veröffentlicht, die unter anderem den Abschnitt 9.3 „Verantwortliche Personen“ konkretisieren. Hier der wesentliche Auszug:

*Hochhäuser sind durch bauliche und technische Komplexität, unterschiedliche Nutzungsarten und eine große Zahl von Personen gekennzeichnet. Dies wirft besondere Anforderungen an den Betrieb auf, die durch den Eigentümer erfüllt werden müssen. Mit der Anforderung einer Bestellung eines geeigneten BSB wird die Regelung des § 51 Satz 2 Nr. 22 MBO 2002 umgesetzt.*

*Der BSB muss für die dauerhafte Betriebssicherheit, insbesondere der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung, sorgen. Der BSB muss eine ordnungsgemäße Wartung und die Beachtung der Fristen für die Durchführung der wiederkehrenden Prüfung der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung gemäß der Muster-Prüfverordnung sicher stellen.*

**Bei Wohnhochhäusern nach Nummer 8 kann diese Aufgabe durch einen geeigneten Hausmeister wahrgenommen werden. Die Aufgaben des BSB können auch von Fachfirmen wahrgenommen werden.**

*Hinsichtlich der Qualifikation („Eignung“) wird auf entsprechende Lehrgangsangebote und die vfdb-Richtlinie ... hingewiesen...*

### <sup>13</sup> § 36 (1) der zurückgezogenen Muster-KhBauVO:

Der Betreiber der Krankenhausanlage hat der Bauaufsichtsbehörde mindestens einen fachkundigen Betriebsangehörigen zu benennen, der für die Betriebssicherheit der technischen Anlagen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu sorgen hat.

### <sup>14</sup> vfdb-Richtlinien „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“

Auszug aus Abschnitt 2.1 „Gefährdungsbeurteilung“

Um die Notwendigkeit eines oder mehrerer Brandschutzbeauftragten und ggf. eines koordinierenden Gesamt-Brandschutzbeauftragten zu ermitteln, müssen in einer Gefährdungsbeurteilung die betriebsspezifischen Brandgefahren und damit verbundenen Risiken individuell ermittelt werden...

Für die Ermittlung der betriebsspezifischen Gefährdung sind insbesondere folgende Aspekte zu betrachten:

- Nutzung
- Art und Menge der eingesetzten Stoffe
- Mögliche Auswirkungen im Schadensfall
- Sicherheitstechnische Kennzahlen, Verarbeitungsparameter
- Zündquellen
- Anzahl und räumliche Verteilung von Beschäftigten und Dritten im Betriebsbereich (Ortskenntnis, Mobilität und Ausbildungsgrad der Personen)
- Brandschutzmaßnahmen

Eine normale Brandgefahr liegt vor, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung, die Geschwindigkeit der Brandausbreitung, die dabei freiwerdenden Stoffe und die damit verbundene Gefährdung für Personen, Umwelt und Sachwerte vergleichbar sind mit einer Büronutzung.

**Wird für den betrachteten Betrieb eine Brandgefahr ermittelt, die über eine normale Brandgefahr hinausgeht und sind daher besondere Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele erforderlich, sollte für die Umsetzung, Überwachung und Anpassung dieser Maßnahmen ein Brandschutzbeauftragter beauftragt werden.**

Für Objekte wie z.B. Einkaufszentren, Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks sowie Forschungseinrichtungen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen und Betriebe ist bedingt durch die Gesamtsituation (gemeinsame Rettungswege, Mischnutzung, Schnittstellen zwischen den Betrieben) die **Beauftragung eines koordinierenden Gesamt-Brandschutzbeauftragten** sinnvoll. Für diese Objekte ist eine übergreifende Gefährdungsbeurteilung durchzuführen...

Auszug aus Abschnitt 5 „Aus- und Fortbildung des Brandschutzbeauftragten“, 5.1 „Qualitätsvorgaben und Inhalte“, **Grundsätze der Ausbildung:**

Die Ausbildung ... wird in Lehreinheiten gegliedert. Folgende Mindeststandards sind erforderlich:

1. Ausbildung mit **mindestens 64 Lehreinheiten (LE) = 2 Wochen**

2. Fortbildung innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 LE
3. Eine Lehreinheit umfasst mindestens 45 Minuten
4. Einhaltung der zeitlichen Aufteilung der Ausbildungsinhalte

Einschränkend gilt, dass **das Maximum von 10 LE pro Ausbildungstag nicht überschritten werden soll.**

Eine Fortbildung des Brandschutzbeauftragten muss regelmäßig erfolgen. Hierbei darf der Zeitabstand zwischen zwei Fortbildungen drei Jahre nicht überschreiten.

In Anhang 2 wird in einem **Beispiel** für ein gesprinklertes Möbelhaus mit 5 Geschossen je 3000 qm Grundfläche die **Einsatzzeit eines BSB abgeschätzt:**

Nr.	Aufgaben/Tätigkeiten	Zeitbedarf [ h/a ]
1	Fortschreiben der Brandschutzordnung (Teile A, B, C)	20
2	Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen	15
3	Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen	15
4	Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers	10
5	Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen	nach Bedarf
6	Beratung bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Löschmitteln	5
7	Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen, dabei mitwirken	40
8	Planen, organisieren und durchführen von Räumungsübungen	10
9	Teilnehmen an bzw. Durchführen von Brandschutzbegehungen	35
10	Aus- und Fortbilden von Beschäftigten in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen und von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall (Brandschutz Helfer)	15
11	Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz	in [10]
12	Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen im Brandschutz und für die Rettung	in [9]
13	Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen	in [9]
14	Organisation und die Sicherstellung der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen	15
14	Kontrollieren, dass Brandschutzregeln insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden	nach Bedarf
	Summe	210

### <sup>15</sup> **VdS „Brandschutz im Betrieb“ – VdS 2000**

In dieser gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) erarbeiteten Broschüre wird für Betriebe die Bestellung eines BSB empfohlen und dessen Qualifikation, Stellung im Betrieb sowie Aufgaben u. Pflichten des BSB beschrieben:

- **Stellung im Betrieb:** Der BSB sollte unmittelbar der Leitung des Werkes oder Betriebes unterstellt sein, für dessen Brandschutz er zuständig ist.  
  
Zu allen den Brandschutz betreffenden Fragen des Unternehmens – auch bei der Planung – sollte er gehört werden.
- **Aufgaben und Pflichten:** Der BSB soll Gefahren erkennen, beurteilen und dafür sorgen, dass sie beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - Aufstellung der Brandschutzordnung, der Alarm-, Feuerwehreinsatz- und ggf. Räumungspläne (Katastrophenpläne); zur besseren Übersicht kann es zweckmäßig sein, zusätzlich detaillierte Brandschutzpläne zu erstellen
  - Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen im Betrieb
  - Anweisung und Überwachung der Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln
  - Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen
  - Beratung in Fragen des Brandschutzes, z.B. bei Planung von Neu- und Umbauten, Betriebsveränderungen, beim Aufbau einer Werkfeuerwehr
  - Verantwortung für den ständigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr und gemeinsame Übungen und Betriebsbegehungen

### <sup>16</sup> **Brandschutz-Ausbildung im Betrieb – VdS 2213**

# Information über die Fördermöglichkeiten für Ihre Weiterbildung

Haben Sie den richtigen Lehrgang für sich bereits entdeckt?

Dann informieren Sie sich doch gleich über die diversen Fördermöglichkeiten.

Wir führen Sie durch den „Dschungel der Fördermöglichkeiten“ in den einzelnen Bundesländern und auch Deutschlandweit.

Zum Beispiel:

- Qualifizierungsscheck
- Zukunftsprogramm Arbeit
- Bildungsscheck
- Bildungsprämie
- Bildungsurlaub
- und mehr

Auf unserer Internetseite haben wir eine Übersicht für Sie erstellt:

[www.vds.de/bz\\_foerderung](http://www.vds.de/bz_foerderung)

# Information über die Fortbildung von (ausgebildeten) Brandschutzbeauftragten

## Warum?

Mit der erstmaligen Ausbildung durch einen qualifizierten Lehrgang erhält der Brandschutzbeauftragte (BSB) die notwendige **Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben**. Aber genau so wie in anderen Wissens- und Tätigkeitsbereichen muss diese Grundlage gefestigt, aktuell gehalten und nach Möglichkeit auch erweitert werden.

Dies kommt auch in den vfdb-Richtlinien 12-09/01 : 2009-03 (02), Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten, zum Ausdruck, die besagen, dass eine Fortbildung regelmäßig erfolgen muss. **Der Umfang soll innerhalb von 3 Jahren mindestens 16 LE\* betragen, was in etwa zwei eintägigen oder einer zweitägigen Veranstaltung entspricht.**

Ansonsten würde die zur Tätigkeit des BSB **erforderliche Sach- bzw. Fachkunde verloren gehen** oder für sein Arbeitsumfeld unzureichend sein. Aus diesem Verständnis heraus besteht zudem die Pflicht, sich durch alle Informationsquellen „auf dem Laufenden zu halten“ und sich mit den notwendigen Themen „zu befassen“.

## Wie?

Ein Schwerpunkt sollte auf den von uns angebotenen Veranstaltungen liegen, wobei die Teilnahmebescheinigung als Nachweis dient, dass der BSB seinen Fortbildungsverpflichtungen nachgekommen ist.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, welche Möglichkeiten es dazu bei VdS Schadenverhütung gibt.

Hier werden zum einen Tagungen und Lehrgänge allgemeiner Art angeboten, in denen verschiedene oder allumfassende Themen behandelt werden. Zum anderen sollte sich ein BSB auch zu speziellen Themen weiterbilden, die seinen Aufgabenbereich betreffen.

Zusätzlich gibt es dann noch weiterführende Lehrgänge, wovon der Lehrgang Brandschutzmanagement **der** Fortbildungslehrgang mit cfpa-Zertifikat für BSB ist.

\* LE = Lehreinheiten zu je 45 Minuten

<b>Beispiele zur Fortbildung von BSB</b>	
<b>Tagungen Allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungsseminar für BSB</li> <li>• Brandschutz im Betrieb</li> <li>• Kontrolle und Wartung von Brandschutzanlagen</li> </ul>
<p>Oben genannte Veranstaltungen - <b>Tagungen</b> - finden Sie im Internet unter <a href="http://www.vds.de">www.vds.de</a> → Bildungszentrum &amp; Verlag → Fachtagungen → Brandschutz.</p> <p>Alle nachstehenden Veranstaltungen - <b>Lehrgänge</b> - finden Sie in dieser Broschüre.</p>	
<b>Lehrgänge Allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Checklisten – Eine Praxishilfe für den betrieblichen Brandschutz</li> </ul>
<b>Lehrgänge Spezielle Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten</li> <li>• Brandschutzordnungen</li> <li>• Erstellen von Flucht- und Rettungswegplänen</li> <li>• Brandschutztüren und Tore</li> <li>• Brandschutzklappen - Kontrolle und Wartung</li> </ul>
<b>Lehrgänge Ergänzende Themen und Aufgabenbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprinklerwärter</li> <li>• Gaslöschanlagenwärter</li> <li>• Eingewiesene-/Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen</li> </ul>
<b>Lehrgänge Weiterführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutzmanagement</li> <li>• Brandrisiko-Management</li> </ul>
<b>Ansprechpartner für Tagungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Joachim Strick      0221 / 77 66-487</li> <li>• Ralf Funda          0221 / 77 66-361</li> </ul>
<b>Ansprechpartner/in für Lehrgänge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marion Fuchs      0221 / 77 66-6454</li> <li>• Peter Gülден      0221 / 77 66-485</li> </ul>

# Information über die Pflichten des Betreibers von Brandschutzanlagen

Aufgaben des Sprinklerwärters, Gaslöschanlagenwärters, der Eingewiesenen- oder Sachkundigen Person für Brandmeldeanlagen, der Eingewiesenen Person für Feststellanlagen und der Fachkraft für Feststellanlagen

**Diese Info soll Fachabteilungen und Unternehmensleitung über die Verantwortung hinsichtlich des Betriebs und der damit verbundenen fachkundigen Kontrolle der genannten Anlagen aufklären.**

Brandmeldeanlagen und automatische Feuerlöschanlagen sind hochwertige Brandschutzanlagen und sind **in den meisten Fällen bauaufsichtlich gefordert** worden, das heißt, sind „Bestandteil“ der Baugenehmigung (Betriebsgenehmigung).

Diese Anlagen ergänzen oder kompensieren vielfach das Fehlen anderer Brandschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die Gewährung sehr großer Brandabschnitte. **Deshalb müssen solche Anlagen ständig funktionsbereit sein!** Das geht so weit, dass im Falle einer Außerbetriebnahme adäquate Ersatzmaßnahmen zu treffen sind.

**Generell ist der Betreiber, also die Unternehmensleitung, „für alles“ verantwortlich und darf Sicherheitsaufgaben nur an persönlich und fachlich geeignete Personen verantwortungsvoll delegieren.** Dazu müssen diese Personen selbstverständlich in die Lage versetzt werden, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.

Solch eine Person nennt man im Allgemeinen fachkundig, sachkundig, befähigt und dergleichen. Diese Begriffe haben zunächst (auch hier) eine **allgemeine Bedeutung** (siehe deutsche Lexika). Erst durch Definition in Regelwerken kann an diese Personen eine bestimmte bzw. weitergehende Anforderung gestellt werden und eine entsprechende Festlegung erfolgen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Oben beschriebene Personen, die Brandschutzanlagen kontrollieren können, dürfen **nicht** als „Befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)“ bezeichnet werden, da diese keine Brandschutzanlagen regelt, sondern die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln sowie den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen.



In der Regel müssen die genannten Brandschutzanlagen von staatlich anerkannten Sachverständigen<sup>2</sup> erstmalig abgenommen und in bestimmten Zeitabständen geprüft werden. Weiterhin ist die Wartung durch eine Fachfirma erforderlich<sup>3</sup>.

**Bei Sprinkleranlagen und Gaslöschanlagen** besteht für den Betreiber die Verpflichtung, Kontrolltätigkeiten und andere Aufgaben wahrnehmen zu lassen.

Die damit beauftragten Personen – üblicherweise Betriebsangehörige – müssen Kenntnisse über die Funktion der Anlagen und deren Bedienung haben und vor Ort durch die Errichterfirma eingewiesen worden sein.

Kenntnisse über die Funktionsweise, den fachgerechten Umgang sowie Art und Umfang der Kontrolle<sup>4</sup> vermitteln wir in den Lehrgängen **Sprinklerwärter und Gaslöschanlagenwärter**.

Beim eintägigen Lehrgang **Eingewiesene Person für Brandmeldeanlagen** geht es weniger um Kontrolltätigkeiten, als vielmehr darum, dass es im Unternehmen *eine Person gibt, die sich mit der Anlage auskennt*. Idealerweise wird diese Person vor Ort durch die Errichterfirma in die jeweilige Anlage eingewiesen und sollte als Ergänzung dazu unseren Lehrgang besuchen.

Beim zweitägigen Lehrgang **Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen** wird auf dem oben genannten Lehrgangstag ein weiterer Tag aufgesattelt. *Diese Person kann dann auch sachkundig den Teil der Begehung im Rahmen der Inspektion übernehmen*. Die Überprüfung der elektrischen Funktionsweise bei der Inspektion darf nur von der *Elektrofachkraft im Sinne der VDE 0833* durchgeführt werden, also in den meisten Fällen nur von der Errichterfirma. Sinnvoll ist in jedem Fall der Besuch beider Lehrgangstage.

Durch die DIN 14677 "Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse" (FSA) wurden zwei Personen definiert: **Eingewiesene Person für FSA und Fachkraft für FSA**. An diese Personen werden seitens der Norm Anforderungen gestellt, die bei der "Fachkraft für FSA" unter anderem durch einen Kompetenznachweis (Prüfung) zu erfüllen sind. Nach dieser Norm besteht die Instandhaltung zum einen aus den Inspektionen und zum anderen aus der Wartung. Eine "Eingewiesene Person für FSA" darf die Inspektionen (Kontrolltätigkeit), eine "Fachkraft für FSA" zusätzlich auch die Wartung durchführen.

Lehrgänge zur Ausbildung all dieser Personen finden Sie im Internet unter [www.vds.de](http://www.vds.de) → Bildungszentrum & Verlag → Lehrgänge Brandschutz

- 
- 2 Bei VdS-erkannten Anlagen müssen dies Sachverständige von VdS Schadenverhütung sein
  - 3 Bei VdS-erkannten Anlagen durch eine VdS-erkannte Errichterfirma. Diese darf Planung, Einbau und Wartung des Anlagentyps vornehmen, für den sie anerkannt wurde.
  - 4 Tätigkeiten, die beispielsweise ein Kraftfahrzeughalter bei der regelmäßigen Überprüfung von Reifendruck, Ölstand, sowie der ordnungsgemäßen Funktionsweise von Bremsen und Beleuchtung etc. durchführt. Die Kontrollen sind nicht mit der Wartung oder Inspektion durch eine Fachfirma bzw. VdS-erkannte Errichterfirma zu wechseln!

# Instandhaltung von Brandschutztüren und -toren\* einschließlich der Feststellanlagen

Unter Instandhaltung sind hier **(Eigen-)Kontrolle und Inspektion sowie Wartung** zu verstehen. Die (erstmalige) Abnahmeprüfung von Feststellanlagen fällt nicht darunter!

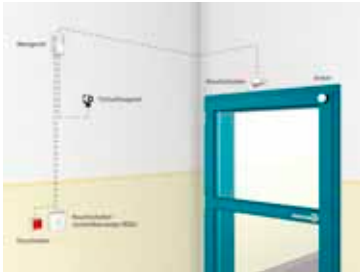
Feststellanlagen (FSA) sind Gegenstand der Lehrgänge

- Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für FSA
- Fachkraft für FSA

Nähere Erläuterungen sind dem nachstehenden Text und den Lehrgangsbeschreibungen zu entnehmen.

Durch die DIN 14677\*\* werden die bisher existierenden Regelungen zur Instandhaltung von FSA konkretisiert. Regelung aus der DIN 14677 in Tabellenform:

Instandhaltung	
Inspektion	Wartung
Mindestens alle 3 Monate durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eingewiesene Person</b></li> <li>• Person, die ohne Kompetenznachweis nach Abschnitt 4 in der Lage ist, selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der FSA vorzunehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen zu veranlassen.</li> <li>• Inspektion einer FSA Bauart 1 bzw. 2 gemäß Abschnitt 6.1.1</li> </ul>	Mindestens jährlich durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachkraft für Feststellanlagen</b></li> <li>• Person mit Kompetenznachweis</li> <li>• Anforderungen an die Kompetenz sind im Abschnitt 4 enthalten.</li> <li>• Wartung einer Feststellanlage Bauart 1 gemäß Abschnitt 6.1.2</li> <li>• Wartung einer FSA Bauart 2 gemäß Abschnitt 6.1.3</li> </ul>



Danach muss die **Inspektion** (bzw. Kontrolle) mindestens alle 3 Monate durch eine *Eingewiesene Person* erfolgen. Diese muss selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der Feststellanlage vorzunehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen veranlassen.

Notwendiges Wissen und Fähigkeiten können durch Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit **und weitere Kenntnisse, z.B. durch Besuch des Lehrgangs Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für FSA** erworben werden.

Die **Wartung** muss mindestens jährlich durch eine *Fachkraft für Feststellanlagen* erfolgen. An diese Person werden folgende Anforderungen gestellt:

Grundvoraussetzung ist eine Ausbildung als

- Geselle/Facharbeiter mit Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem oder mechanischem Bezug oder
- Personen ohne Berufsabschluss mit dreijähriger nachgewiesener Berufserfahrung für die Tätigkeiten auf den Gebieten Elektrotechnik oder Tür- und Torbau oder
- Geselle/Facharbeiter gemäß DIN 14675 (Phase Instandhaltung)

Ob diese Grundvoraussetzungen nach DIN vorliegen, wird nicht von VdS Schadenverhütung überprüft. Hier liegt die Verantwortung beim Betreiber der Anlage und dem Lehrgangsteilnehmer!

**Darüber hinaus ist ein Kompetenznachweis erforderlich, der nach Norm alle 5 Jahre zu aktualisieren ist.**

Dieser Kompetenznachweis kann durch Besuch der **beiden Lehrgänge** (insgesamt zwei Tage) *Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für FSA und Fachkraft für FSA* erfolgen. Dazu gehört das Bestehen der schriftlichen Prüfung am Ende des Lehrgangs *Fachkraft für FSA*.

\* Brand- und Rauchschutztüren und -tore **ohne FSA** sind nach den **Wartungsanleitungen der Hersteller** zu kontrollieren und zu warten. Solche **mit FSA** müssen zusammen mit der FSA kontrolliert und gewartet werden.

\*\* DIN 14677: 2011-03 *Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse*

# CFPA Europe

Confederation of Fire Protection Associations (CFPA) Europe ist ein Zusammenschluss national anerkannter Organisationen für Brandschutz, Sicherheitstechnik und Security aus 18 europäischen Ländern. Seit der Gründung im Jahr 1974 greift CFPA Europe auf das umfangreiche Wissen seiner Mitglieder zurück, um durch Information und Fortbildung zur Verbesserung der Sicherheit und zur Verhinderung von Personen- und Sachschäden in ganz Europa beizutragen.

CFPA Europe ist Mitglied des European Fire and Security Advisory Council (EFSAC) und im European Network of Safety and Health Professional Organisations (ENSHPO). Seine Mitglieder gehören außerdem CFPA International an, einer Organisation, die über 30 Brandschutzverbände aus allen Teilen der Welt umfasst.

## Struktur

Auf der alljährlichen Hauptversammlung werden die Themen des kommenden Jahres diskutiert und festgelegt. Die konkreten Aktivitäten von CFPA Europe werden über einen Verwaltungsausschuss gesteuert und themenbezogen in Fachgruppen ausgearbeitet.

Zum Erreichen seiner Ziele gliedert sich die Arbeit von CFPA Europe in vier Bereiche:

### Richtlinien

CFPA Europe entwickelt und ratifiziert Richtlinien zu allen Aspekten des Brandschutzes, der Sicherheitstechnik und der Security mit Bezug auf Problemstellungen, die von gemeinsamem Interesse sind. Diese Richtlinien werden von anderen europäischen Organisationen bestätigt.

### Weiterbildung

Die Belange des Brandschutzes, der Sicherheitstechnik und Security sind den Menschen nicht immer vertraut; daher ist die Weiterbildung ein wesentliches Element. CFPA Europe sieht die Notwendigkeit adäquater Weiterbildung und ist darauf bedacht, bestimmte Aspekte der Themenbereiche Brandschutz und Security voranzutreiben.

### Information

Alle Mitglieder von CFPA Europe befassen sich mit der Verbreitung von Informationen. Sie bereiten Informationen über CFPA Europe auf, um sie an ihre Zielgruppen im eigenen Land zu verteilen.

## Forschung Brandschutz

Die Organisationen von CFPA Europe gewähren einander Einblick in Forschungsprogramme und Forschungsergebnisse. Ebenso wird die Möglichkeit zur Zusammenarbeit an Forschungsprojekten und die Beantragung gemeinsamer Projekte gefördert und unterstützt.

## Personelle Ressourcen

CFPA Europe verfügt mit seinen Mitgliedern über umfangreiche personelle Ressourcen, u.a. Ingenieure und Techniker mit Wissensschwerpunkt in folgenden Bereichen:

- Brandschutz
- Brandstiftung
- Umweltprobleme
- Sicherheitstechnik
- Security
- Prüflaboratorien
- Einrichtungen und Kompetenzen im Bereich Aus- und Weiterbildung
- Prüfungen und Audits

## Aus- und Weiterbildung

Ein wesentlicher Teil der Arbeit von CFPA Europe besteht darin, das Bewusstsein für Brand- und Sicherheitsrisiken sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wirtschaft zu erhöhen.

Die nationalen Interessenverbände bieten Fortbildungen in den Bereichen Brandschutz, Brandverhütung, Sicherheitstechnik und Security an. In jedem Land wird das breite Wissen und Verständnis von Schulungsteilnehmern auf vergleichbarem Level geprüft. Das Diplom von CFPA Europe ist eine auf dem gesamten Kontinent anerkannte Auszeichnung.

Als deutsches Mitglied von CFPA Europe bietet VdS zahlreiche Lehrgänge an, die mit einem CFPA-Diplom, CFPA-Zertifikat oder CFPA-Attest abschließen. Diese Lehrgänge sind in im Lehrgangsverzeichnis mit dem CFPA-Logo gekennzeichnet.

Weitere Informationen über CFPA Europe und die nationalen Organisationen einschließlich Ansprechpartner finden Sie unter:

**[www.cfpa-e.eu](http://www.cfpa-e.eu)**

The logo for VdS, consisting of the letters 'VdS' in white on a dark blue rounded square background.The slogan 'Vertrauen durch Sicherheit' in white on a dark blue rounded square background.

## Der VdS-Verlag

Der Verlag veröffentlicht Richtlinien, Sicherheitsvorschriften, Merkblätter sowie andere technische Publikationen zur Schadenverhütung in Industrie- und Gewerbebetrieben. Schwerpunkte sind die Themen Brand- und Einbruchdiebstahlschutz. Des Weiteren erscheinen Fachbuchreihen, Schulungsvideos sowie das Fachmagazin s+s report. Das Regelwerk des VdS Verlags umfasst ca. 600 lieferbare Titel. Das technische Regelwerk der im GDV organisierten Sachversicherer wird ebenfalls durch den Verlag von VdS Schadenverhütung veröffentlicht. Zielgruppen für das technische Regelwerk sind neben den Versicherern insbesondere Planer, Errichterfirmen und Hersteller von Anlagen der Brandschutz- und Sicherungstechnik, Sachverständige aus verschiedenen Bereichen sowie Behörden.

Alles aus einer Hand, das beschreibt den Wissenstransfer bei VdS. Die Autoren der meisten Richtlinien sind Mitarbeiter von VdS; zusammen mit den Experten aus der Versicherungswirtschaft und der Industrie speisen sie ihr Know-how aus der eigenen Ingenieurstätigkeit in das Verlags- und auch in das Schulungsprogramm ein, dadurch ist das Verlagsprogramm jederzeit aktuell und repräsentiert den Stand der Technik.

Seit Oktober 1999 werden die Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) **exklusiv** vom VdS-Verlag vertrieben.

Unter **[www.vds-shop.de](http://www.vds-shop.de)** können Sie schnell und unkompliziert jede gewünschte VdS-Publikation bestellen und - wenn gewünscht - sofort als PDF-Datei herunterladen.

Sonderdrucke und firmenindividuelle Angebote runden das Angebot des Verlages ab; so nutzen viele Kunden die Möglichkeit, VdS-Publikationen mit ihrem Firmen-Logo zu veredeln und z.B. eine kurze Leistungsbeschreibung mit eindrucken zu lassen, eine kostengünstige Werbebotschaft, die sich schnell bezahlt macht.

Das Ganze ermöglicht das flexible und eingespielte Verlagsteam. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne:

Produktentwicklung: Lars Braun Tel.: 0221 / 7766-334

Vertrieb: Frank Euler Tel.: 0221 / 7766-369

**Ihr VdS-Verlag**

# VdS-Publikationen auf CD

## Brandschutz und Sicherungstechnik



Immer auf dem neuesten Stand mit unserem günstigen CD-Abonnement

Alle Publikationen sind in dem etablierten PDF-Format und damit barrierefrei auf nahezu allen Betriebssystemen verwendbar\*. Alle Richtlinien sind untereinander verlinkt und über ein Inhaltsverzeichnis (Intro) bequem per Klick aufrufbar. Mit der Volltextsuche (Index) werden alle auf der CD enthaltenen PDF-Dateien mit einem Klick durchsucht.

### Diese CD enthält z.B. folgende Richtlinien:

- VdS 2000 Brandschutz im Betrieb, Einzelpreis 19,90 €\*\*\*
- VdS 2021 Brandschutz bei Bauarbeiten, Einzelpreis 14,90 €\*\*\*
- VdS 2093 Richtlinien für CO<sub>2</sub> - Feuerlöschanlagen, Planung und Einbau, Einzelpreis 39,90 €\*\*\*
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau, Einzelpreis 65,00 €\*\*\*
- VdS 2234 Brand- und Komplextrennwände, Merkblatt für die Anordnung und Ausführung, Einzelpreis 19,90 €\*\*\*
- VdS 2311 Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen, Planung und Einbau, Einzelpreis 39,90 €\*\*\*
- VdS 2333 Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe, Einzelpreis 19,90 €\*\*\*
- VdS 4001 Richtlinien für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau, Einzelpreis 85,00 €\*\*\*

insgesamt über 400 VdS-Richtlinien,  
-Merkblätter und -Verzeichnisse.



**Jetzt CD-Abo abschließen und über  
1.000 € sparen gegenüber Einzelkauf!\*\***

[www.vds-shop.de](http://www.vds-shop.de)



Brandschutz und Sicherungstechnik (VdS 2573)***					
Einzelpreis			Einzelpreis im Abo (pro Ausgabe)		
			Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, 2 Ausgaben pro Jahr		
Anzahl Nutzer	1	349,00 €	Anzahl Nutzer	1	95,00 €
	5	1.480,00 €		5	420,00 €
	10	2.400,00 €		10	675,00 €
Weitere Lizenzen auf Anfrage					

Auf der CD Brandschutz und Sicherungstechnik (VdS 2573) sind **alle** VdS-Richtlinien, -Merkblätter und -Verzeichnisse aus den Bereichen Brandschutz und Security enthalten. Darüber hinaus **alle** Richtlinien der vfdb.

\* Adobe Reader 9 für Windows auf der CD enthalten – \*\* Preisbeispiel VdS 2573: 4 Ausgaben mit einem Nutzer zum Einzelpreis kosten 1396,- €, im Abonnement nur 380,- € – \*\*\* Die hier genannten Preise verstehen sich netto, zzgl. MwSt. und Versandkosten.



**Exklusiv beim  
VdS-Verlag**

## Fachwörterbuch Brandschutz und Security

Enthält die wichtigsten Bezeichnungen und Begriffe aus den Bereichen Brandschutz und Security.

- ◆ Mehr als 3000 Fachwörter
- ◆ im handlichen Taschenbuchformat (12 x 17 cm)
- ◆ Deutsch/Englisch – Englisch/Deutsch
- ◆ auf über 240 Seiten

Bestell-Nr.: VdS 2320,  
Preis: 21,50 EUR zzgl. Versandkosten



[www.vds-shop.de](http://www.vds-shop.de)

**Bestellfax: (0221) 77 66 - 109 oder E-Mail: [verlag@vds.de](mailto:verlag@vds.de)**

### Bestellung

Bestell-Nr.	Stück	Titel	Abo
VdS 2573		CD Brandschutz und Sicherheitstechnik	
VdS 2320		Fachwörterbuch Brandschutz und Security	

### Liefer- und Rechnungsanschrift

Kundennummer  
(falls bekannt):

Firma/Name:

Abt./zu Händen:

Bestellzeichen:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Tel.:

USt-IdNr. (für EG-  
Länder außer D):

Datum, Unterschrift



# Der VdS-Schlüssel- finder bringt Schlüssel zurück

Jeder kennt  
das Problem genau

Plötzlich ist der Schlüsselbund weg!

Irgendwo in der Eile verloren gegangen.

Hier bietet VdS Schadenverhütung einen Service von unschätzbarem Wert: Durch einen speziellen, nummerierten **Anhänger** findet der verlorene Schlüsselbund den Weg zurück zu seinem Besitzer.

Ab in den nächsten Briefkasten und  
über VdS zurück an den Besitzer

Der Finder eines Schlüssels mit einem VdS-Schlüsselfinder Anhänger wirft diesen einfach in den nächsten Briefkasten. Die Post bringt ihn dann zu VdS Schadenverhütung, von wo er anhand seiner Registrierung an den Besitzer zurückgeschickt wird. Umgehend und kostenlos! Für den Finder gibt's von VdS Schadenverhütung eine Belohnung von 15 Euro. Der Schlüsselbesitzer bleibt dabei auf jeden Fall anonym. Ein Missbrauch der Schlüssel ist also unmöglich!

Der VdS-Rückholservice bietet preiswerte  
Sicherheit für Ihre wertvollen Schlüssel

Der VdS-Schlüsselfinder Anhänger kostet für 5 Jahre nur 15 Euro. Unternehmen können die Anhänger auch einsetzen, um damit wertvolle Dienstschlüssel ihrer Mitarbeiter zu sichern.

**Großkunden können ihn als Werbeträger einsetzen.**

**Infos und Bestellungen über:**

VdS SCHADENVERHÜTUNG  
Rückholservice  
Pasteurstraße 17a  
50735 Köln  
Tel.: 0221 / 7766 555  
Fax.: 0221 / 7766 337  
E-Mail: finder@vds.de  
Internet: www.bringback.de

# Bedingungen für den VdS-Rückholservice

## • Gegenstand, Umfang und Beginn

Mit Zahlung der Gebühr erwirbt der Kunde den VdS-Schlüsselfinder. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 (fünf) Jahren. VdS Schadenverhütung verpflichtet sich, die mit dem VdS-Schlüsselfinder eingehenden Schlüssel an den registrierten Kunden zurückzuführen. Die Rückgabe erfolgt per Post, kostenneutral für den Kunden. VdS Schadenverhütung stellt den Kunden von Ansprüchen des Finders auf Ersatz etwaiger Aufwendungen und Finderlohn frei.

## • Mitwirkung des Kunden

Ein Verlust des Schlüssels ist VdS Schadenverhütung binnen 10 Tagen zu melden. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, jede Adressenänderung VdS Schadenverhütung unverzüglich anzuzeigen.

## • Vertragsverlängerung

Der Kunde kann den Vertrag mit VdS Schadenverhütung um weitere 5 (fünf) Jahre verlängern, wenn er die Verlängerungsgebühr von derzeit 10,- € bei Vertragsablauf überweist.

## • Haftung

VdS Schadenverhütung übernimmt keine Haftung aus direkten oder indirekten Schäden, die dem Kunden durch unbefugten Gebrauch der verlorenen oder abhandengekommenen Schlüssel entstehen. Im übrigen haftet VdS Schadenverhütung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## • Ende der Vertragslaufzeit/Leistungen gegen gesonderte Vergütung

Wenn der Kunde den Vertrag nicht verlängern will, darf der Schlüsselfinder nicht mehr verwendet werden. Wird der Rückholservice nach Vertragsablauf in Anspruch genommen, so kann VdS Schadenverhütung dem Kunden eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,- € berechnen.

## • Leistungsbeschränkungen

Wird der Rückholservice mehr als zweimal innerhalb der Vertragslaufzeit in Anspruch genommen, so kann eine zusätzliche Servicegebühr von 18,- € erhoben werden.

## • Sonstiges

Der Kunde ist mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden.

## • Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

## • Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln.

Stand: Januar 2004

# Ja, ich möchte den den Vds-Schlüsselfinder

Bitte in  
Druck-  
buchstaben  
ausfüllen

Hiermit bestelle ich  Anhänger à 15,- €

Bitte machen Sie mir ein Angebot über  Stück mit unserem Firmenlogo.

Name

Vorname

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Ort und Datum

Unterschrift\*

\* Mit der Unterschrift werden die Bedingungen für den Vds-Rückholservice anerkannt.



## **VdS**

Rückholservice  
Pasteurstraße 17a  
50735 Köln



Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und ab geht die Post  
oder per Fax an 0221 / 77 66 - 337

VdS

Rückholservice

Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Telefon 0221 / 7766-555

Fax 0221 / 7766-337

finder@vds.de

# Anmeldung

Bitte in  
Druck-  
buchstaben  
ausfüllen

Lehrgangs-/Seminar-titel: .....

Kursnr.: .....

Termin: .....

Bitte bei zweiwöchigen Lehrgängen angeben

Kursnr.: .....

Termin: .....

Name des

Teilnehmers: .....

Vorname: .....

Bei mehreren  
Teilnehmern  
bitte diesen  
Vordruck  
kopieren

## Kundenanschrift

Kundennummer (falls bekannt): .....

Firma/Institution: .....

Abteilung/zu Händen: .....

Bestellzeichen: .....

Postfach/Straße: .....

PLZ/Ort: .....

USt-IDNr. (für EG-

Länder außer D): .....

Telefon: .....

Telefax: .....

E-Mail: .....

Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der Nutzung dieser durch VdS Schadenverhütung GmbH zu Informationszwecken zu. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen.

Firmenstempel/Datum/Unterschrift



**VdS**

Bildungszentrum  
Pasteurstraße 17a  
50735 Köln



Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und ab geht die Post  
oder per Fax an 0221 / 77 66 - 337

VdS

Bildungszentrum

Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Telefon 0221 7766-362/488

Fax 0221 7766-377

lehrgang@vds.de

# Anmeldung

Bitte in  
Druck-  
buchstaben  
ausfüllen

Lehrgangs-/Seminar-titel:

Kursnr.:

Termin:

Bitte bei zweiwöchigen Lehrgängen angeben

Kursnr.:

Termin:

Name des

Teilnehmers:

Vorname:

Bei mehreren  
Teilnehmern  
bitte diesen  
Vordruck  
kopieren

## Kundenanschrift

Kundennummer (falls bekannt):

Firma/Institution:

Abteilung/zu Händen:

Bestellzeichen:

Postfach/Straße:

PLZ/Ort:

USt-IDNr. (für EG-

Länder außer D):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der Nutzung dieser durch VdS Schadenverhütung GmbH zu Informationszwecken zu. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen.

Firmenstempel/Datum/Unterschrift



Vertrauen  
durch  
Sicherheit

**VdS**

Bildungszentrum  
Pasteurstraße 17a  
50735 Köln



Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und ab geht die Post  
oder per Fax an 0221 / 77 66 - 337

VdS

Bildungszentrum

Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Telefon 0221 7766-362/488

Fax 0221 7766-377

lehrgang@vds.de



# Anmeldung

Bitte in  
Druck-  
buchstaben  
ausfüllen

Lehrgangs-/Seminar-titel:

Kursnr.:

Termin:

Bitte bei zweiwöchigen Lehrgängen angeben

Kursnr.:

Termin:

Name des

Teilnehmers:

Vorname:

Bei mehreren  
Teilnehmern  
bitte diesen  
Vordruck  
kopieren

## Kundenanschrift

Kundennummer (falls bekannt):

Firma/Institution:

Abteilung/zu Händen:

Bestellzeichen:

Postfach/Straße:

PLZ/Ort:

USt-IDNr. (für EG-

Länder außer D):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der Nutzung dieser durch VdS Schadenverhütung GmbH zu Informationszwecken zu. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen.

Firmenstempel/Datum/Unterschrift



**VdS**

Bildungszentrum  
Pasteurstraße 17a  
50735 Köln



Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und ab geht die Post  
oder per Fax an 0221 / 77 66 - 337

VdS

Bildungszentrum

Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Telefon 0221 7766-362/488

Fax 0221 7766-377

lehrgang@vds.de



**VdS**

Vertrauen  
durch  
Sicherheit

### **Das VdS-Zertifikat**

Das Gütesiegel von VdS steht weltweit für höchste Qualität und Zuverlässigkeit bei zivilen Sicherheitsprodukten und -dienstleistungen.

Besondere Fachkompetenz und eine tiefe Servicepalette entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Produktentwicklung bis hin zur regelmäßigen Revision nach eigenem Richtlinien- und Regelwerk machen VdS zu einer europaweit einzigartigen Institution. Dadurch genießen VdS-Zertifikate das Vertrauen aller am Sicherheitsmarkt beteiligten Gruppen – von Industrie wie Systemhäusern, Fachkräften und Behörden, Versicherern sowie Verbrauchern.

So erzielen Hersteller und Dienstleister durch das international renommierte VdS-Qualitätssiegel Wettbewerbsvorteile für ihre Produkte und Services. Die Marke bietet gewerblichen und privaten Verbrauchern eine wichtige Orientierungshilfe.

[www.vds.de](http://www.vds.de)

The logo for vfdb, consisting of the lowercase letters 'v', 'f', 'd', and 'b' in a bold, sans-serif font.

Vereinigung zur  
Förderung des  
Deutschen  
Brandschutzes e.V.



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations (Europe)

## VdS-Bildungszentrum

- Professionelle Aus- und Fortbildungsangebote in den Themengebieten Brandschutz, Security, elektrische Anlagen, Arbeitsschutz
- 75 verschiedene Lehrgänge, Seminare und Workshops von eintägig bis zweiwöchig
- Rund 200 Termine pro Jahr in Köln und an weiteren Standorten
- Rund 25 Fachtagungen pro Jahr zu den VdS-Kernthemen
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2008 für Lehrgänge und Fachtagungen
- Ausgewählte Lehrgänge in Kooperation mit der vfdb und mit Anerkennung durch die CFPA Europe

VdS Schadenverhütung GmbH

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der  
deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Bildungszentrum & Verlag | Pasteurstraße 17a | 50735 Köln

Tel.: 0221 / 7766-362/-488 | Fax: 0221 / 7766-337

[www.vds.de/weiterbildung](http://www.vds.de/weiterbildung) | [lehrgang@vds.de](mailto:lehrgang@vds.de)